

4. Sitzung

Dienstag, 11. März 2025, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Roberto Conti, SVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Myriam Frey Schär (I. Vizepräsidentin), Johanna Bartholdi, Anna Engeler, Thomas Giger, David Häner, Pierino Menna, Andrea Meppi

DG 0052/2025

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Roberto Conti (SVP), Präsident. Geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Medien und Zuschauer am Live-Stream, guten Morgen und herzlich willkommen zur allerletzten Session dieser Legislatur. Das ist doch eine spezielle Sache. Auf der Tribüne begrüsse ich Alana Walser. Sie ist Rechtspraktikantin bei der Staatskanzlei und wird die ganze Session bei uns verfolgen. Ich gratuliere allen Kolleginnen und Kollegen zur Wiederwahl und bedaure die Abwahl der Kolleginnen und Kollegen, die nicht mehr gewählt wurden. Ich werde morgen am Schluss der Session nochmals darauf zurückkommen. Zu den Mitteilungen: Es gab einen runden Geburtstag. Markus Dietschi ist am 21. Februar 2025 50 Jahre alt geworden. Herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Heute haben wir ein Geburtstagskind im Saal. Samuel Beer feiert seinen 39. Geburtstag. Ich gratuliere (*Beifall im Saal*). Organisatorisch habe ich die Mitteilung, dass heute Tele M1 im Saal ist. Sie machen einen Beitrag zur letzten Session dieser Legislatur. Hinweise auf Veranstaltungen: Morgen wird uns eine Delegation des Grossen Rates des Kantons Thurgau besuchen. Am Morgen werden sie die Session verfolgen, am Nachmittag wird die Ratsleitung einen Ausflug mit ihnen machen. Jetzt gebe ich das Wort an Werner Ruchti, damit er vom Fussballturnier in Rom berichten kann.

Werner Ruchti (SVP). berichtet vom Benefizturnier, das am 8. März 2025 in Rom stattgefunden hat und zu welchem neun Solothurner Teilnehmer mitgekommen sind. Sie haben gegen Mannschaften des Vatikans, der Polizei und aus der Politik gespielt. Sie haben zwar alle Spiele verloren, aber trotzdem grossen Spass gehabt, zumal das Turnier für einen guten Zweck war. Er dankt seiner Mannschaft für ihren Einsatz und weist darauf hin, dass das Benefizturnier nächstes Jahr in Sarajevo stattfindet. Zudem erwähnt er, dass die Solothurner Teilnehmer Spenden sammeln, die einem Kinderspital in Rom zugutekommen und dankt für die Unterstützung (*Beifall im Saal*).

Roberto Conti (SVP), Präsident. Mitmachen ist wichtiger als siegen. In diesem Zusammenhang erwähne ich das Parlamentarier-Skirennen Nordwestschweiz, das Pascal Walter gewonnen hat. Herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Damit kommen wir zur Bereinigung der Tagesordnung. Wie Sie bereits wissen, wurde der Auftrag «A 0230/2023 Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Tagesbetreuungs-Angebote für Kinder mit Behinderungen und Entlastungstage für Kinder mit schweren Behinderungen beibehalten» zurückgezogen. Somit entfällt das Traktandum 26. Gerade eben wurde das Geschäft «A 0156/2024 Auftrag Laura Gantenbein (Grüne, Solothurn): Finanzierung der Informations-Plattform „smartvote“ für die

Wahlen 2025» zurückgezogen und damit wird auch Traktandum 14 gestrichen. In der Zwischenzeit wurden folgende sechs Kleine Anfragen beantwortet:

K 0244/2024

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Auswirkungen der Umweltverantwortungsinitiative auf Solothurner Bevölkerung und Wirtschaft

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 17. Dezember 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Februar 2025:

1. *Vorstosstext:* Am 9. Februar 2025 stimmen wir über die Umweltverantwortungsinitiative (UVI) ab. Bei Annahme der Initiative müsste der Ressourcenverbrauch in der Schweiz massiv reduziert werden. Der Regierungsrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hätte die UVI auf die Solothurner Bevölkerung?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen der UVI auf die Solothurner Wirtschaft ein?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die UVI insbesondere die Industrie und damit Betriebe wie Stahl Gerlafingen schwächen würde?

2. *Begründung:* Die UVI fordert eine drastische Reduktion des Ressourcenverbrauchs innert zehn Jahren. Die Schweiz soll bis 2035 die planetaren Grenzen nicht mehr überschreiten. Bevölkerung und Wirtschaft müssen den Ressourcenverbrauch beziehungsweise den inländischen Konsum massiv reduzieren, was insgesamt zu massiven Einschränkungen für Wirtschaft und Menschen führen würde. Heute erfüllen nur Staaten wie Afghanistan, Haiti oder Eritrea die Anforderungen der UVI. Der Grund liegt im tiefen Wohlstandsniveau und dem bescheidenen Lebensstil in diesen Staaten. Die Initiative hätte insgesamt wohl auch grosse Auswirkungen auf die Solothurner Bevölkerung und Wirtschaft. Der Regierungsrat ist gebeten, diese Auswirkungen qualitativ einzuschätzen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Umweltverantwortungsinitiative (UVI) will zur langfristigen Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen. Dazu soll ein neuer Artikel 94a in die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101) aufgenommen werden. Bund und Kantone müssten dafür sorgen, dass die durch den Konsum in der Schweiz verursachte Umweltbelastung die planetaren Grenzen, gemessen am Bevölkerungsanteil der Schweiz, nicht mehr überschreitet. Dies müsste nach Annahme der Initiative gemäss der Übergangsbestimmung von Artikel 197 Ziffer 13 BV innert 10 Jahren erfolgen. Die Regulierungs- und Anreizmassnahmen, die getroffen werden müssten, um die kurze Umsetzungsfrist der Initiative einzuhalten, hätten einschneidende wirtschaftliche und gesellschaftliche Konsequenzen zur Folge. Der Initiativtext definiert nicht, mit welchen Instrumenten die Ziele der Initiative erreicht werden sollen. Die Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Wirtschaft wären entsprechend stark abhängig von der Umsetzung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die notwendigen Gesetzesänderungen auf Stufe Bund und Kanton durch Referenden blockiert werden können. Wir sind der Ansicht, dass es zielführender und effizienter ist, die verschiedenen, bereits heute bestehenden Bestimmungen zur nachhaltigen Entwicklung umzusetzen, als neue Regelungen einzuführen. Bereits die BV verpflichtet den Bund und die Kantone mit Artikel 73, sich für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen. Zahlreiche Politikbereiche tragen bereits zu konkreten Verbesserungen bei. Die Umwelt- und Klimapolitik oder die Landwirtschafts-, Energie-, Raumordnungs- und Verkehrspolitik fokussieren dabei vor allem auf die in der Schweiz entstehende Umweltbelastung. Die Erfüllung von Verpflichtungen aus internationalen Abkommen, wie beispielsweise dem Übereinkommen vom 12. Dezember 2015 von Paris (Klimaübereinkommen), trägt ebenfalls zur Reduktion der Umweltbelastung bei. Der Bund hat die Reduktion der Umweltbelastung im In- und Ausland bereits in verschiedenen Strategien aufgenommen, unter anderem in der Strategie nachhaltige Entwicklung 2030 und der langfristigen Klimastrategie. Auf gesetzlicher Ebene sind unter anderem das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; SR 814.310) relevant. Wir können einzelne Anliegen der UVI zur Erhaltung der Lebensgrundlagen grundsätzlich nachvollziehen, sind aber der Auffassung, dass verschiedene Massnahmen und Instrumente dem Nachhaltigkeitsprinzip bereits Rechnung tragen. Sie sind aber – anders als die Initiative – nicht mit einschneidenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen verbunden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Auswirkungen hätte die UVI auf die Solothurner Bevölkerung? Die Auswirkungen der UVI können nicht ausschliesslich für die Solothurner Bevölkerung aufgezeigt werden. Eine Einschätzung der Auswirkungen muss für die ganze Schweiz gemacht werden. Die UVI will die natürlichen Lebensgrundlagen für die zukünftigen Generationen auf sozialverträgliche Art und Weise sicherstellen. Eine Auswirkung der UVI wären jedoch beispielsweise weitgehende Regulierungs- und Anreizmassnahmen mit entsprechenden gesellschaftlichen Auswirkungen. Auch Änderungen von Konsumgewohnheiten müssten aufgrund der kurzen Übergangsfristen mit möglicherweise strengen Vorschriften durchgesetzt werden. In den besonders umweltrelevanten Bereichen Ernährung, Wohnen, Mobilität und Bekleidung würde es in Abhängigkeit der Ausgestaltung der Massnahmen möglicherweise zu Preissteigerungen und einem sinkenden Angebot kommen. Die Konsumentinnen und Konsumenten hätten nicht mehr die vollständige Wahlfreiheit und müssten auf vieles verzichten. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass hohe gesellschaftliche Anpassungskosten geleistet werden müssten, wie beispielsweise Informations- und Transaktionskosten. Um tragfähige und sozialverträgliche Lösungen erarbeiten zu können, ist genügend Zeit notwendig. Die Umsetzung der Initiative innerhalb der kurzen Frist würde die Anstrengungen für eine sorgfältige Erarbeitung von möglichen Lösungen unterlaufen. Die Anliegen der verschiedenen Stakeholder müssten zudem ebenfalls berücksichtigt werden.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen der UVI auf die Solothurner Wirtschaft ein? Würde die UVI angenommen, hätte dies steigende Anforderungen und voraussichtlich Kostenauswirkungen in allen Wirtschaftssektoren zur Folge. Die Schweiz ist keine isolierte Volkswirtschaft. Besonders betroffen wäre der Primärsektor (Landwirtschaft und die Rohstoffgewinnung). Der neue Artikel 94a BV würde sowohl für Güter und Dienstleistungen, welche in der Schweiz verkauft werden, als auch für Exportgüter gelten. Dies hat zur Folge, dass Güter und Vorleistungen, die für den Schweizer Markt produziert werden, unter strengeren Voraussetzungen produziert werden müssten. Da dies zu höheren Kosten führt, dürften Unternehmen, in erster Linie KMU ohne Möglichkeit zu einer differenzierten Produktion, auf dem ausländischen Markt einen Wettbewerbsnachteil erleiden. Erhebliche Auswirkungen auf den Schweizer Exportmarkt wären die Folge. Im Gegenzug müssten Hersteller im Ausland die Produkte für den Schweizer Markt so anpassen, dass sie den neuen, von der Initiative geforderten Standards entsprechen. Durch die geografische Lage als Transitkanton und die zahlreichen Logistikbetriebe wäre der Kanton Solothurn direkt von den Konsequenzen und dem Umbau der Wirtschaft betroffen. Allerdings könnten sich für einige Unternehmen auch Chancen eröffnen, beispielsweise im Bereich der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft, innovativer Bautechnologien, erneuerbarer Energien oder in der Recycling-Branche. Der technologische Fortschritt kann sich durch Investitionen in Forschung und Entwicklung beschleunigen. Dadurch könnte bei ausgewählten Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Insgesamt muss jedoch festgehalten werden, dass bei einer Annahme der Initiative mit einer erheblichen Belastung der Wirtschaft gerechnet werden muss. Die kurze Übergangsfrist hätte zur Folge, dass drastische Regulierungs- und Anreizmassnahmen betreffend den inländischen Absatzmarkt notwendig würden. Zudem wären diese Massnahmen mit neuen Vollzugskosten verbunden.

3.2.3 Zu Frage 3: Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die UVI insbesondere die Industrie und damit Betriebe wie Stahl Gerlafingen schwächen würde? Wie in Ziffer 3.2.2 in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, ist davon auszugehen, dass die Anforderungen an die Wirtschaft, insbesondere an den Primärsektor und, damit einhergehend, die damit verbundenen Kosten, bei einer Annahme der Initiative steigen würden. In Anbetracht der angespannten Situation des Stahlwerks Gerlafingen würde dies zweifelsohne zu einer weiteren Belastung führen. Der Erhalt des Stahlwerks Gerlafingen weist für uns eine hohe Dringlichkeit und volkswirtschaftliche Priorität auf. Das Stahlwerk verarbeitet über 50 Prozent des anfallenden Stahlschrotts aus der Schweiz zu klimaneutralem Baustahl und setzt damit das Prinzip der Kreislaufwirtschaft um. Mit der Produktion von Recyclingstahl wird zudem deutlich weniger CO₂ ausgestossen als bei der Produktion von neuem Stahl. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag an die Dekarbonisierung der Stahlproduktion geleistet, was letztlich auch im Sinne der UVI ist. Es wäre daher widersprüchlich, wenn Stahl Gerlafingen gerade durch die Annahme der UVI zusätzlich belastet würde.

K 0247/2024

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): Psychomotoriktherapie als pädagogisch-therapeutisches Angebot im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 18. Dezember 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Februar 2025:

1. Vorstosstext: Die Psychomotoriktherapie (PMT) leistet durch die Förderung der motorischen, sozialen und emotionalen Kompetenzen von Kindern einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und zum Gesundheitssystem. Die Psychomotorik hat grundsätzlich den Auftrag, Diagnostik, Förderung, Therapie, Beratung und Prävention zu erbringen. Präventiv wird Graphomotorikunterricht in Kindergartenklassen durchgeführt, Angebote von Bewegungslandschaften in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen organisiert, sozio-emotionales Lernen in Klassen mit mehreren Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten in separativen und integrativen Fördergruppen gefördert. Ziel ist es, durch präventive Angebote Kinder frühzeitig zu unterstützen und einem ggf. späteren Therapiebedarf vorzubeugen. Im Kanton Solothurn gibt es dafür keinen Auftrag. Die Psychomotoriktherapie wird durch die Fachzentren für Kinder mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigung (ZKSK) und Arkadis in Oensingen, in Solothurn, in Olten und in Breitenbach für Primarschulkinder (Kindergarten – 3. Klasse) angeboten. Braucht ein Kind eine Therapie, bringen die Eltern ihr Kind 1x pro Woche für 50 Minuten an den entsprechenden Ort. Es entstehen teilweise lange Fahrwege. In beiden Fachzentren richtet sich die Psychomotorik als Angebot der speziellen Förderung an Kinder von Kindergarten – 3. Klasse. Schüler und Schülerinnen, die ausserhalb dieses Altersbereichs einen Bedarf aufweisen, erhalten von den Zentren nur in ganz wenigen Ausnahmefällen Psychomotoriktherapie als unterstützendes Angebot. Hier entsteht im Unterschied zu anderen Kantonen nicht selten eine Versorgungslücke. Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass im Sinne der Chancengerechtigkeit jedes Kind, welches PMT braucht, auch Zugang dazu bekommt und der Aufwand für alle Eltern leistbar ist?
2. Wie sind die Zuweisungen sowie die Abklärungsverfahren an allen Therapiestellen im Kanton geregelt?
3. Vom Angebot können nur Kinder bis und mit 3. Klasse Gebrauch machen. Warum wurde das Alter vor wenigen Jahren hinuntergestuft? Wie wird sichergestellt, dass keine Versorgungslücken ab der 4. Klasse entstehen? Wie handhaben dies die anderen Kantone im Bildungsraum Nordwestschweiz?
4. Weshalb wird die PMT im Kanton Solothurn nicht wie die Logopädie (beides pädagogisch-therapeutische Massnahmen) in den einzelnen Schulkreisen angeboten (auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen)?
5. Wäre es förderlich und im Sinne der Chancengerechtigkeit notwendig, in besonders betroffenen Schulgemeinden zusätzliche Psychomotorikstellen zu schaffen?
6. Weshalb gibt es im Kanton Solothurn keinen Auftrag für Prävention durch Psychomotorik?
7. Ist die PMT als zentrale pädagogisch-therapeutische Massnahme in allen Schulen bekannt? Was wird dafür unternommen und wer ist zuständig?
8. Welche Gründe für die grosse Fluktuation der Psychomotoriktherapeuten und
9. -therapeutinnen im Kanton Solothurn erkennt die Regierung?
10. Inwiefern können die Arbeitsbedingungen an allen Therapiestellen (Lohn, Therapiestunden pro Tag etc.) gleichwertig geregelt werden?
11. Im September dieses Jahres begannen doppelt so viele Studierende mit dem Psychomotorikstudium an der Hochschule für Heilpädagogik HfH. Die Begrenzung von Studierenden pro Kanton wurde aufgehoben. Wie stellt der Kanton Solothurn sicher, dass genügend Fachkräfte eine Stelle im Kanton Solothurn antreten?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Psychomotorik-Therapie (PMT) für Schülerinnen und Schüler wird von spezialisierten Fachzentren an vier Standorten in Breitenbach, Oensingen, Olten und Solothurn erbracht. Die Therapie erfolgt im Einzelsetting oder in Kleingruppen und wird über das Globalbudget Volksschule finanziert. Die Zielgruppe für die PMT bilden in der Regel Kinder ab Eintritt in den Kindergarten bis in die 3. Klasse der Primarschule. Der Umfang der Therapie ist pro Kind für die gesamte Schulzeit auf 75 Stun-

den begrenzt. Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen erhalten ihre PMT durch institutionsinterne Angebote. Die Leistungsbestellung durch den Kanton erfolgt im Rahmen der aktuellen Angebotsplanung 2022–2030 (vgl. RRB Nr. 2020/523 vom 31.03.2020 Schlussbericht – optiSO+ „Planung Kantonale Spezialangebote 2022-2030“).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie wird sichergestellt, dass im Sinne der Chancengerechtigkeit jedes Kind, welches PMT braucht, auch Zugang dazu bekommt und der Aufwand für alle Eltern leistbar ist? Das Netz der PMT-Fachstellen ermöglicht eine fachlich hochwertige Therapie und garantiert einen flächendeckenden und chancengerechten Zugang. Kinder, die nach der psychomotorischen Abklärung einen ausgewiesenen Therapiebedarf ausweisen, erhalten in angemessener Frist in einem der vier spezialisierten Fachzentren PMT. Die Therapieorte sind so ausgestattet, dass sie über das fachlich qualifizierte Personal sowie über bedarfsgerechtes Therapiematerial und Räume verfügen. Der Aufwand für die Eltern ist im Verhältnis zum Nutzen für ihre Kinder angemessen und leistbar.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie sind die Zuweisungen sowie die Abklärungsverfahren an allen Therapiestellen im Kanton geregelt? Die Zuweisung zur PMT wird im Handbuch «Kantonale Spezialangebote» (Ausgabe 2000) beschrieben. Die Anmeldung erfolgt direkt über die Eltern/Erziehungsberechtigten oder in ihrem Einverständnis über die behandelnden (Kinder-)Ärzte und Ärztinnen oder eine andere Fachstelle (z.B. Abklärungsstelle eines anderen Kantons). Eine Anmeldung kann über die kantonale Webseite mit dem Web-Anmeldeformular vorgenommen werden. Die Abklärungen finden an den verschiedenen Therapieorten statt.

3.2.3 Zu Frage 3: Vom Angebot können nur Kinder bis und mit 3. Klasse Gebrauch machen. Warum wurde das Alter vor wenigen Jahren hinuntergestuft? Wie wird sichergestellt, dass keine Versorgungslücken ab der 4. Klasse entstehen? Wie handhaben dies die anderen Kantone im Bildungsraum Nordwestschweiz? Die Fokussierung ist fachlich begründet. Ausnahmsweise und mit nachweislich medizinischen Schwierigkeiten können auch Kinder aus der 4. – 6. Primarschulklasse die PMT besuchen. Damit stellen wir sicher, dass Kinder mit ausgewiesenem Therapiebedarf auch nach der 3. Primarschulklasse eine PMT erhalten und keine Versorgungslücke entsteht. In begründeten Einzelfällen kann auch ein erhöhter Therapiebedarf über 75 Stunden beantragt werden. Im Kanton Aargau ist der Besuch einer PMT in der Regel frühestens mit dem Eintritt in den Kindergarten bis zum Austritt aus der Volksschule möglich. Im Kanton Basel-Landschaft erhalten Kinder grundsätzlich im Kindergarten und in der Primarschule eine PMT. Die Therapie kann in der Sekundarstufe I zu Ende geführt werden. Im Kanton Basel-Stadt erhalten Kinder im Kindergarten und in der Primarschule PMT.

3.2.4 Zu Frage 4: Weshalb wird die PMT im Kanton Solothurn nicht wie die Logopädie (beides pädagogisch-therapeutische Massnahmen) in den einzelnen Schulkreisen angeboten (auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen)? Die fachlichen Gründe wurden in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt. Im Gegensatz zu Logopädie für Schülerinnen und Schüler der Regelschule, erfordert die PMT spezielle Therapieräume mit entsprechendem Mobiliar. Auch die Anzahl Kinder mit Therapiebedarf in Psychomotorik ist geringer als bei der Logopädie-Therapie. Zudem würden durch eine Erweiterung der Standorte die Anstellungspensen der PM-Therapeutinnen und -therapeuten in Kleinst- und Mikropensen fragmentiert.

3.2.5 Zu Frage 5: Wäre es förderlich und im Sinne der Chancengerechtigkeit notwendig, in besonders betroffenen Schulgemeinden zusätzliche Psychomotorikstellen zu schaffen? Nein, das ist unseres Erachtens nicht notwendig, da in den bestehenden Leistungsvereinbarungen regionale Besonderheiten mit höheren Platzzahlen berücksichtigt wurden.

3.2.6 Zu Frage 6: Weshalb gibt es im Kanton Solothurn keinen Auftrag für Prävention durch Psychomotorik? Der Kanton verfügt nebst den Leistungsvereinbarungen für die PMT auch Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Institutionen im Bereich der heilpädagogischen Früherziehung (HFE). Dieses Angebot deckt den präventiven Charakter und die entsprechende sonderpädagogische Förderung vor Schuleintritt ab. Die HFE umfasst in ihrer präventiven Arbeit auch den Bereich Motorik. Bei einem allfälligen Bedarf für eine PMT werden die notwendigen Therapieschritte bei Schuleintritt in die Wege geleitet.

3.2.7 Zu Frage 7: Ist die PMT als zentrale pädagogisch-therapeutische Massnahme in allen Schulen bekannt? Was wird dafür unternommen und wer ist zuständig? PMT als fachlich spezialisiertes Angebot ist nicht eine zentrale, aber wichtige Massnahme im Rahmen der verschiedenen Fördermassnahmen. Die Verfahren und Inhalte sind im Handbuch kantonale Spezialangebote und im Leitfaden spezielle Förderung beschrieben und wurden gemeinsam mit den Fachverbänden unter der Federführung des Kantons erarbeitet und eingeführt. Unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten, der Fachverantwortungen und der Professionalität besteht kein Handlungsbedarf.

3.2.8 Zu Frage 8: Welche Gründe für die grosse Fluktuation der Psychomotoriktherapeuten und -therapeutinnen im Kanton Solothurn erkennt die Regierung? Aus unserer Sicht beschränkt sich die Fluktuation nicht nur auf Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten im Kanton Solothurn, sondern zeigt sich überregional bei zahlreichen pädagogisch-therapeutischen Fachkräften. Der Stellenmarkt führt vermehrt zu offenen Stellen, die dann durch Wiederbesetzen einer Stelle an einem Ort zu einer Vakanz an einem anderen Ort beziehungsweise zur genannten Fluktuation führt. Dank der regionalen Umsetzung der PMT können zumindest im Kanton Solothurn attraktivere Pensen gesichert werden, was sich entlastend auswirkt.

3.2.9 Zu Frage 9: Inwiefern können die Arbeitsbedingungen an allen Therapiestellen (Lohn, Therapiestunden pro Tag etc.) gleichwertig geregelt werden? Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004 bildet die rechtliche Grundlage für die Anstellung und Einreihung der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten der im Vorstosstext erwähnten Fachzentren im Kanton Solothurn. Zudem sind durch die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen, welche ebenfalls eine PMT anbieten, die Tarife für das Angebot von PMT seitens Volksschulamt klar und einheitlich geregelt. Die Umsetzung des organisatorischen Personaleinsatzes, wie die Festlegung von Therapiestunden pro Tag, liegt in der Kompetenz der Fachzentren.

3.2.10 Zu Frage 10: Im September dieses Jahres begannen doppelt so viele Studierende mit dem Psychomotorikstudium an der Hochschule für Heilpädagogik HfH. Die Begrenzung von Studierenden pro Kanton wurde aufgehoben. Wie stellt der Kanton Solothurn sicher, dass genügend Fachkräfte eine Stelle im Kanton Solothurn antreten? Als Mitträger der HfH sowie der Fachhochschule Nordwestschweiz haben wir aktiv an der Erhöhung der Studienplätze und der Umsetzung zusätzlicher Studiengänge mitgewirkt – es hat attraktive Ausbildungsgänge und genügend Studienplätze. Die anstellungsrechtlichen Bedingungen im Kanton Solothurn sind im Vergleich zu den angrenzenden Kantonen attraktiv und konkurrenzfähig.

K 0253/2024

Kleine Anfrage Werner Ruchti (SVP, Rüttenen): Ungerechtfertigte erhobene kantonale Hundesteuer (2017-2023)

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 18. Dezember 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Februar 2025:

1. Vorstosstext: Mit Bezug auf die ungerechtfertigt erhobene kantonale Hundesteuer zwischen den Jahren 2019 und 2023 bitten wir um Klärung und konkrete Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wurde die Hundesteuer in den Jahren 2017-2023 erhoben, obwohl die Ausgabe der physischen Hundemarken bereits Ende 2016 eingestellt wurde?
2. Wie rechtfertigt der Kanton die fortgesetzte Erhebung dieser Steuer?
3. Auf welcher genauen Grundlage basierte das Urteil des Steuergerichts, das zur Aussetzung der Hundesteuer ab 2024 führte?
4. Welche Massnahmen wurden aufgrund des Urteils für die vorangegangenen Jahre getroffen?
5. Wie wurden die Einnahmen aus der Hundesteuer der Jahre 2017-2023 verwendet?
6. Sind die erhobenen Beträge noch vorhanden oder wurden sie bereits für andere kantonale Ausgaben verwendet? Falls ja, für welche konkreten Zwecke?
7. Wie gedenkt die Verwaltung, die Rückerstattung der Hundesteuer an betroffene Hundehalter zu organisieren?
8. Welche Prozesse sind für die automatische Auszahlung der zu viel erhobenen Beträge bereits angedacht oder in Planung?
9. In welcher Höhe wird der finanzielle Aufwand für den Kanton Solothurn durch die Rückzahlung geschätzt?
10. Weshalb wurde die Notwendigkeit der Hundesteuer über mehrere Jahre hinweg nicht überprüft oder kommuniziert?
11. Welche Schritte wird die Regierung unternehmen, um zukünftig sicherzustellen, dass vergleichbare Fälle von ungerechtfertigter Steuererhebung vermieden werden?

12. Wird der Kanton die Rückerstattung aus den laufenden Mitteln finanzieren können? Falls nein, welche Alternativen stehen zur Verfügung?

2. *Begründung:* Die Fortsetzung der Hundesteuererhebung ohne rechtsgültige Grundlage stellt eine ungerechtfertigte Bereicherung dar. Besonders relevant ist die Frage, wie die bereits eingezogenen Beträge in den Jahren 2017-2023 verwendet wurden und ob sie noch für eine Rückerstattung zur Verfügung stehen. Eine transparente Offenlegung der Mittelverwendung stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Finanzpolitik des Kantons. Die Rückerstattung der zu viel erhobenen Beträge ist ein Gebot der Fairness und ein klares Zeichen für eine gerechte und bürgernahe Verwaltung.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Das Steuergericht hiess in seinem Entscheid SGDIV.2023.4 vom 4. Dezember 2023 die Beschwerde einer Hundehalterin betreffend die Kontrollzeichengebühr gut und hob den angefochtenen Entscheid des Volkswirtschaftsdepartements vom 25. Mai 2023 auf. Das Steuergericht entschied, dass die Kontrollzeichengebühr nicht als Gemengsteuer, sondern als Gebühr zu qualifizieren sei. Das Steuergericht verwies zur Begründung auf die Erwägungen des Urteils des Verwaltungsgerichts VWKLA.2020.6 vom 4. April 2022, wonach aus der Rechtsnatur der Gebühren als Entgelt für eine staatliche Leistung folge, dass für die Bemessung der Gebühr vom Wert der Leistung auszugehen sei. Während früher mit den Hundemarken den Hundehaltenden alljährlich neue Kontrollzeichen abgegeben worden seien, würden mit der seit 2008 geltenden bundesrechtlichen Regelung keine Kontrolltätigkeiten beim Kanton mehr anfallen, jedenfalls keine, welche im Sinne einer Gebühr durch die Hundehaltenden zu bezahlen wären. Dies schliesse allerdings nicht aus, dass der Staat, respektive im vorliegenden Fall der Veterinärdienst, dennoch wichtige Leistungen erbringe, wobei diese allerdings durch die Steuern zu finanzieren seien. Damit stehe fest, dass die Beschwerdeführerin keinerlei Nutzen und keine Gegenleistung für die zu entrichtende Kontrollzeichengebühr nach § 11 Absatz 1 des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz; BGS 614.71) vom 7. November 2006 und § 115 Absatz 1 Buchstabe c des Gebührentarifs (GT; BGS 615.11) vom 8. März 2016 erhalte, weshalb von einer Verletzung des Äquivalenzprinzips auszugehen sei. Das Äquivalenzprinzip sei Ausfluss aus den Grundprinzipien des verwaltungsrechtlichen Handelns. Entsprechend stellten die Verletzung des Äquivalenzprinzips Verfassungsverletzungen dar. Anzumerken gilt, dass im Vorstoss der Begriff der Hundesteuer verwendet wird. Korrekterweise ist jedoch festzuhalten, dass sich die gestellten Fragen auf die Kontrollzeichengebühr beziehen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wurde die Hundesteuer in den Jahren 2017 bis 2023 erhoben, obwohl die Ausgabe der physischen Hundemarken bereits Ende 2016 eingestellt wurde?* Im Zeitraum vor dem Entscheid des Steuergerichts vom 4. Dezember 2023 bestand mit § 11 Absatz 1 des Hundegesetzes und § 115 Absatz 1 Buchstabe c des Gebührentarifs für die Erhebung der Kontrollzeichengebühr bei den Hundehaltenden eine gesetzliche Grundlage. Die Veranlagung und der Bezug der Abgaben – dazu gehörten sowohl die Hundesteuer zugunsten der Einwohnergemeinden als auch die Kontrollzeichengebühr – erfolgten durch die Einwohnergemeinden gestützt auf § 14 des Hundegesetzes.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie rechtfertigt der Kanton die fortgesetzte Erhebung dieser Steuer?* Der Kanton Solothurn hat den Entscheid des Steuergerichts vom 4. Dezember 2023 akzeptiert und die Kontrollzeichengebühr ab dem Jahr 2024 nicht mehr eingezogen. Wie bereits in der Ziffer 3.2.1 zur Frage 1 ausgeführt, bestand im Zeitraum vor dem Entscheid des Steuergerichts vom 4. Dezember 2023 für die Erhebung der Kontrollzeichengebühr bei den Hundehaltenden eine hinreichende gesetzliche Grundlage. Die Zahlung der Kontrollzeichengebühr erfolgte nicht ohne Rechtsgrundlage.

3.2.3 *Zu Frage 3: Auf welcher genauen Grundlage basierte das Urteil des Steuergerichts, das zur Aussetzung der Hundesteuer ab 2024 führte?* Das Steuergericht erörterte im Rahmen der Beurteilung eines Einzelfalles mit Entscheid vom 4. Dezember 2023 die Rechtmässigkeit der Kontrollzeichengebühr und kam zum Schluss, dass die Kontrollzeichengebühr das Äquivalenzprinzip verletze und damit verfassungswidrig sei.

3.2.4 *Zu Frage 4: Welche Massnahmen wurden aufgrund des Urteils für die vorangegangenen Jahre getroffen?* Die Rechtskraft und damit die Wirkung eines Entscheids erstreckt sich nur auf die am Verfahren beteiligten Personen. Die Allgemeinheit konnte bzw. kann aus dem Entscheid des Steuergerichts vom 4. Dezember 2023 demnach keinen Anspruch auf Rückzahlung der bisher erhobenen Kontrollzeichengebühr ableiten. Der Entscheid des Steuergerichts hatte aber eine präjudizielle Bedeutung für die künftige Erhebung der Kontrollzeichengebühr: Als direkte Folge des Steuergerichtsentscheids durfte bzw. darf die Kontrollzeichengebühr per Entscheiddatum, d. h. per 4. Dezember 2023, nicht mehr erhoben werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie wurden die Einnahmen aus der Hundesteuer der Jahre 2017-2023 verwendet? Für die Beantwortung dieser Frage verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen in Botschaft und Entwurf über die Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz) und die Änderung des Gebührentarifs (GT) gemäss RRB Nr. 2024/1112 vom 2. Juli 2024. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Aufgaben des Veterinärdienstes, die für den bundes- und kantonsrechtlichen Vollzug im Zusammenhang mit Hunden anfallen, jährliche Fixkosten von rund 725'000 Franken verursachen. Zusätzlich fallen für die Unterbringung von entzogenen oder beschlagnahmten Hunden rund 20'000 Franken Tierheimkosten an. Von den verrechneten Gebühren und Tierheimkosten müssen durchschnittlich die Hälfte wegen Zahlungsunfähigkeit der betroffenen Hundehaltenden abgeschrieben werden. Die Einnahmen der Kontrollzeichengebühr wurden zur Mitfinanzierung der im RRB Nr. 2024/1112 vom 2. Juli 2024 detailliert umschriebenen Leistungen verwendet.

3.2.6 Zu Frage 6: Sind die erhobenen Beträge noch vorhanden oder wurden sie bereits für andere kantonale Ausgaben verwendet? Falls ja, für welche konkreten Zwecke? Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Ziffer 3.2.5 zu Frage 5.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie gedenkt die Verwaltung, die Rückerstattung der Hundesteuer an betroffene Hundehalter zu organisieren? Eine Rückerstattung der Kontrollzeichengebühr wäre gemäss den vorausgegangenen Ausführungen (vgl. Ziffer 3.1 und insbesondere Ziffer 3.2.3) nicht rechtens.

3.2.8 Zu Frage 8: Welche Prozesse sind für die automatische Auszahlung der zu viel erhobenen Beträge bereits angedacht oder in Planung? Wir verweisen auf unsere Ausführungen und Verweise in Ziffer 3.2.7 zu Frage 7.

3.2.9 Zu Frage 9: In welcher Höhe wird der finanzielle Aufwand für den Kanton Solothurn durch die Rückzahlung geschätzt? Wir verweisen auf unsere Ausführungen und Verweise in Ziffer 3.2.7 zu Frage 7.

3.2.10 Zu Frage 10: Weshalb wurde die Notwendigkeit der Hundesteuer über mehrere Jahre hinweg nicht überprüft oder kommuniziert? Die Kontrollzeichengebühr hat seit jeher nicht nur den relativ geringen Betrag des Kontrollzeichens abgedeckt. Vielmehr wurden mit den Einnahmen Vollzugsaufgaben des Veterinärdienstes im Zusammenhang mit Hunden mitfinanziert. Entsprechend ist mit dem Wegfall der Hundemarke aus unserer Sicht die Gegenleistung (nach wie vor) nicht weggefallen. Entsprechend war auch keine Überprüfung der Notwendigkeit der Kontrollzeichengebühr angezeigt. Wir haben stets den Standpunkt vertreten, dass die Kontrollzeichengebühr als Gemengsteuer zu qualifizieren ist, welche sowohl Elemente einer Gebühr als auch einer Steuer enthält. Diese Qualifizierung hat auch Auswirkungen auf die Frage, inwieweit es sich bei der Kontrollzeichengebühr um eine dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip unterworfenen Kausalabgabe handelt. Das Steuergericht hat mit seinem Entscheid vom 4. Dezember 2023 die Frage der Rechtmässigkeit der Kontrollzeichengebühr anders beurteilt als wir. Erst ab Datum der Rechtskraft dieses Entscheids bestand die Notwendigkeit zur Anpassung des Hundegesetzes und des Gebührentarifs, was dann auch umgehend an die Hand genommen wurde. Bis zum Datum der Rechtskraft des Entscheids des Steuergerichts bestand eine gesetzliche Grundlage zur Erhebung der Kontrollzeichengebühr.

3.2.11 Zu Frage 11: Welche Schritte wird die Regierung unternehmen, um zukünftig sicherzustellen, dass vergleichbare Fälle von ungerechtfertigter Steuererhebung vermieden werden? Wir verweisen auf unsere Ausführungen in den vorangehenden Ziffern. Bis zum Entscheid des Steuergerichts vom 4. Dezember 2023 bestand eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Kontrollzeichengebühr. Der Einzug derselben war daher rechtens. Entsprechend drängen sich keine diesbezüglichen Schritte auf.

Zu Frage 12: Wird der Kanton die Rückerstattung aus den laufenden Mitteln finanzieren können? Falls nein, welche Alternativen stehen zur Verfügung? Wir verweisen auf unsere Ausführungen und Verweise in Ziffer 3.2.7 zu Frage 7.

K 0031/2025

Kleine Anfrage Markus Dick (SVP, Biberist): Tagesmedien und deren Kosten, Konsum und Distribution in der kantonalen Verwaltung

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 29. Januar 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. März 2025:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel kosten sämtliche Tagesmedien-Abonnemente der kantonalen Verwaltung (print und online)?
2. Wer sind die Empfänger und Nutzniesser dieser Tagesmedien?
3. Wie sieht das Mengengerüst nach Titeln aus?
4. Nach welchen Kriterien, mit welcher Begründung, können Tagesmedien bestellt werden?
5. Nach welchen Kriterien, mit welcher Begründung, sollen/können diese genutzt werden?
6. Dem Kantonsrat werden während der Session Tagesmedien zugänglich gemacht. Sind diese kostenlos oder besteht dafür ein Abonnement (wenn ja, zu welchen Preisen pro Titel)?
7. Wie viele Personen in der kantonalen Verwaltung sind vorwiegend mit Aufgaben im Bereich der Kommunikation betraut (bitte mit Liste nach Departement/Amt/FTE)?
8. Was spricht dagegen, die Kommunikationsbeauftragten einen Pressespiegel mit den für die Verwaltung relevanten Nachrichten zu erstellen und diesen intern zu verteilen?

2. *Begründung:* In Zeiten, in denen wir im Kantonsrat immer wieder und mehr hören, dass das Geld und die Zeit (zu) knapp bemessen ist, stellen sich obige Fragen im Zusammenhang mit dem Konsum von Tagesmedien. Zeitungsabonnemente sind nicht billig und das Lesen der Medienprodukte ist zeitintensiv. Es mag sein, dass gewisse Berichte für gewisse Verwaltungsangestellte von gewisser Relevanz sein können, jedoch sind das in den wenigsten Fällen internationale, ausserkantonale Nachrichten u.a. aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Sport, Kultur, Unterhaltung etc. Unternehmen der Privatwirtschaft von der Grössenordnung der kantonalen Verwaltung mit eigenen Kommunikationsabteilungen erstellen oft einen Pressespiegel mit den für den Betrieb relevanten Medienprodukten und verteilen diesen intern. Damit bleiben die Kosten im vernünftigen Rahmen, die Streuung von relevanten Nachrichten gewährleistet und die unnötige Ablenkung von der Arbeit verhindert.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu Frage 1: Wie viel kosten sämtliche Tagesmedien-Abonnemente der kantonalen Verwaltung (print und online)?* Aktuell belaufen sich die Kosten für sämtliche Abonnemente für Tagesmedien auf 81'334.– Franken. Die Kosten sind in der Tendenz eher abnehmend, da immer mehr Abonnemente von print auf digital umgestellt werden und diese gemeinhin günstiger sind. Bei der Staatskanzlei beispielsweise sind sämtliche Tagesmedien ausschliesslich digital einsehbar.

3.2 *Zu Frage 2: Wer sind die Empfänger und Nutzniesser dieser Tagesmedien?* Die Print- und Onlineausgaben der Tagesmedien stehen grundsätzlich Mitarbeitenden der Verwaltung sowie den Kundinnen und Kunden zur Verfügung. Zu den Kundinnen und Kunden zählen beispielsweise: Personen, die einen Polizeiposten oder die Verkehrstechnik in Oensingen aufsuchen (Wartezone); Personen im Straf- und Massnahmenvollzug an allen Standorten; Personen, welche die drei Standorte der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im Kanton aufsuchen; Eltern/Erziehungsberechtigte und weiteren Besucherinnen und Besucher im Wartebereich des Schulpsychologischen Dienstes.

3.3 *Zu Frage 3: Wie sieht das Mengengerüst nach Titeln aus?* Aktuell beträgt das Mengengerüst insgesamt 209 Abonnemente. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Solothurner Zeitung	100
Oltner Tagblatt	31
Basellandschaftliche Zeitung	4
Grenchner Tagblatt	1
Langenthaler Tagblatt	1
Basler Zeitung	12
Aargauer Zeitung	1
Berner Zeitung	9
NZZ	9
Tagesanzeiger	2
Blick	39

3.4 *Zu Frage 4: Nach welchen Kriterien, mit welcher Begründung, können Tagesmedien bestellt werden?* Die Bestellung eines Abonnements erfolgt koordiniert über die Departements- oder Amtsleitung. Beim Amt für Justizvollzug erfolgt die Bestellung auch durch die Justizvollzugsanstalt und die Untersuchungsgefängnisse. Bei der Polizei erfolgt die Bestellung durch die Abteilungen/Dienste. Folgende Kriterien sind relevant:

- Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sollen über lokale, schweizweite und globale Ereignisse und Geschehnisse im Zusammenhang mit ihrer täglichen Arbeit informiert sein.
- Das Abo dient der Verfolgung des politischen Geschehens auf allen staatlichen Ebenen (einschliesslich der internationalen und der europäischen Ebene), zur Verfolgung aktueller Entwicklungen im

jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Dienststelle (einschliesslich Rechtsentwicklung und Gerichtsberichterstattung im eigenen Zuständigkeitsbereich) und zur Verfolgung der medialen Darstellung der eigenen Aufgabenerfüllung (Aussenblick auf eigene Arbeit).

Ausserdem ist es insbesondere für eine bürgernahe Polizeiarbeit eine wichtige Voraussetzung, dass die Mitarbeitenden über gute Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten verfügen. Für den Justizvollzug ist überdies sicherzustellen, dass Gefangene ihren Kontakt zur Aussenwelt insbesondere auch über Zeitungen pflegen können (§ 21 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über den Justizvollzug vom 13. November 2013 [JUVG; BGS 331.11]). Deshalb muss in der Justizvollzugsanstalt und in den Gefängnissen von Gesetzes wegen ein Grundangebot an Tageszeitungen zur Verfügung stehen. In der Justizvollzugsanstalt können deshalb pro Wohngruppe die Solothurner Zeitung und der Blick abonniert werden. In den Untersuchungsgefängnissen besteht ein Grundangebot an regionalen Tagesmedien, die an den zwei Standorten Olten und Solothurn für die eingewiesenen Personen in gedruckter Form ausliegen. Tagesmedien ausserhalb des Grundangebots gehen zu Lasten der eingewiesenen Person.

3.5 Zu Frage 5: *Nach welchen Kriterien, mit welcher Begründung, sollen/können diese genutzt werden?* Vgl. Antwort Frage 4.

3.6 Zu Frage 6: *Dem Kantonsrat werden während der Session Tagesmedien zugänglich gemacht. Sind diese kostenlos oder besteht dafür ein Abonnement (wenn ja, zu welchen Preisen pro Titel)?* Die Tageszeitungen werden den Kantonsrätinnen und -räten von den Verlagen kostenlos zur Verfügung gestellt. Aktuell wird die Umstellung auf digitale Ausgaben implementiert. Die Mitglieder des Kantonsrates können künftig die Ausgabe via Ratsinformationsdokument einsehen.

3.7 Zu Frage 7: *Wie viele Personen in der kantonalen Verwaltung sind vorwiegend mit Aufgaben im Bereich der Kommunikation betraut (bitte mit Liste nach Departement/Amt/FTE)?* In der kantonalen Verwaltung stehen insgesamt 530 Stellenprozente im Bereich Kommunikation zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Staatskanzlei (ohne CCDV): 300% (seit 2022): Die Staatskanzlei ist die Informationsstelle des Kantonsrates, des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Auftrag gemäss § 9 InfoDG) und erste Anlaufstelle für Medienschaffende. Sie berät und unterstützt Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung in allen Belangen der Kommunikation. Die Kommunikation Staatskanzlei konzipiert, erarbeitet und koordiniert Kommunikationsmassnahmen und -produkte für unterschiedliche Zielgruppen und Kanäle. Sie macht das Handeln von Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung sichtbar, verständlich und nachvollziehbar und stellt damit für die Öffentlichkeit den Zugang zu wichtigen Informationen, Angeboten und Dienstleistungen sicher.

CCDV: 80% (seit 2024): Per 01.02.2024 hat im CCDV ein Digital Marketing Specialist die Arbeit aufgenommen. Diese Stelle führt das Marketing und die Programmkommunikation intern und extern für das Impulsprogramm des CCDV, konzipiert, koordiniert, produziert und begleitet zielgruppenspezifische Kommunikationsmassnahmen aller Art und in unterschiedlichen Kanälen sowie Events. Zudem begleitet und arbeitet der Stelleninhaber in den digitalen Transformationsprojekten mit, vermittelt und visualisiert Inhalte, erarbeitet die Wahrnehmung von Projekten und Prozessen der digitalen Transformation zielgruppengerecht über verschiedene Kanäle und erarbeitet Inhalte als Text, Bild, Video oder andere Medien für die Publikation selbständig.

DBK: 60% (seit 2015): Der stv. Informationsbeauftragte des DBK ist nicht als eigentlicher Kommunikationsbeauftragter tätig, sondern in erster Linie für die Redaktion der Zeitschrift «DBK aktuell», für Fotoaufträge und für die Redaktion der Reden des Departementvorstehers zuständig. Teilweise übernimmt er darüber hinaus gelegentlich Recherchearbeiten für den Departementvorsteher und unterstützt das Departementssekretariat des DBK bei der Gestaltung der Website.

DDI (ohne Kantonspolizei): 80% (seit 2021; bis 2021 50 %; während der Pandemie zusätzliche befristete Ressourcen): Der Kommunikationschef DDI plant und steuert die Kommunikation des DDI, berät die Departementsführung in allen Belangen der Kommunikation, produziert dreimal pro Jahr den Newsletter «DDInside». Er redigiert Texte und Reden für die Vorsteherin DDI sowie die Medienmitteilungen des DDI und seiner Ämter, unterstützt die Ämter bei Medienanfragen und berät Mitarbeitende im Umgang mit Medien. Er plant und realisiert Social-Media-Beiträge über spezifische Themen des DDI, berät und unterstützt die Ämter in Kommunikationsfragen und koordiniert den Internetauftritt des DDI mit den Verantwortlichen der Ämter.

Kantonspolizei, Kommunikation und Medien: 440% (seit 1990-er Jahre, jetzige Vollzeitäquivalente seit ca. 2021): Das Interesse der Bevölkerung und der Medien an der Arbeit der Polizei ist sehr hoch. Der Bereich Kommunikation und Medien (Mediendienst) ist sowohl für die externe als auch interne Information zuständig. Zu den Hauptaufgaben gehören die unmittelbare polizeiliche Ereigniskommunikation (365 Tage, 24/7, inkl. Pikettdienst), das Verfassen von Medienmitteilungen sowie die Beantwortung täglicher Medienanfragen. Des Weiteren betreut der Mediendienst die aktuellen Social-Media-Kanäle X,

Facebook, Instagram, einschliesslich des Community-Managements, Werbemassnahmen und der Gestaltung von grafischen sowie bildbezogenen Arbeiten. Zusätzlich werden (Personal)-Marketingmassnahmen realisiert, Veranstaltungen organisiert und die Präventionsarbeit über verschiedene Kommunikationskanäle unterstützt. Weitere Aufgaben umfassen projektbezogene Arbeiten sowie die interne Kommunikation, die den spezifischen, organisationsbedingten Gegebenheiten mit rund 600 Mitarbeitenden Rechnung trägt.

FD: 10% beim Personalamt für die interne Kommunikation (seit jeher): Die internen Kommunikationskanäle und -massnahmen bestehen derzeit aus der «SO!-Mitarbeitenden-Zeitschrift» und dem «SO pin E-Mail-Newsletter», die als «zentrale Stimme nach innen» an alle Mitarbeitenden des Kantons Solothurn versandt werden. Die SO!-Mitarbeitenden-Zeitschrift umfasst die Planung, Redaktion und Versand von vier Printausgaben pro Jahr. Der SO-pin-E-Mail-Newsletter wird je nach kommunikativem Bedarf mehrmals jährlich digital versandt und umfasst die Aufbereitung und Versand seiner Inhalte. Auf der Website des Personalamts werden zudem alle Inhalte publiziert und online zugänglich gemacht.

3.8 Zu Frage 8: Was spricht dagegen, die Kommunikationsbeauftragten einen Pressespiegel mit den für die Verwaltung relevanten Nachrichten zu erstellen und diesen intern zu verteilen? Grundsätzlich kann ein Medienspiegel eine wertvolle Informationsquelle sein, um über politische Themen und Entwicklungen (international, Bundesebene, andere Kantone, Gemeinden) auf dem Laufenden zu sein. Die automatisierte Erstellung durch externe, spezialisierte Dienstleister wie beispielsweise ARGUS-Medienbeobachtung wird sowohl von Verwaltungen als auch in der Privatwirtschaft genutzt. Im Kanton Solothurn benötigt das Departement des Innern für Gesundheitsthemen einen Pressespiegel, der aus Effizienzgründen (automatisierte Erstellung, Berücksichtigung von Entwicklungen auf Bundesebene und in den Nachbarkantonen) extern vergeben wurde (ARGUS-Medienbeobachtung). Eine eigenhändige Erstellung durch kantonsinterne Kommunikationsfachleute würde aufgrund der thematischen Vielfalt jedoch einen unverhältnismässig grossen Aufwand verursachen, wäre wenig effizient und nicht in einem zeitlich sinnvollen Rahmen umsetzbar. Nicht alle Dienststellen benötigen die gleichen Produkte, es müssten unterschiedliche Zusammenstellungen relevanter Artikel für verschiedenste Anspruchsgruppen erstellt werden. Kommt hinzu, dass die Relevanz einzelner ämterspezifischer Fachthemen von einer zentralen Stelle möglicherweise nicht ausreichend beurteilt werden können und wichtige Themen deshalb nicht im Medienspiegel erscheinen würden. Zudem müssen Ämter und Dienststellen zeitnah zum Erscheinen Zugang zu Medienbeiträgen haben, beispielsweise um darauf reagieren zu können. Für eine eigenhändige Erstellung von Medienspiegeln durch kantonsinterne Kommunikationsfachleute müssten die bereits heute zu knappen personellen Ressourcen in der Kommunikation um ein Vielfaches aufgestockt werden, ohne dass damit garantiert wäre, dass alle Dienststellen die für sie relevanten Beiträge – innerhalb einer sinnvollen Frist – zugestellt erhielten.

K 0040/2025

Kleine Anfrage Anna Engeler (Grüne, Starrkirch-Wil): Zunahme von Firmenkonkursen aufgrund des geänderten Schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursrecht

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 29. Januar 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Februar 2025:

1. Vorstosstext: Per Anfang 2025 trat eine Anpassung im Schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursrecht in Kraft. Neuerdings muss über Firmen, die ihre Schulden beim Staat nicht bezahlen, zwingend ein Konkursverfahren eröffnet werden. Weniger drastische Mittel wie Pfändungen dürfen nicht mehr angewandt werden. Der Bund, Gemeinden und Kantone sind, nicht zuletzt aufgrund von gewährten Unterstützungsgeldern in der Pandemie, schweizweit die grössten Gläubiger. Es ist zu erwarten, dass Firmenkonkurse mit dieser Änderung im Schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursrecht zunehmen werden. Dazu bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht das Mengengerüst der eröffneten, laufenden und abgeschlossenen Konkursverfahren über die letzten zehn Jahre aus? Welche Entwicklung konnte beobachtet werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Pandemie?

2. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation im Kanton Solothurn im Nachgang an die Gesetzesänderung ein? Gibt es Analysen, ob und in welchem Ausmass eine Zunahme der Firmenkongresse erwartet wird?
3. Wie ist der Kanton personell aufgestellt, um allfällige zusätzliche Konkursverfahren zu bearbeiten?
4. Kann auf kantonaler Ebene ein Zusammenhang von Firmenkongressen aufgrund von nicht zurückgezahlten Krediten, die während der Pandemie gewährt wurden, festgestellt werden? Wie stehen diese im Verhältnis zu Konkursen aus anderen Gründen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Damit Schuldnerinnen und Schuldner sich nicht durch einen missbräuchlichen Konkurs ihrer finanziellen Verpflichtungen entledigen können, hat der Bundesrat eine Gesetzes- und Verordnungsänderung (Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses) vorgenommen und die Art. 43 Ziffer 1 und Ziffer 1^{bis} SchKG (Ausnahmen von der Konkursbetreibung) aufgehoben. Er hat die Gesetzesänderung an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Dadurch unterliegen alle Forderungen von öffentlich-rechtlichen Gläubigern den gleichen Regeln wie jene privater Gläubiger und sind somit der Konkursbetreibung unterstellt. Öffentlich-rechtliche Gläubiger (Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern; Mwst, SUVA, AHV u.a.) müssen deshalb ihre Forderungen nicht wie bis anhin auf dem Weg der Betreibung auf Pfändung, sondern auf dem Weg der Betreibung auf Konkurs eintreiben. Nach dem Zahlungsbefehl folgt die Konkursandrohung und schliesslich das Konkursbegehren beim zuständigen Gericht. Dadurch soll verhindert werden, dass überschuldete Unternehmen, trotz chronischer Nichtzahlung von öffentlich-rechtlichen Schulden, weiterbestehen können. Öffentlich-rechtliche Gläubiger waren bisher nur bei besonderen Sachverhalten berechtigt, die Konkurseröffnung zu beantragen, wodurch bei überschuldeten Unternehmen ein sachfremder Anreiz geschaffen wurde, namentlich ihrer Pflicht zur Bezahlung ihrer öffentlich-rechtlichen Schulden nicht nachzukommen.

Zu den Fragen

3.1.1 *Zu Frage 1: Wie sieht das Mengengerüst der eröffneten, laufenden und abgeschlossenen Konkursverfahren über die letzten zehn Jahre aus? Welche Entwicklung konnte beobachtet werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Pandemie?* Die nachstehende Tabelle über die letzten 10 Jahre zeigt das Mengengerüst der Konkurse. Die Spalte Total Konkurse enthält nebst den im Handelsregister (HR) eingetragenen Firmen noch die ausgeschlagenen Erbschaften, die Konkurse nach Art. 731b OR sowie die Privatkonkurse. Die Spalte der pendente Verfahren zeigt den jeweiligen Stand per 31. Dezember.

Jahr	Konkurse			
	Total	davon im HR eingetragen	Erledigungen	pendente Verfahren
2015	488	218	435	224
2016	425	162	441	278
2017	470	183	435	262
2018	485	207	525	298
2019	516	217	544	258
2020	451	147	455	230
2021	534	191	499	226
2022	572	213	529	261
2023	601	220	576	327
2024	692	271	652	367

Obwohl die Zahlen der Konkurseröffnungen sehr volatil sind, kann eine kontinuierliche Zunahme der Konkurseröffnungen, insbesondere ab 2021, festgestellt werden. Einzig im Jahr 2020 war, aufgrund der Massnahmen in der Corona-Pandemie, ein Rückgang der Konkurseröffnungen zu verzeichnen.

3.1.2 *Zu Frage 2: Wie schätzt der Regierungsrat die Situation im Kanton Solothurn im Nachgang an die Gesetzesänderung ein? Gibt es Analysen, ob und in welchem Ausmass eine Zunahme der Firmenkongresse erwartet wird?* Eine Beurteilung der Situation ist schwierig. Der Regierungsrat geht jedoch davon aus, dass die Konkurseröffnungen auch im Kanton Solothurn, zumindest temporär, in erheblichem Umfang zunehmen werden. Entscheidend wird sein, in welchem Umfang die Gläubiger ihre Forderungen auf

dem Weg der Betreuung auf Konkurs tatsächlich durchsetzen werden. Eine Analyse, ob und in welchem Ausmass eine Zunahme der Firmenkurse erwartet wird, liegt nicht vor und würde auch kaum verlässliche Informationen liefern.

3.1.3 Zu Frage 3: Wie ist der Kanton personell aufgestellt, um allfällige zusätzliche Konkursverfahren zu bearbeiten? Im Hinblick auf die unklare Situation (siehe Antwort zu Frage 2) wurden per 1. Januar 2025 bzw. per 1. Februar 2025 beim Kantonalen Konkursamt drei Mitarbeitende neu angestellt. Die Situation wird laufend beobachtet und bei Bedarf muss die Anzahl Mitarbeitende erhöht werden. Aktuell arbeiten beim Kantonalen Konkursamt 26 Personen mit einem Pensum von total 22,6 Vollzeitäquivalent.

3.1.4 Zu Frage 4: Kann auf kantonaler Ebene ein Zusammenhang von Firmenkursen aufgrund von nicht zurückgezahlten Krediten, die während der Pandemie gewährt wurden, festgestellt werden? Wie stehen diese im Verhältnis zu Konkursen aus anderen Gründen? Auf kantonaler Ebene kann kein Zusammenhang von Firmenkursen aufgrund von nicht zurückgezahlten Krediten, die während der Pandemie gewährt wurden, festgestellt werden.

K 0041/2025

Kleine Anfrage Stefan Nünlist (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Zukunft der Ausbildung und Rolle der Medizinischen Praxisassistenten und -assistentinnen EFZ im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 29. Januar 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Februar 2025:

1. Vorstosstext: Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Medizinischen Praxisassistenten und Praxisassistentinnen (MPA) für die medizinische Grundversorgung im Kanton Solothurn?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene sichern die Tätigkeit und Ausbildung der MPA?
3. Ist sich der Regierungsrat der aktuellen Problematik bewusst, dass die Infrastruktur zur Ausbildung der MPA im Kanton nicht mehr gewährleistet ist?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Ausbildung von MPA im Kanton Solothurn langfristig sicherzustellen?
5. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Finanzierung und Organisation der MPA- Ausbildung institutionell zu verankern und somit die Abwanderung in andere Kantone zu verhindern?
6. Besteht eine Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Solothurner Ärztinnen und Ärzte (GAeSO) eine nachhaltige Lösung zur Sicherung der Ausbildung im Kanton Solothurn zu erarbeiten?

2. Begründung: Die medizinische Grundversorgung im Kanton Solothurn wird auch massgeblich durch die Tätigkeit der MPA gestützt und komplettiert. Sie sind eine unverzichtbare Stütze im ambulanten Gesundheitswesen, insbesondere in Hausarzt- und Facharztpraxen. Ihre Arbeit sichert die medizinische Versorgung der Bevölkerung, entlastet die Ärzteschaft und trägt zur effizienten Organisation des Gesundheitswesens bei. In der Schweiz tragen die Kantone die Hauptverantwortung für das Gesundheitswesen, wobei einzelne Aspekte auf nationaler Ebene reguliert werden. Die kantonalen Zuständigkeiten umfassen unter anderem die Spitalversorgung, die Bewilligung von Gesundheitsfachpersonen und präventive Massnahmen. Gemäss dem Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn übt der Regierungsrat die Aufsicht über das öffentliche Gesundheitswesen aus. Das zuständige Departement nimmt alle Aufgaben des Kantons im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens wahr, soweit diese nicht ausdrücklich anderen Behörden oder Organen übertragen sind. Diese kantonale Kompetenzaufteilung fällt für die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in die Verantwortung des Kantons. Dies basiert auf dem Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn, das dem Kanton die Aufgabe zuweist, eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Ergänzend dazu regeln entsprechende Verordnungen die Tätigkeit der MPA und stellen sicher, dass diese unter der Verantwortung der Ärzteschaft arbeiten dürfen. In den letzten zehn Jahren wurde die Ausbildung der Medizinischen Praxisassistenten und -assistentinnen massgeblich vom Berufsverband der Solothurner Ärztinnen und Ärzte finanziert und organisiert. Diese strukturierte Ausbildungsunterstützung hat entscheidend dazu

beigetragen, den Nachwuchs in diesem essenziellen Berufsfeld zu sichern und die Versorgung stabil zu halten. Um dem MPA-Mangel zusätzlich entgegenzuwirken, bietet die GAeSO auch ein beliebtes Kursangebot für Wiedereinsteiger und -einsteigerinnen und Berufsumsteiger und -umsteigerinnen (Arztsekretär und Arztsekretärinnen, Fachmann/-frau Gesundheit, Pflegefachmann/-frau HF ua.) an. In diesen Kursen werden die vielfältigen Berufskompetenzen der MPA geschult. Durch zusätzliche Massnahmen und Angebote durch den Betrieb überbetriebliche Kurse (ÜK) der GAeSO werden fachärztliche Praxen, welche nicht das ganze Spektrum der verlangten MPA-Kompetenzen (Röntgen/Labor) anbieten können, unterstützt. Der Bereich MPA-Ausbildung wird solidarisch von den GAeSO-Mitgliedern getragen, die in ihrer Praxis MPA-Stellenprozente führen. Dieser Beitrag wird jährlich an der Mitgliederversammlung in einem Prozentsatz der gesamten MPA-Lohnsumme festgelegt. Zusätzlich fliessen auch die Erträge aus Kursen für Wiedereinsteiger und -einsteigerinnen innen und Quereinsteiger und -einsteigerinnen und die Weiterbildungen in diesen MPA-Fonds. Was nicht durch die kantonalen Beiträge pro Lernende und Lernender gedeckt ist, wird aus diesem Fonds bezahlt. Dies gilt auch für die Kosten des Qualitätsverfahrens, so dass den Ausbildungspraxen nur noch die Löhne der Lernenden verbleiben und die Attraktivität für die Schaffung von Lehrstellen erhöht wird. Aktuell zeichnet sich jedoch eine besorgniserregende Entwicklung ab: Die notwendige Infrastruktur für die Ausbildung der MPA im Kanton Solothurn ist nicht mehr gesichert. Dies könnte dazu führen, dass die Ausbildung in andere Kantone verlagert wird. Damit sinkt nicht nur die Attraktivität für die Lernenden, die für ihre Ausbildung längere und kompliziertere Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen, sondern es geht auch ein ganzes innerkantonales Kurssystem verloren. Der Verlust der Unterstützungsangebote für Facharztpraxen wird zum Verlust von Lehrstellen führen. Eine solche Entwicklung wäre für den Kanton Solothurn äusserst problematisch, da dies nicht nur den Nachwuchs an MPA gefährden würde, sondern langfristig auch die hausärztliche Versorgung und damit die Grundversorgung der Bevölkerung schwächt. Die MPA spielt im Praxisalltag eine zentrale Rolle: Labor- und Röntgenuntersuchungen, EKG, Lungenfunktionen, Infusionstherapien, Impfungen, Wundverbände, Telefonberatungen. Sie ist breit ausgebildet und kann mit ihrem Fachwissen viele Probleme der Patienten und Patientinnen direkt lösen. Durch diese Triage tragen die MPA zur Effizienz einer Praxis bei und sorgen dafür, dass die Sprechstundenzeiten der Ärzte und Ärztinnen optimal genutzt werden. Ohne diese Fachkräfte stehen die Praxen still. In einer Zeit, in der die ärztlichen Ressourcen bereits stark begrenzt sind, führt der MPA-Mangel zu zusätzlichen Einschränkungen im Praxisbetrieb.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Die berufliche Grundbildung findet an den drei Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse (ÜK) statt. Der Berufsfachschulunterricht wird durch die kantonalen Berufsbildungszentren oder an ausserkantonalen Berufsfachschulen durchgeführt und vollumfänglich durch den Kanton Solothurn sichergestellt und finanziert. Für das Angebot der überbetrieblichen Kurse sind die jeweiligen Berufsverbände verantwortlich. Die Kantone subventionieren die Kurse anhand einer Kopfpauschale je ÜK-Tag, welche gesamtschweizerisch angewendet wird, ca. 20 % der Vollkosten abdeckt und einen Investitionskostenanteil enthält. Die restlichen Kosten der ÜK werden durch die Berufsverbände und die Lehrbetriebe getragen. Weiter sind die Standortkantone für die Aufsicht über das Kursangebot zuständig. Insbesondere bei Berufen mit tiefen Lernendenzahlen werden aus betriebswirtschaftlicher und pädagogischer Sicht die ÜK interkantonal organisiert. Lernende mit Lehrort Kanton Solothurn werden in ca. 30 innerkantonalen und ca. 160 ausserkantonalen ÜK-Zentren unterrichtet. Aufgrund der immer komplexer werdenden Lerninhalte und dem damit verbundenen steigenden Investitionsbedarf begrüsst das Departement für Bildung und Kultur (DBK) grundsätzlich die kantonsübergreifende Zusammenarbeit der Berufsverbände, um Synergien optimal zu nutzen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen hat der Kanton Solothurn gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) Investitionsbeiträge an ÜK-Kurszentren geleistet. Die Finanzierung erfolgte über die Restmittel der Pauschalbeiträge des Bundes an die Berufsbildung. Aufgrund der rückläufigen Bundesbeiträge stehen derzeit keine Mittel für Investitionsbeiträge mehr zu Verfügung. Über diesen Sachverhalt hat das DBK an der Sitzung der Finanzkommission vom 24. November 2024 transparent informiert. Bei allfälligen Änderungen der Finanzierungsgrundsätze muss gewährleistet sein, dass auch anderen Berufe im Sinne der Gleichbehandlung berücksichtigt werden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Medizinischen Praxisassistenten und Praxisassistentinnen (MPA) für die medizinische Grundversorgung im Kanton Solothurn? Medizinische Praxisassistenten und Praxisassistentinnen (MPAs) übernehmen insbesondere in Arztpraxen sowie vermehrt in Spitälern wichtige Aufgaben im medizinischen Bereich (z.B. Wundverbände, Blutentnahmen). Damit entlasten sie höher qualifizierte Gesundheitsfachpersonen wie Pflegefachpersonen HF/FH

oder Ärztinnen und Ärzte. Wir gehen davon aus, dass die Bedeutung der MPAs in der Grundversorgung in den kommenden Jahren tendenziell zunehmen wird, insbesondere aufgrund der alternden Bevölkerung sowie des nach wie vor akuten Fachkräftemangels im Pflege- und Ärztebereich.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene sichern die Tätigkeit und Ausbildung der MPA? In § 11 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz (GesV) vom 30. April 2019 (BGS 811.12) wird geregelt, dass MPAs im Kanton Solothurn ihre Tätigkeit unter der fachlichen Verantwortung von Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Tierärztinnen und Tierärzten mit einer Berufsausübungsbewilligung ausüben dürfen. Diese Berufsgruppen sind berechtigt, einzelne Verrichtungen, wie z.B. Wundverbände oder Blutentnahmen, an ihre MPAs zu delegieren, sofern diese aufgrund ihrer abgeschlossenen Berufsausbildung sowie allenfalls ergänzenden Sachkundenachweisen über die entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen (§ 11 Abs. 3 GesV). MPAs gehören im Kanton Solothurn weder zu den bewilligungs- noch zu den meldepflichtigen Berufsgruppen im Gesundheitsbereich. Die Aus- und Weiterbildung von nicht-universitären Gesundheitsberufen wird im Kanton Solothurn unter anderem in folgenden Rechtsgrundlagen geregelt: §§ 3quinquies f. des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG; BGS 817.11), §§ 22^{bis} f. und § 168^{bis} des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1), §§ 9 ff. der Verordnung über die Spitalliste vom 27. September 2011 (SpiVO; BGS 817.116), §§ 3^{bis} ff. der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV; BGS 831.2) und im vom Regierungsrat für verbindlich erklärten Reglement der Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn (SOdAS) über die Ausbildungsverpflichtung für nicht-universitäre Gesundheitsberufe im Kanton Solothurn vom 23. April 2024. Diese Vorschriften verpflichten Spitäler, Wohnheime, Tagesstätten, Spitex-Organisationen und Pflegeheime mit Sitz im Kanton Solothurn zur angemessenen Aus- und Weiterbildung von nicht-universitären Gesundheitsberufen. MPAs zählen zwar als solche nicht zu den der Ausbildungspflicht unterstehenden Berufe. Entsprechende Ausbildungsleistungen können jedoch an die Ausbildungspflicht angerechnet werden. Die Organisation und Finanzierung der Schulen und Kurse für nicht-universitäre Gesundheitsberufe bildet demgegenüber nicht Bestandteil der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung.

Der mit der Umsetzung der Pflegeinitiative geschaffene finanzielle Beitrag an Gesundheitseinrichtungen, welche Lernende praktisch ausbilden, beschränkt sich auf Pflegefachpersonen HF und FH. Für einen analogen Finanzierungsbeitrag zur Aus- und Weiterbildung von MPAs und anderen nicht-universitären Gesundheitsberufen besteht keine gesetzliche Grundlage. § 42 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) schafft die Möglichkeit, in Bereichen, in denen eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung anderweitig nicht gewährleistet ist, den Aufbau und Betrieb ambulanter Einrichtungen mit finanziellen Beiträgen und anderen geeigneten Massnahmen zu unterstützen. Diesbezüglich gilt es aber zu beachten, dass die ambulante Gesundheitsversorgung in erster Linie durch private Leistungserbringende sichergestellt wird (§ 42 Abs. 2 GesG) und Beiträge nur für ambulante Einrichtungen gewährt werden können und nicht für Ausbildungsorte. Gemäss § 23 Abs. 1 GBB ist der Besuch der üK in allen Berufen obligatorisch und die Kurse müssen grundlegende Fertigkeiten vermitteln und die Bildung in der beruflichen Praxis (Lehrbetriebe) und die schulische Bildung ergänzen. Nach § 53 GBB richtet der Kanton Beiträge nach Massgabe der in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan vorgeschriebenen Kursstunden und Kurstage in der Regel in Form von Pauschalen aus. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen kann der Kanton Solothurn gemäss § 58 Abs. 1 GBB Investitionsbeiträge an üK-Kurszentren über die Restmittel der Pauschalbeiträge des Bundes für die Berufsbildung leisten, soweit die Kosten nicht durch andere Beiträge gedeckt sind. Gemäss § 60 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) dürfen Beiträge bis höchstens 50 % geleistet werden. § 32 VBB verpflichtet den Kanton, die Durchführung der üK mittels Beratung, Beiträgen und Förderung der Zusammenarbeit beim Kursangebot zu unterstützen. Beiträge werden nur ausgerichtet, sofern und solange die Angebote den Vorschriften und Qualitätsanforderungen genügen und sie dem Bedarf entsprechen. Gemäss § 56 VBB richten sich die Beiträge des Kantons an die Kosten der üK grundsätzlich nach den Empfehlungen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK). Mit der Umsetzung der Massnahme DBK_R3 «Ausrichtung von Pauschalen an üK gemäss SBBK-Empfehlung» im Massnahmenplan 2014 darf der Kanton auch in begründeten Fällen keine höheren Beiträge als die SBBK-Empfehlung auszahlen.

3.2.3 Zu Frage 3: Ist sich der Regierungsrat der aktuellen Problematik bewusst, dass die Infrastruktur zur Ausbildung der MPA im Kanton nicht mehr gewährleistet ist? Siehe auch die Vorbemerkungen in Ziff. 3.1. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Mietvertrag des aktuellen üK-Zentrums voraussichtlich per Ende Juli 2026 endet und derzeit noch keine Anschlusslösung gefunden werden konnte. Ein Gesuch des für die üK zuständigen Verbandes «Gesellschaft Ärztinnen und Ärzte Kanton Solothurn» (GAeSO) hat das zuständige Amt für Berufsbildung Mittel- und Hochschulen (ABMH) zwar ideell unterstützt, aber

aufgrund fehlender finanzieller Mittel (Globalbudgetkürzung und Subventionskürzungen seitens des Bundes) ablehnen müssen.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Ausbildung von MPA im Kanton Solothurn langfristig sicherzustellen? Siehe auch die Vorbemerkungen in Ziff. 3.1.

Aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel kann der Kanton Solothurn derzeit keine Beiträge an neue Investitionen für üK-Zentren leisten. Falls die Gesellschaft Ärztinnen und Ärzte Kanton Solothurn (GAeSO) die Finanzierung nicht eigenständig sicherstellen kann, müssen analog anderer Berufsfelder Lösungen mit den Ausbildungszentren der umliegenden Kantone gefunden werden. Das ABMH wird die GAeSO auch weiterhin bei der Suche nach einer Lösung unterstützen. Der Berufsfachschulunterricht der MPA wird in jedem Fall weiterhin im Kanton Solothurn abgehalten. An der Gesundheitlich-Sozialen Berufsfachschule Olten (GSBS Olten) werden aktuell über alle drei Lehrjahre hinweg 73 Lernende unterrichtet.

3.2.5 Zu Frage 5: Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Finanzierung und Organisation der MPA-Ausbildung institutionell zu verankern und somit die Abwanderung in andere Kantone zu verhindern? Siehe auch die Vorbemerkungen in Ziff. 3.1.

Neben dem Investitionsgesuch der GAeSO hat auch die «Stiftung OdA für Gesundheit und Soziales» SOdAS, welche für die üK der Berufe Fachmann/Fachfrau Gesundheit EFZ, Assistent/Assistentin Gesundheit und Soziales EBA, Fachmann/Fachfrau EFZ Betreuung Menschen mit Beeinträchtigung und Fachmann/Fachfrau EFZ Betreuung Kinder verantwortlich ist, beim ABMH ein provisorisches Investitionsgesuch eingereicht. Die SOdAS steht vor einer ähnlichen Herausforderung, da sie sich derzeit in der gleichen Mietliegenschaft wie die GAeSO befindet. Zusätzlich befindet sich aktuell ein weiterer kantonaler Verband in der Grobplanung eines neuen üK-Zentrums. Das ABMH geht von einer Gesucheingabe bis spätestens im Jahr 2026 aus. Das Beitragsgesuch der GAeSO geht von einer Bruttoinvestition von 1,432 Millionen Franken und einem Kantonsanteil von 50 % in der Höhe von 0,716 Millionen Franken aus. Das Beitragsgesuch der SOdAS geht von einer Bruttoinvestition von 6 Millionen Franken und einem Kantonsanteil von 50 % in der Höhe von 3 Millionen Franken aus. Insgesamt müssten für die Projekte der GAeSO und der SOdAS ein Nachtrags- und Zusatzkredit von rund 3,7 Millionen Franken gesprochen werden. Dabei müsste politisch entschieden werden, ob hier zugunsten der Gesundheitsversorgung eine Ausnahme bei der Finanzierung gemacht wird, oder ob unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung aller Branchen künftig Gesuche anderer Berufsfelder gleich zu behandeln wären. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Kantons Solothurn sehen wir keine Möglichkeit, künftig die Investitionsprojekte aller Berufsverbände zu unterstützen.

3.2.6 Zu Frage 6: Besteht eine Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Solothurner Ärztinnen und Ärzte (GAeSO) eine nachhaltige Lösung zur Sicherung der Ausbildung im Kanton Solothurn zu erarbeiten? Das Departement des Innern und das Departement für Bildung und Kultur stehen in regelmässigem Austausch mit der GAeSO zu verschiedenen Themen der Gesundheitsversorgung und der Sicherstellung und Qualitätssicherung der beruflichen Grundbildung. Die erwähnten Departemente sind bereit, im Rahmen der Zuständigkeiten den Dialog auch zum Thema MPA zu führen. Die zusätzlichen finanziellen Mittel für eine Lösung müssten jedoch vom Kantonsrat gesprochen werden.

SGB 0023/2025

Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung / Bewilligung eines Verpflichtungskredites (Gesamtvorhaben)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. Januar 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Art. 35 Abs. 1 Buchstabe e und 74 Abs. 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie § 56 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Januar 2025 (RRB Nr. 2025/33), beschliesst:

1. Für das Projekt «Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung» wird ein Verpflichtungskredit von 200 Millionen Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau April 2023 = 112,4 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100). Die resultierenden Nettokosten des Kantons liegen bei 100 Millionen Franken.

2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 30. Januar 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Februar 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Beim vorliegenden Projekt geht es um einen Drittfluss, der in unserem Kanton im Rahmen eines Hochwasserschutzprojektes einerseits für ein hundertjährliches Hochwasser ausgebaut und andererseits auch ökologisch aufgewertet werden soll. Wie bei der Emme und der Aare geht es beim vorliegenden Projekt vor allem darum, mögliche Schäden in der Höhe von rund 680 Millionen Franken, die durch ein Jahrhunderthochwasser entstehen könnten, zu verhindern. 60 % der möglichen Schäden würden Industrie und Gewerbe betreffen, was die Schadenssumme aufgrund der zu erwartenden Produktionsausfälle und den Lieferengpässen, die es geben könnte, fast unabsehbar macht. Der derzeitige Hochwasserschutz der Dünnern bietet Schutz bis 100 Kubikmeter Wasser pro Sekunde. Das entspricht einem alle 50 Jahre zu erwartenden Hochwasserereignis. Das ist in den letzten 80 Jahren, seitdem wir den Hochwasserschutz haben, kein einziges Mal eingetroffen. Das heisst aber nicht, dass das nie passieren wird. Simulationen, so wie man sie heute macht, kombiniert mit den Daten von historischen Ereignissen, zeigen auf, dass es einen Ausbau braucht, der 140 Kubikmeter Wasser pro Sekunde fasst, um die Anforderungen an ein hundertjährliches Hochwasserereignis bewältigen zu können. Die Kosten von 200 Millionen Franken erscheinen auf den ersten Blick ziemlich hoch. Allerdings ist festzuhalten, dass die Nettokosten für den Kanton rund 100 Millionen Franken betragen. Insgesamt werden 19 Kilometer Fluss hochwassersicher gestaltet. Das relativiert die Investitionen, vor allem auch, wenn man das Kosten-Nutzen-Verhältnis in Betracht zieht. Zudem verteilen sich die Investitionen auf 15 Jahre bis 20 Jahre, was jährlich rund 5 Millionen Franken in der Staatsrechnung mit sich bringt. Das und die Tatsache, dass die Finanzierung über die Spezialfinanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten gesichert ist, macht das Projekt für den Kanton erträglich. Der hier im Rat behandelte Auftrag «Projekt Hochwasserschutz Dünnern: Variante Fokus Hochwasserschutz», der im Wesentlichen verlangt hat, dass weniger landwirtschaftliche Nutzflächen dem Hochwasserschutz zum Opfer fallen, hat dazu geführt, dass neben anderen Massnahmen der alte Dünnern-Gehölzgürtel neu entlang des Dünnergengerinne angelegt wurde. Das wurde damals vom Kantonsrat so gutgeheissen. Nach intensiven Gesprächen mit dem Bundesamt für Umwelt und sogar mit Bundesrat Röstli persönlich musste aber festgestellt werden, dass das aufgrund der bestehenden Forstgesetzgebung sowohl auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene nicht möglich ist. Also musste der breit abgestützte Kompromiss ein weiteres Mal überarbeitet werden. Das jetzt vorliegende Projekt stellt wiederum einen Kompromiss zwischen den Anliegen der Landwirtschaft und der Naturschutzverbände sowie den Vorgaben bezüglich dem Hochwasserschutz dar. Gegenüber dem ursprünglichen Projekt werden jetzt rund 2,5 Hektaren weniger Land beansprucht. Gleichzeitig konnte der Kanton den betroffenen Landwirten einen Realersatz anbieten, der sich teilweise aus angepassten Erschliessungen ergibt, bei denen man mit weniger Land auskommt. Das ist deshalb wichtig, weil es üblicherweise so ist, dass jemand Land verliert, wenn der Kanton einem anderen Bauer Realersatz gibt. Fazit: Das vorliegende Hochwasserschutzkonzept ist dringend notwendig, weil damit Schäden von weit über 0,5 Milliarden Franken verhindert werden können. Gleichzeitig ist bezüglich der Ökologie und des Hochwasserschutzes ein Kompromiss gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzung vorhanden, der von allen involvierten Interessengruppen zumindest grossmehrheitlich mitgetragen wird. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurden Fragen zu den Kosten gestellt, die auf die Gemeinden abgewälzt wurden. Diese betragen ungefähr 10 % der Projektkosten. Für die 13 betroffenen Gemeinden ergibt das zusammen rund 19 Millionen Franken, ebenfalls auf 15 Jahre bis 20 Jahre verteilt. Im Weiteren wurde in der Kommission die gute Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den betroffenen Interessenverbänden hervorgehoben. Gleichzeitig wurde aber bedauert, dass die in diesem Rat ursprünglich verabschiedete Lösung aus den vorhin erwähnten Gründen nicht so umgesetzt werden konnte. Zudem wurde auch die Problematik, die sich durch die Ausbreitung des Bibers ergibt, angesprochen. Der Amtsvorsteher hat aufgezeigt, dass das Projekt Gebiete enthält, in denen der Biber bauen kann, ohne dass der Hochwasserabfluss behindert wird. Zugleich ist vorgesehen, dass die Bauten, die an Stellen sind, an denen das

nicht möglich ist, fortwährend abgebaut werden und sich der Biber dadurch irgendwann dorthin bewegt, wo die Orte unproblematisch sind und er seine Dämme dort errichten wird. Allenfalls muss aber trotzdem regulierend eingegriffen werden. Deshalb wurde in der Kommission auch darauf hingewiesen, dass unter den Ämtern rechtzeitig geregelt werden muss, wer welche Zuständigkeiten hat und wie die Prioritäten bezüglich dem Hochwasserschutz und dem Biber gesetzt werden. Es wurden auch Fragen zum Hochwasserschutz bei der Stadt Olten gestellt. Der Amtsvorsteher konnte feststellen, dass das ausgearbeitete Vorprojekt in der Stadt Olten noch keine optimale Lösung darstellt. Man ist aber dabei, im Rahmen von städtebaulichen Massnahmen zusammen mit der Stadt im Gebiet der Schützenmatt alternative Lösungen zu suchen und eine für alle Seiten funktionierende Lösung zu finden, die auch bezahlbar ist. Diese Arbeiten sind mit dem Verpflichtungskredit von 3,5 Millionen Franken bereits finanziert. Dieser wurde vom Rat im Jahr 2023 beschlossen. Als Letztes wurde in der Kommission darauf hingewiesen, dass es zwingend ein Unterhaltskonzept braucht, das sowohl den Umgang mit dem Biber, aber auch den Umgang mit den sich zweifellos ansiedelnden Neophyten regelt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Beschlussesentwurf mit 9:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Kevin Kunz (SVP). Die SVP-Fraktion hat sich in der Vergangenheit immer sehr kritisch zu diesem Geschäft geäussert. Sie war unter anderem kritisch, weil dieses Projekt sehr viel Geld kostet, um ein allfälliges Jahrhunderthochwasser verhindern zu können. Hinzu kommt, dass wertvolles Ackerland verlorengeht und die Bauern mit diesem neu ausgearbeiteten Vorschlag zähneknirschend leben können. Es werden jährliche Unterhaltskosten von rund 150'000 Franken anfallen und das ist sicher tief gerechnet. Die Problematik in Olten ist noch nicht geklärt, nämlich ob dort durch die Anpassungen in Oensingen und Umgebung anschliessend ganze Brücken in Olten verändert werden müssten. Wer trägt am Schluss die Kosten in Olten? Fragen über Fragen. Bei einem Jahrhunderthochwasser spricht man von Schäden in der Höhe von rund 700 Millionen Franken. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Grossteil dieser Schäden durch private Versicherungen wie die Solothurner Gebäudeversicherung (SGV), Sachversicherungen oder Autoversicherungen abgedeckt sind. Uns ist aber bewusst, dass der grösste Teil der Schäden an Gebäuden, Strassen, Umgebungen etc. durch die SGV übernommen werden müsste, da es sich bei einem Hochwasser bekannterweise um einen Elementarschaden handelt. Das ist aber eine Summe, die sich die SGV definitiv nicht leisten könnte. Die Folge wäre eine Prämienanpassung bei allen Wohneigentümern - sozusagen Sanierungsmassnahmen, wie man das bereits von der Pensionskasse Kanton Solothurn kennt. Trotz allen diesen Bedenken und klaren kritischen Äusserungen wird die SVP-Fraktion dem Verpflichtungskredit bis auf wenige Ausreisser nachdenklich zustimmen.

Thomas Lüthi (glp). Es gibt zwei Arten von Hochwasserschutzprojekten. Es gibt solche, die vor einem Hochwasser projektiert werden und solche, die nach einem Hochwasser geplant werden. Die beiden grossen Wasserprojekte an der Aare und an der Emme, die der Kanton Solothurn erfolgreich umgesetzt hat, waren Projekte, für die der Bedarf nicht nachgewiesen werden musste. Zu präsent waren bei den Menschen im Niederamt und entlang der Emme die Schäden der vergangenen Hochwasserereignisse. An der Dünnern gab es auch ein Hochwasser. Das hatte im Jahr 1926 zu gewaltigen Schäden geführt und es war einer der massgeblichen Gründe, warum man ab dem Jahr 1930 mit dem Bau des Dünnernkanals, so wie wir ihn heute kennen, begonnen hat. Die Gäuer von 1930 musste man nicht vom Hochwasserschutz beziehungsweise vom Bedarf, an der Dünnern in den Hochwasserschutz zu investieren, überzeugen. Ein Hochwassereignis in ähnlicher Grösse ist seither nicht passiert. Dafür ist viel anderes geschehen. Erstens haben sich Logistikachsen, Wohngebiete, Gewerbe usw. im Gäu stark ausgebreitet und sie wurden näher an die Dünnern gebaut. Der aktuelle Kanal wurde für ein fünfzigjähriges Hochwasser ausgelegt, was damals aufgrund der geringen Besiedelung des Gäus richtig war. Er genügt den heutigen Anforderungen aufgrund der höheren Betroffenheit von Mensch und Infrastruktur aber nicht mehr. Zweitens haben die um 1930 erstellten Bauten mittlerweile grosse Schäden und sie sind sanierungsbedürftig. Wenn Sie sich dafür interessieren, so ist jetzt der perfekte Zeitpunkt, um der Dünnern entlangzugehen. Aufgrund der fehlenden Blätter an den Bäumen sehen Sie die stellenweise auf grossen Strecken defekten Schutzbauten sehr gut. Drittens nehmen die Starkniederschlagsereignisse zu. Seit dem Jahr 1901 haben in der Schweiz die Intensität um 11 % und die Häufigkeit um 25 % zugenommen. Viertens gilt der Verlust der Biodiversität als eine der grössten Bedrohungen für unseren Wohlstand überhaupt. Die ökologischen Defizite des jetzigen Dünnernkanals sind augenfällig. Wenn man einen Blick auf den aktuellen Global Risk Report des World Economic Forum wirft, sieht man auf Platz 1 der Zehnjahresskala extreme Wetterereignisse und auf Platz 2 den Verlust der Biodiversität. Die glp-Fraktion ist sich mit dem Regierungsrat einig. Der Hochwasserschutz an der Dünnern von 1930 braucht ein Update. Es braucht ein Update in puncto Sicherheit auf ein Hochwasserereignis, das statistisch gesehen alle 100 Jahre statt wie bisher alle 50 Jahre auftritt. Es braucht ein Update bezüglich der ökologischen Quali-

tät des Gewässers. Es braucht ein Update, um die Dünnern der Bevölkerung wieder zugänglich zu machen. Das ist mit dem heutigen Kanal nicht möglich. Deshalb sind wir froh, dass man den Bettel im Bau- und Justizdepartement (BJD) im Jahr 2017 nach einer doch sehr durchwachsenen Rückmeldung auf eine erste Vorstudie nicht hingeschmissen hat. Wenn man den damaligen Vernehmlassungsbericht liest, wird es einem ganz schwindelig, wie breit die Ablehnung und die Bedenken waren. Man hatte intensive Gespräche mit Gemeinden, Wasserversorgern, Landeigentümern, Umweltverbänden, der Landwirtschaft usw. geführt. Man war nicht nur bereit, Gespräche zu führen, sondern man hat das Projekt auch weiterentwickelt und verändert. Jetzt haben wir ein Projekt vor uns, zu dem alle Kreise Ja gesagt haben. Die Gemeinden, die Landwirtschaft und der Naturschutz haben in verschiedensten Gesprächen Ja zu diesem Update für die Dünnern gesagt. Deshalb möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung zum Schluss ganz herzlich für den offenen und fairen Dialog danken, der zu einer breiten Akzeptanz geführt hat. Die glp-Fraktion sagt einstimmig Ja zum Update des Hochwasserschutzes an der Dünnern. Noch eine kleine Ergänzung: Wir alle haben während Wochen im Wahlkampf betont, wie sehr wir uns für Lösungen zugunsten des Kantons Solothurn einsetzen wollen. All diejenigen, die jetzt noch mit sich ringen, sich der Stimme vielleicht enthalten oder sogar gegen dieses Geschäft votieren wollen, will ich aufrufen, nochmals über die Bücher zu gehen. Hier haben wir ein Geschäft vor uns, für das sehr viele Akteure im Vorfeld echte Lösungen gesucht haben. Ich bitte alle, Ja zu dieser Lösung zu sagen und das Projekt mit einem klaren Votum aus dem Kantonsrat an das Stimmvolk zu überweisen.

Janine Eggs (Grüne). Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um einen klassischen Kompromiss, insbesondere zwischen der Landwirtschaft und den Umweltschützern. Wir Grünen hätten es natürlich gerne gesehen, wenn man der Dünnern mehr Platz gegeben hätte, wenn die Dünnern wieder wie anno dazumal frei hätte fließen können, mit einem grossen eigendynamischen Bereich, mit viel Platz für Tiere und Pflanzen. Bei zwei der vier Hotspots ist das so geplant. Das ist aber auf zwei kürzeren Abschnitten der ganzen Dünnern. Einen dieser Hotspots gibt es teilweise ohnehin bereits respektive es muss ihn als Kompensation und Ausgleich für die Entlastung Region Olten geben. Auch wir verstehen die Anliegen der Landwirtschaft. Wir sehen die Schwierigkeiten, wenn wertvolles Landwirtschaftsland nicht mehr bewirtschaftet werden kann. Wir alle wissen, dass die Landwirtschaft von allen Seiten unter Druck ist, sei es aufgrund von Einzonungen oder auch aufgrund des Ausbaus der Autobahn. Deshalb verstehen wir einerseits, dass man nicht allzu viel landwirtschaftlichen Boden verbrauchen möchte. Andererseits ist für uns aber auch klar, dass wir nicht noch mehr Abstriche im Naturbereich dieses Projektes in Kauf genommen hätten. Was uns neben der Landwirtschaft und der Natur ebenfalls ein wichtiges Anliegen ist, ist, dass die Bevölkerung Zugang zu diesem Gewässer erhält. Es soll also nicht nur ein Flüsschen sein, das durch die Landschaft fliesst und schön anzusehen ist. Wir finden es sehr begrüßenswert, dass bei zwei Hotspots ein näherer Zugang ans Wasser möglich wird und dass damit auch die Verbundenheit zwischen Mensch und Natur gestärkt wird. Noch einige Worte zur Situation in Olten: Am Anfang des Projekts hat es ein wenig den Anschein gemacht, als hätte man den Hochwasserfall an der Aare zu wenig berücksichtigt respektive die oberen 95 % der Dünnern viel höher gewichtet als die letzten Meter in Olten. Allerdings macht es natürlich keinen Sinn, das Wasser im oberen Flussabschnitt durchzuleiten und dann das Hochwasser in der Stadt unten zu haben. Wir begrüßen es deshalb sehr, dass man in Olten nun genau hinschaut und zusammen mit der Gemeinde an Lösungen arbeitet, damit nicht nur der Hochwasserschutz gewährleistet ist, sondern dass es auch Lösungen gibt, die für das Stadtbild verträglich sind. Alles in allem wurde mit der jetzt vorliegenden Variante auch aus unserer Sicht ein tragbarer Kompromiss gefunden. Man hat das Projekt von Anfang an so dimensioniert, dass der Landverlust gering bleibt. Zudem wurden im Verlauf des Projekts Massnahmen ergriffen, um den Landverlust noch mehr zu verringern. Wir zählen deshalb auch darauf, dass die Menschen aus dem landwirtschaftlichen Bereich das Projekt mittragen. Denn auch die Landwirtschaft profitiert vom Hochwasserschutz und von einer intakten Natur. Die Massnahmen für den Hochwasserschutz und für die Aufwertung kosten sehr viel Geld. Wir Grünen bekommen immer wieder mal zu hören, dass wir das Geld gerne mit beiden Händen ausgeben. Aber gerade in diesem Projekt zahlt sich das auch wieder aus, weil sich jeder Franken, der hier investiert wird, 1,8 mal lohnt. Das finanzielle Risiko und die Schäden, die bei einem Hochwasser entstehen, sind um ein Vielfaches höher als das Geld, das wir jetzt investieren. Deshalb verstehe ich auch das Votum des SVP-Sprechers nicht ganz. Es hat ein wenig so geklungen, als würde es die SVP in Kauf nehmen, dass man das Geld beim Kanton einspart und dafür die Privaten und auch unsere Wirtschaft extrem viel höhere Kosten tragen müssen. Von den nicht bezifferbaren Auswirkungen, die ein solches Hochwasser für die Menschen haben kann, die davon betroffen sind, wollen wir gar nicht erst reden. Wie bereits beim letzten Mal, als wir hier im Rat über die Dünnern diskutiert haben, unterstützen wir das Hochwasserschutz- und Aufwertungsprojekt auch dieses Mal und tragen diesen Kompromiss mit. Das Geschäft ist für die Sicherheit wichtig. Im Vergleich zu heute bringt es einen

Mehrwert für die Natur, für die Landschaft und für die Menschen. Deshalb stimmen wir dem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Wir hoffen, dass neben der Dünnern auch andere Bäche zum Zug kommen und von Hochwasserschutz- und Aufwertungsmaßnahmen profitieren können. So gibt es beispielsweise auch auf der anderen Seite des Berges Gewässer, bei denen Renaturierungen dringend angezeigt werden. Ein Beispiel ist die Birs in Dornach.

Nicole Wyss (SP). Der Lebensraum Dünnern ist von ökologischer Bedeutung, da er eine Vielzahl von Pflanzen und Tierarten beherbergt und eine wichtige Funktion im Wasserhaushalt und in der Biodiversität erfüllt. Für uns ist klar, dass wir dem Verpflichtungskredit für den Hochwasserschutz und für die Aufwertung zustimmen werden. Durch geeignete Massnahmen können das Risiko von Hochwasserereignissen verringert und langfristig Kosten gespart werden. Teure Schäden an Eigentum und Infrastruktur können verhindert werden. Ein ausgewogenes Konzept, das sowohl den Hochwasserschutz wie auch den Erhalt der natürlichen Lebensräume berücksichtigt, ist für eine nachhaltige Entwicklung entscheidend. Gesunde Lebensräume tragen zur Biodiversität bei und unterstützen das Ökosystem, was für die Umwelt und für die Lebensqualität der Menschen wichtig ist. Naturnahe Lebensräume, die geschaffen werden, bieten der Bevölkerung Möglichkeiten zur Erholung, zur Freizeitgestaltung und zum Geniessen der Natur. Die Renaturierung entlang der Dünnern ist somit auch ganz klar eine Aufwertung für die Region und für die Bevölkerung von Oensingen bis nach Olten. Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Schutz von Lebensräumen und die Implementierung von Hochwasserschutzmassnahmen dazu beitragen, die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem Verpflichtungskredit in der Höhe von 200 Millionen Franken zu.

Martin Rufer (FDP). Das Dünnern-Projekt ist ein sehr grosses und auch sehr weitreichendes Projekt. Es hat eine lange Vorgeschichte. Der Kommissionssprecher hat es erwähnt. Im Juli 2022 haben wir einen breit mitgetragenen Auftrag eingereicht. Damit haben wir den Regierungsrat beauftragt, das dazumal vorliegende Projekt zu verkleinern. Dieser Auftrag hatte grosse Kritik ausgelöst. Ich war der Erstunterzeichner und wurde sehr kritisiert. Ich denke aber, dass wir mittlerweile sagen können, dass dieser Auftrag dazu geführt hat, dass wir heute einen Kompromiss und eine Lösung haben, die von allen Fraktionen mitgetragen wird. Ich möchte dem Regierungsrat und der Verwaltung ganz herzlich danken, dass sie den Ball aufgenommen und sehr konstruktive Diskussionen mit allen beteiligten Kreisen geführt haben. Am Schluss konnten wir respektive konnte der Regierungsrat die Lösung, die heute auf dem Tisch liegt, ausarbeiten. Wir haben jetzt die verkleinerte Variante vor uns. Ich möchte aber trotzdem unterstreichen, dass es nach wie vor ein grosses Projekt ist. Die Kosten betragen 200 Millionen Franken. Jeder Meter, der im Projektperimeter aufgenommen ist, kostet 10'000 Franken. Der Kanton zahlt 100 Millionen Franken und die Gemeinden zahlen 19 Millionen Franken. Diese Zahlen zeigen also auch, dass wir nach wie vor ein grosses Projekt haben. Für die betroffenen Gemeinden im Gäu ist das Projekt sicher sehr fordernd und anspruchsvoll, nicht zuletzt auch wegen der finanziellen Beteiligung in der Höhe von 19 Millionen Franken. Auch Olten ist vom Projekt sehr stark betroffen. Das ist eine Herausforderung für die Stadt und eine Lösung ist noch nicht auf dem Tisch. Zudem ist auch die Landwirtschaft trotz der Verkleinerung stark betroffen. Durch das Projekt gehen rund 15,5 Hektaren Landwirtschaftsland verloren. Das sind noch immer grosse Flächen. Insgesamt muss man festhalten, dass es nach wie vor ein grosses Projekt ist - für die Gemeinden im Gäu, für Olten und für die Landwirtschaft. Was mich schmerzt, ist, dass der ausgehandelte Kompromiss nicht umgesetzt werden kann. Es gab ein wichtiges Element, das der Kommissionssprecher erwähnt hat. Man wollte den Gehölzstreifen von rund 500 Metern am Hotspot Neumatten verlegen. Das war eine Massnahme, die für die Landwirtschaft und für die Biodiversität Vorteile gehabt hätte, eine klassische Win-Win-Situation. Leider kann man das wegen dem nationalen Waldgesetz aber nicht umsetzen. Hier bemängle ich, dass sich gewisse kantonale Stellen nicht so für diese Lösung eingesetzt haben, wie man hätte erwarten können. Immerhin war das eine Lösung, die vom Regierungsrat und vom Kantonsrat mitgetragen wurde. Sie merken an den Ausführungen, dass wir für das Projekt nicht euphorisch sind. Aber wir sehen die Notwendigkeit und anerkennen den Handlungsbedarf. Es wurde gesagt, dass das Risiko für Hochwasserschäden in diesem Projektperimeter gross ist. Es ist ein Fakt, dass Extremereignisse zunehmen, gerade auch Starkniederschläge. Dabei sieht man, dass sie auch dort vorkommen, wo man sie lange Zeit nicht erwartet hat. Deshalb sind wir sicher gut beraten, wenn wir den Hochwasserschutz nun so umsetzen, wie er geplant ist und damit grosse Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen verhindern können. Die Investition ist deshalb nötig und unsere Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Fabian Gloor (Die Mitte). Als Mitglied des Projektteams seit dem Jahr 2017 konnte ich den Werdegang dieses Geschäfts aus der ersten Reihe mitverfolgen und mitprägen. Damit lege ich auch gleichzeitig meine Interessenbindung offen. Dünnern-Projekte sind Jahrhundertprojekte. In den 1930er-Jahren wurde die heute - fast 100 Jahre später - noch bestehende Dünnern-Korrektur angegangen. Im zweiten Anlauf war es unter anderem auch ein Arbeitsbeschaffungsprojekt. Infolge der weltweiten Wirtschaftskrise hatte man europaweit nach solchen Projekten gesucht und mit dem Dünnern-Projekt eines gefunden. Beim erwähnten zweiten Anlauf erlangte man eine Zustimmung von 80 % beim Volk. Trotz der momentan schwierigen geopolitischen Lage bleibt es zu hoffen, dass uns hier nicht eine Wiederholung der Geschichte droht, zumindest was die weltweite Wirtschaftskrise und die weiteren Folgen anbelangt. Hier kann ich sagen, dass wir als konstruktive, lösungsorientierte und vernünftige Kraft unseren Teil für eine lebenswerte und sinnvolle Zukunft beitragen werden. Jetzt aber zurück in die Gegenwart: Das ursprüngliche Projekt im Jahr 2017 hat aus verschiedenen Kreisen grosse Kritik erfahren, unter anderem aus der Landwirtschaft, aber auch von Seiten der Gemeinden. Das hat anschliessend zu einer breiten Auslegeordnung geführt und das Projekt wurde mehrmals überarbeitet und optimiert, inklusive umfangreichen Diskussionen und Vorstössen in diesem Saal. Das haben meine Vorredner bereits gesagt. Die Ausgangslage des Projekts ist das bestehende Hochwasserschutzdefizit der Dünnern. Dieses wurde zu Beginn des Projekts teilweise in Frage gestellt beziehungsweise es wurde in Frage gestellt, wie hoch das Risiko tatsächlich ist. Man hat entsprechend umfangreiche Abklärungen und Doppelprüfungen durch Hydrologen vornehmen lassen. So konnte man das Risiko und auch die Schadenssumme, die in der Botschaft enthalten ist, fundiert bestätigen. Dazu ist sicher auch zu sagen, dass mit der dynamischen Entwicklung des Raums Gäu und Untergäu ziemlich sicher von eher steigenden Summen auszugehen ist. Die Bautätigkeit hält an und auch die Ansiedlungen werden wohl nicht abnehmen. Entsprechend dürften auch die Summen, insbesondere in Bezug auf die Gebäude, eher steigen. Die Abklärungen haben auch ergeben, dass es eigentlich ein rein statistisches Glück ist, dass bis jetzt kein Schadenfall - kein Hochwasserfall - bei der Dünnern eingetreten ist. Welche Verwüstungen ein solches Hochwasser anrichten und auch unnötige Todesopfer mit sich bringen kann und was das mit einer Region macht, hat man letztes Jahr in Valencia oder im Jahr 2021 in Deutschland gesehen. Gute Politik ist aber nicht zu warten, bis etwas passiert, sondern die richtigen Massnahmen präventiv anzupacken, um Schadenfälle zu verhindern. Genau darum geht es bei dieser Vorlage. Neben dem Hochwasserschutz, der für unsere Bevölkerung, für unsere Wirtschaft und auch für unser Eigentum wichtig ist, investieren wir mit diesem Projekt auch in den Mehrwert für Tier und Mensch. Mit den punktuellen Hotspots besteht aus meiner Sicht ein unglaubliches Potential, um das Wasser erlebbar zu machen. Welche Qualität das Erleben von Wasser haben kann, kann man beispielsweise jeden Sommer in Solothurn an den Aarequais oder auch am Burgäschisee Sommer verfolgen. Die ökologische Aufwertung gehört heutzutage zwingend zu einem Hochwasserschutzprojekt, einerseits um bewilligungsfähig zu sein und andererseits, um die entsprechenden Bundesbeiträge für die Finanzierung zu erhalten. Wie gesagt wurde, braucht das einiges an Land. Es ist klar, dass das insbesondere bei der Landwirtschaft zu berechtigten Zweifeln führen kann. Aus unserer Sicht wurde in den verschiedenen Optimierungsrunden ein fairer und tragbarer Kompromiss gefunden. Wir verstehen, dass im Einzelfall trotzdem unschöne Situationen entstehen können und wir setzen darauf, dass es dem Kanton - auch im Zuge der Landumlegung - gelingt, einen gesunden Pragmatismus walten zu lassen und unnötige Härte zu vermeiden, so dass es am Schluss auch im Einzelfall zu tragbaren Lösungen kommt. Noch ein Wort zu den Kosten: Aus finanzieller Sicht ist klar, dass die Summe von 200 Millionen Franken sehr hoch ist - zumindest auf den ersten Blick. Dies muss man aber relativieren, weil man hohe Bundesbeiträge erhält und es auch Beiträge von den Gemeinden gibt. Wie bereits gesagt wurde, sind wir damit bei gut 100 Millionen Franken, die beim Kanton verbleiben. Hinzu kommt, dass man auch bedenken muss, dass der Betrag für ein Jahrhundertwerk, also für eine lange Zeit, gedacht ist. Weiter werden die 200 Millionen Franken auch nicht auf einen Schlag verbaut, sondern innerhalb von etwa 20 Jahren. Der Betrag relativiert sich also auch dadurch ein wenig. Die Kosten sind ausserdem nicht steuer-, sondern gebührenfinanziert und das macht es für den Kanton ebenfalls tragbarer. Insgesamt finden wir, dass die verschiedenen Interessen der Landwirtschaft, der Ökologie, der Gemeinden, der Naherholung für die Bevölkerung und der Finanzen sehr gut unter einen Hut gebracht wurden. Deshalb werden wir der Vorlage zustimmen.

Edgar Kupper (Die Mitte). Die Landwirtschaft wurde von verschiedenen Votanten erwähnt. Ich möchte als Geschäftsführer des Solothurner Bauernverbands zu diesem Projekt und seinem Werdegang Stellung nehmen. Das vorliegende Projekt ist sehr flächenwirksam. Die Hauptbetroffenheit ist auf der Seite der Grundeigentümer und das Grundeigentum ist grundsätzlich hoch zu gewichten. Aus diesem Grund hat sich die Landwirtschaft, insbesondere auch der Solothurner Bauernverband und der landwirtschaftliche Bezirksverein Gäu und Untergäu intensiv in dieses Projekt eingebracht. Sie haben konstruktiv zur Lö-

sungsfindung beigetragen. Die erste Idee des Kantons - und diese wurde heute noch nicht erwähnt - waren grosse Dämme entlang der Mittellängstrasse im Bereich Niederbuchsitzen und Kestenholz. Das wurde als nicht akzeptabel beurteilt und so hat man die Lösung eines Stollens direkt in die Aare eingebracht. Das künstliche Bauwerk wurde geprüft und als zu teuer erachtet. Weiter wurde ein Staubecken bei Oensingen in Richtung Kestenholz vorgeschlagen. Das war eine von zwei Varianten, die intensiv geprüft wurden. Man hätte das Staubecken tiefer gelegt, einen Pool geschaffen und die Fläche landwirtschaftlich nutzen können. Diese Idee wurde bei einer Güterabwägung der Varianten aber verworfen. Dazu will ich anmerken, dass die Landwirtschaft zu den zwei Varianten nicht Stellung genommen hat. Jede Variante hätte eine gewisse Betroffenheit auf die Grundeigentümer gehabt, die eine mehr auf die Grundeigentümer in Kestenholz, die Variante, die jetzt vorliegt, entlang des Ganzen. Wie gesagt, haben wir aber nicht Stellung dazu genommen. Der partizipative Prozess, der in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und allen Involvierten geführt wurde, erachten wir als sehr gelungen und konstruktiv. Der überparteiliche Vorstoss, den Martin Rufer erwähnt hat, haben wir vom Bauernverband stark mitgeprägt. Hier gilt es als positiv zu werten, dass aufgrund dieses Auftrags massgeblich noch an Fläche eingespart wird. Es werden rund 2 Hektaren weniger an Fruchtfolgeflächen verbraucht. Zudem werden am flacheren Dünnernbord 5 Hektaren der landwirtschaftlichen Nutzfläche zugewiesen, wo man anschliessend die Ökoprojekte machen kann. Insgesamt gibt es einen Verlust von rund 10,5 Hektaren. Die 5 Hektaren am Dünnernbord kann man nicht wirklich als Produktionsfläche zählen und damit liegt der Verbrauch zwischen 10 Hektaren und 15 Hektaren. Die flankierenden Massnahmen der Güterregulierung sind sehr gut und reduzieren die Betroffenheit der Grundeigentümer. Die Landwirtschaft respektiert das Anliegen der Einwohnergemeinden, dass sie einen besseren Schutz vor dem Hochwasser für die Bevölkerung schaffen wollen. Sie respektiert auch, dass die Gemeinden dafür votieren, dass der Bach besser erlebbar ist. Die Landwirtschaft respektiert insbesondere auch das Anliegen der Gebäudebesitzer und von Industrie und Gewerbe zum Schutz vor Überflutung. Wir haben im Wallis gesehen, was es verursacht, wenn ein Gewässer über die Ufer tritt. Die Landwirtschaft respektiert auch das Anliegen einer natürlichen Aufwertung der Dünnern. Der wohl grösste Teil der Gäuer Bauern - und um diese sowie um die Gäuer Bevölkerung geht es hier - wird den Prozess, der zu einem geringeren Flächenverlust geführt hat, honorieren. Er wertet auch positiv, dass bei diesem Projekt das politisch Möglichste gemacht wurde. Damit kann ich sagen, dass eine Fundamentalopposition gegenüber diesem Projekt wohl ausbleiben wird, wenn es zur Volksabstimmung kommt. Ich muss aber auch erwähnen, dass nicht ganz alle Gemüter der betroffenen Grundeigentümer beruhigt werden können. Die Erwartungshaltung der Grundeigentümer bezüglich der Umsetzung und während der Bauphase des Projekts ist hoch. Es wird erwartet, dass das vom Kommissionssprecher erwähnte Unterhaltskonzept (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*) sauber umgesetzt wird und dass die Anliegen der Eigentümer berücksichtigt werden. Meine Stimmenthaltung zu diesem Geschäft geschieht aus Respekt gegenüber den betroffenen Grundeigentümern. Sie soll auch dazu auffordern, dass die Anliegen der Grundeigentümer in der Umsetzungsphase, wie bereits erwähnt, unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Silvia Fröhlicher (SP). Ich danke meinem Vorredner für sein wohlwollendes Votum. Damit hat er aufgezeigt, dass gerade auch die Umweltverbände zusammen mit der Landwirtschaft sehr kompromissbereit waren. Umso mehr hat mich das Votum von Martin Rufer irritiert. Damit macht er versteckte Vorwürfe an den Regierungsrat, obwohl der Prozess auch von Seiten der Umweltverbände unterstützt wurde und man sehr weit gegangen ist. Man könnte von einer Übersteuerung des politischen Prozesses sprechen, wenn man sogar bis nach Bundesbern gelangt. Ich möchte aufzeigen, dass wir uns von den Umweltverbänden absolut kompromissbereit gezeigt haben. Aber wir sind auch die Verbände, die dafür sorgen, dass die Gesetze, die bestehen - und hier ich rede vom Waldgesetz - eingehalten werden. Es scheint mir richtig zu sein, in dieser Diskussion eine gewisse Richtungstellung zu machen. Die Gesetze gelten für alle - für die Grundeigentümer und für die Landwirtschaft. Wir Umweltverbände sorgen lediglich dafür, dass die Gesetze eingehalten werden und das ist richtig so. Wir sind froh, dass der Kompromiss heute so vorhanden ist und wir können voll und ganz dahinterstehen. Wir sind bis an die rote Linie gegangen und wir hoffen, dass es jetzt auch bei der Bevölkerung so ankommt und dass wir einen grossen Gewinn für die Zukunft haben - für den Hochwasserschutz, für die Bevölkerung, für die Biodiversität und für die Umwelt.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich möchte mich herzlich für die konstruktive Debatte bedanken. Dieses Geschäft hat mich von Anfang an begleitet. Als ich es damals übernommen hatte, befand man sich in grossen Diskussionen und man war sich noch gar nicht einig. Der von Martin Rufer erwähnte Auftrag hat zu Beginn keine grosse Begeisterung ausgelöst. Ich denke, dass er dann aber der Grund war, dass der Knoten gelöst werden konnte. Ich bin sehr froh, dass man nochmals

aufeinander zugegangen ist - Vertreter der Landwirtschaft und der Umwelt. Ich bin mir bewusst, dass beide über ihre Schatten springen und Hand bieten mussten. So gesehen freue ich mich sehr, dass wir nun ein gutes Projekt haben. Es wurde gesagt, dass die Kosten 200 Millionen Franken betragen. Unter dem Strich werden es rund 100 Millionen Franken sein, verteilt auf 20 Jahre. Das sind, salopp gerechnet, 5 Millionen Franken pro Jahr. Wenn man das mit dem Hoch- und Tiefbau vergleicht, wo wir pro Jahr rund 100 Millionen Franken investieren, ist das eine sehr gute Investition. Der Sprecher der SVP-Fraktion hat die SGV erwähnt. In der Finanzkommission wurde die Frage gestellt, ob die Versicherungsprämie für Gebäude in der Gefahrenzone höher ist. Wir haben das abgeklärt und wissen nun, dass das nicht so ist. Die Prämien sind für alle gleich. Wie Kevin Kunz richtig ausgeführt hat, würde es sich sehr stark auf die Prämien niederschlagen, wenn die SGV solche Schäden übernehmen müsste. Das ist so nicht vorgesehen. Die Schadenssumme betrifft vor allem Gebäudeschäden und ich möchte nicht ausrechnen, was die Betriebsausfälle ausmachen würden. Wenn eine Migros-Logistik betroffen wäre und sie auch nur für einige wenige Tage stillstehen würde, wäre das verheerend. Das war auch bei Biogen ein Thema, wo wir Schutzwälle errichten mussten, weil sie gesagt haben, dass ein Betriebsausfall das Schlimmste wäre. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei diesem Projekt ist sehr gut. Es wurde gesagt, dass jeder Franken, den wir investieren, einen Schaden von 1.80 Franken vermindert. Stand heute zahlt der Bund 35 % bis 40 %. Wie wir geschrieben haben, gehen wir davon aus, dass wir allenfalls noch höhere Beiträge erhalten. Das haben wir aber nicht eingerechnet. Thomas Lüthi hat angesprochen, wie marode die Schutzbauten teilweise sind. Das ist richtig und auch wenn wir zum Schluss gekommen wären, dass wir nichts machen, hätten wir trotzdem sanieren müssen. Dafür sind wir von Kosten in der Höhe von 50 Millionen Franken ausgegangen. Daran müssten die Gemeinden 50 % zahlen, also viel mehr als jetzt an das ganze Projekt. Noch ein Wort zum Votum von Edgar Kupper: Für uns ist es selbstverständlich, dass wir die Anliegen der Grundeigentümer aufnehmen und das Unterhaltskonzept machen. Für uns ist klar, dass wir die Betroffenen mitnehmen müssen und niemanden mit der Keule enteignen werden. Das Projekt ist der letzte Teil eines Vorstosses aus dem Jahr 2007, der aufgrund des Hochwassers der Aare und der Emme eingereicht wurde. Dieser Vorstoss ist noch immer hängig und man sieht, wie lange das manchmal dauern kann. Jetzt bin ich aber sehr zuversichtlich, dass die Bevölkerung im September zu diesem Projekt Ja sagen kann. So könnten wir im Jahr 2028 beginnen. Stand heute gehen wir davon aus, dass die Umsetzung 20 Jahre dauern wird, also bis zum Jahr 2048. Zu diesem Zeitpunkt werde ich 78 Jahre alt sein und ich hoffe, dass ich dann meine Füsse auch noch in die Dünnern halten kann. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Zuhanden des Protokolls halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	90 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

RG 0237/2024

Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 9. Dezember 2024 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 30. Januar 2025 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Februar 2025 zum Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Kuno Gasser (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die vorliegende Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) wurde von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an der Sitzung vom 30. Januar 2025 beraten. Worum geht es? Im Beschlussesentwurf 1 wird die gesetzliche Regelung betreffend der Betretungs- und Kontrollbefugnis für alle nach dem WAG bewilligungspflichtigen Betriebe und Anlässe neu auf Gesetzesstufe gehoben. Bis jetzt hat das WAG behördliche Kontrollen einzig für Sexbetriebe vorgesehen. Die Kontrollen der anderen bewilligungspflichtigen Betriebe wurden aufgrund der Verordnung vorgenommen. Das Obergericht hat jetzt aber bemängelt, dass die Bestimmungen auf Verordnungsstufe keine ausreichende gesetzliche Grundlage für eine Kontrollbefugnis sind. Dieser Vorgabe kommt die Revision nun nach. Neu soll die Betretungs- und Kontrollbefugnis für alle im WAG bewilligungspflichtigen Betriebe und Anlässe gelten. Das soll auf einer formell-gesetzlichen Grundlage geregelt werden. Die zuständigen Behörden sollen berechtigt sein, Betriebskontrollen durchzuführen. Diese Kontrollen sind nötig, um die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch den Bewilligungsinhaber oder die Bewilligungsinhaberin wirksam zu überprüfen. Das geltende WAG sieht lediglich die Möglichkeit eines Bewilligungsentzugs vor, sofern verschiedene Tatsachen vorliegen. In der Praxis hat sich diese Verwaltungsmassnahme in einigen Fällen als ungenügend erwiesen, insbesondere wenn die Tätigkeit trotz Bewilligungsentzug einfach weitergeführt wurde. Zur Durchsetzung der Rechtsordnung und zur Sicherstellung des rechtmässigen Zustands wurde eine entsprechende Ergänzung des WAG nötig. Beim Vorliegen von überwiegend öffentlichen Interessen, insbesondere wenn es um den Gesundheits- oder Jugendschutz geht und zur Gefahrenabwehr, muss die zuständige Behörde ermächtigt sein, Räumlichkeiten zu schliessen, in denen unrechtmässige Tätigkeiten oder Sexarbeiten ausgeführt oder alkoholische Getränke gehandelt werden. Im Beschlussesentwurf 2 geht es um neue Regeln in Sachen Lottomatch und Tombola. Mit Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020 hat der Regierungsrat den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen beschlossen. Diese Vereinbarung ist per 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Gemäss dieser Vereinbarung darf die Gesamtsumme - also das Kontingent, das der Kanton hat - 2.50 Franken pro Kopf der Wohnbevölkerung nicht überschreiten. Aufgrund dieser Kontingentierung hat der Kanton Solothurn einen Anteil von 820'000 Franken zugute. Durch die Bewilligungspflicht von Lottos, Tombolas etc., bei denen Geldpreise abgegeben werden, wird das Kontingent massiv überschritten. Deshalb muss man jetzt Massnahmen ergreifen, um eine Regulierung zu erzielen und diese gesetzlich zu verankern, damit die interkantonale Vereinbarung eingehalten werden kann. Um das Kontingent einzuhalten, soll es in Zukunft ein Verbot der sogenannten Profilottiers geben. Das sind Leute, die das geschäftsmässig betreiben. Zurzeit werden über 90 % der bewilligten Lottos von Profilottiers durchgeführt. Im Kanton Solothurn sind momentan ca. sechs Profilottiers unterwegs. Das ist vor allem so, seit die umliegenden Kantone die Profilottiers verboten haben, so dass diese in den Kanton Solothurn ausgewichen sind. Kleinlotterien von Vereinen, die im Zusammenhang mit einem Unterhaltungsanlass stattfinden und eher tiefe Gewinnpreise haben, die aus Sachpreisen bestehen, sind nach wie vor bewilligungsfrei. Allerdings hat die interkantonale Geldspielaufsicht festgestellt, dass bei Lottos und Tombolas vielfach Gutscheine und Edelmetall als Gewinn abgegeben werden. Mit Schreiben vom 19. September 2022 hat die interkantonale Geldspielaufsicht die kantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Gutscheine und Edelmetalle, die bei Lottos und Tombolas abgegeben werden, gleich zu behandeln sind wie Geldpreise. Folglich sind diese Kleinlotterien neu bewilligungspflichtig. Bei Kleinlotterien dürfen aber nach wie vor bis zu 20 % der Preise in Form von Gutscheinen des lokalen Gewerbes ohne Bewilligungspflicht abgegeben werden. Mit diesen Anpassungen sollte es möglich sein, das Bundesgesetz für Geldspiele und die Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen in Zukunft einzuhalten. Rückfragen bei Kantonen, die hier schon ein wenig weiter sind als wir - beispielsweise die Kantone Aargau und Basel-Stadt - haben ergeben, dass man die Kontingente ohne Probleme einhalten kann, sobald man die Profilottiers nicht mehr zulässt. Aus diesen Gründen empfiehlt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 11:0 Stimmen bei keiner Enthaltung, beiden Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Markus Dietschi (FDP). Für die FDP. Die Liberalen-Fraktion sind die vorgesehenen Änderungen im WAG unbestritten. Ein spezielles Augenmerk werden wir jedoch auf die Umsetzung von § 38^{bis} richten. Wir begrüssen ganz klar den Bewilligungsausschluss von Profilottiers. Nur so kann sichergestellt werden,

dass die gemeinnützigen Lottoveranstaltungen weiterhin durchgeführt werden können, ohne dass die Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen verletzt wird. Die Lottoveranstaltungen sind für sehr viele Vereine überlebenswichtig. Aktive und überlebensfähige Vereine sind für viele Gemeinden elementar. Vielmals sind es dieselben Leute, die in den Vereinen aktiv sind, die sich auch in der Politik in der Gemeinde engagieren. Der Regierungsrat hat uns versichert, dass alle Vereine, die weiterhin auf Lottoveranstaltungen setzen, eine Bewilligung erhalten werden. Diese Tatsache ist für die FDP.Die Liberalen-Fraktion zentral. Wir werden diesen Punkt deshalb sehr gut beobachten. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion stimmt der Teilrevision des WAG einstimmig zu.

Johannes Brons (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt die ausgeweitete behördliche Kontrolle und stimmt dem Beschlussesentwurf 1 zu. Damit wird die zuständige Behörde ermächtigt, Räumlichkeiten zu schliessen, in denen unrechtmässig gastwirtschaftliche Tätigkeiten oder Sexarbeit ausgeübt, mit alkoholhaltigen Getränken gehandelt oder Kleinspiele durchgeführt werden. Wie schon in der Vernehmlassung erwähnt, sind aus unserer eingereichten Vernehmlassung wie erwartet keine Änderungen eingeflossen. Für die SVP-Fraktion ist es entscheidend, dass Schliessungen nur bei erhärteten Verdachtsfällen und nicht willkürlich oder aufgrund von Vermutungen ausgesprochen werden. Die speziellen Kontrollen sollen separat ausgewiesen und nicht mit den normalen Betriebskontrollen statistisch zusammenge-rechnet werden. Bei leichten Fällen soll zuerst eine Verwarnung ausgesprochen werden. Zudem verlangen wir, dass die Nationalitäten der Betroffenen genannt werden. Die SVP-Fraktion unterstützt auch den Beschlussesentwurf 2. Dadurch wird es den Vereinen weiterhin ermöglicht, Lottomatches durchzuführen, solange diese nicht von gewerbsmässigen Anbietern organisiert werden. Die Erteilung einer solchen Bewilligung ist gemäss § 38^{bis} ausgeschlossen, wenn der Zweck der ersuchenden Organisation kommerzieller Natur ist.

Simon Esslinger (SP). Die geplante Revision des WAG stellt einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Kontrolle und der Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben dar. Die Erweiterung der Kontrollbefugnisse auf alle bewilligungspflichtigen Betriebe ist notwendig, um eine wirksame Überwachung sicherzustellen und um die Einhaltung der Vorschriften zu garantieren. Die Kontrollen sollen nicht nur in Bezug auf Sexarbeit, sondern auf alle gastwirtschaftlichen Tätigkeiten und auf den Handel mit alkoholischen Getränken ausgeweitet werden. Besonders im Bereich der Kleinlotterien - wir haben es gehört - wird die Notwendigkeit einer klaren Regelung unterstrichen. Die Unterscheidung zwischen Sachpreisen und Geldpreisen ist aus unserer Sicht essenziell, um so die gesetzlich festgelegten Grenzen nicht zu überschreiten und die Geldwäscherei bekämpfen zu können. Die Fraktion SP/Junge SP wird der Teilrevision klar zustimmen.

André Wyss (EVP). Für die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP wurde diese Gesetzesänderung gut ausgearbeitet und sowohl in der Botschaft wie auch in den Kommissionssitzungen gut erläutert. Besten Dank dafür. Im Zusammenhang mit dem Lotto finden wir es richtig, dass die professionellen Lottoanbieter zur Stärkung der Vereine ausgeschlossen werden. Beim Vereinslotto sollen die Gemeinnützigkeit und die sozialen Aspekte im Vordergrund stehen. Die Einnahmen sollen primär an die Vereine gehen. Wir begrüßen ausdrücklich die neuen Grundlagen im Zusammenhang mit der Betretungs- und Kontrollbefugnis. Im Rahmen von Vorstössen aus unserer Fraktion, namentlich eine Interpellation zum Thema Geldwäscherei sowie eine Interpellation und ein Folgeauftrag zum Thema Menschenhandel und Arbeitsausbeutung, wurde auf die aktuell geltende ungenügende Regelung hingewiesen. Eine entsprechende Erweiterung der Betretungs- und Kontrollbefugnis drängt sich auf und ist nötig, damit die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten bei den Unternehmen kontrolliert werden kann - zum Schutz der Mitarbeitenden, der Kunden, aber auch der Konkurrenten oder weiteren Betroffenen. Wir stimmen der Vorlage einstimmig zu.

Heinz Flück (Grüne). Vorweg: Die Grüne Fraktion befürwortet die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen und die Teilrevision in diesen zwei Bereichen. Damit kann man die Betriebe kontrollieren und gegen Vorstösse im Bereich der genannten Gewerbe vorgehen. Die Rechtsordnung muss durchgesetzt werden und sollte nicht umgangen werden können. Dieses Gesetz schafft die Grundlage dafür, so dass die Kontrollorgane beispielsweise in physische und eventuell auch in virtuelle Hinterzimmer schauen können. Wir hoffen, dass auch die aufgeführte bessere Bekämpfung von Geldwäscherei greifen wird. Ebenfalls befürworten wir die Änderung im Bereich der Kleinlotterien und Kleinspiele, insbesondere den Ausschluss der professionellen Lotterien. Zudem befürworten wir, dass man Vereinslotos weiterhin unkompliziert ermöglichen kann und dass noch immer Gutscheine als Gewinnpreise in einem vernünfti-

gen Rahmen abgegeben werden können. Zusammengefasst: Die Grüne Fraktion stimmt den beiden Gesetzesänderungen einstimmig zu.

Jonas Walther (glp). Ich danke Kuno Gasser für die detaillierten Ausführungen. Die glp-Fraktion unterstützt die vorliegende Gesetzesrevision. Das Obergericht hat die Lücken im bisherigen Gesetz aufgezeigt und die Vorlage reagiert darauf. Die Anpassungen im Bereich der Kleinlotterien sind für uns nachvollziehbar. In diesem Sinne werden wir das einstimmig unterstützen.

Matthias Borner (SVP). Ich möchte zwei Dinge sagen. Während dem Wahlkampf haben die meisten gesagt, dass es weniger Bürokratie geben soll. Es ist wohl unbestritten, dass es sich hier um eine Erhöhung der Bürokratie handelt. Dessen muss man sich bewusst sein. Der zweite Punkt bezieht sich auf die finanziellen Konsequenzen. In der Vorlage steht geschrieben, dass es keine finanziellen und personellen Konsequenzen hat. Das heisst, dass es keine Erhöhung gibt. Daran werden wir alle Fraktionen erinnern, wenn bei den nächsten Globalbudgets wieder mehr Ressourcen verlangt werden, um die Kontrolltätigkeiten vorzunehmen und die Betriebe zu besichtigen.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich möchte für die gute Aufnahme danken und zwei Bemerkungen machen. Das Verbot der Profilotterien ist abschliessend im Interesse der Gemeinden. So kann das Kontingent wieder so ausgeschöpft werden, wie es ursprünglich gedacht war - für die Gemeinden. Betreffend der Bürokratie und dem Aufwand beim Amt für Wirtschaft und Arbeit für die Kontrollen kann ich sagen, dass die Kontrollen meistens nur auf Hinweise hin gemacht werden und wir keinesfalls im Sinn haben, mehr zu kontrollieren.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 61, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Art. 35 Abs. 1 Buchstabe e und 74 Abs. 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie § 56 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Januar 2025 (RRB Nr. 2025/33), beschliesst:

1. Für das Projekt «Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung» wird ein Verpflichtungskredit von 200 Millionen Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau April 2023 = 112,4 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100). Die resultierenden Nettokosten des Kantons liegen bei 100 Millionen Franken.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 61, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 128 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Dezember 2024 (RRB Nr. 2024/2006) beschliesst:

I.

Der Erlass Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 (Stand 1. Juli 2023) wird wie folgt geändert:

§ 38^{bis} (neu)

Bewilligungsausschluss

¹ Die Erteilung einer Bewilligung ist ausgeschlossen, wenn

- a) der Zweck der ersuchenden Organisation kommerzieller Natur ist oder allein in der Durchführung von Lotterien besteht;
- b) die gesuchstellende Person mit der Organisation oder der Durchführung der Lotterie Personen beauftragt, die diese Tätigkeit berufs- oder gewerbmässig ausüben; oder
- c) der verantwortliche Vertreter oder die verantwortliche Vertreterin der Veranstalterin oder des Veranstalters die rechtskonforme Durchführung der Lotterie nicht gewährleisten kann.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 0024/2025

Richteramt Solothurn-Lebern: Schaffung einer vierten Amtsgerichtspräsidiumsstelle im Teilpensum (ohne Erhöhung des Gesamtpensums aller Amtsgerichtspräsidiumsstellen)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 16. Januar 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 2 und § 8^{bis} des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977 in der ab 1. August 2025 geltenden Fassung, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 16. Januar 2025 (Beschluss GVB.2025.4), beschliesst:

1. Für die Amtei Solothurn-Lebern wird ab 1. August 2025 die Stelle eines zusätzlichen (vierten) Amtsgerichtspräsidiums geschaffen mit einem Pensum von 70 %.
2. Das Gesamtpensum aller Amtsgerichtspräsidien der Amtei Solothurn-Lebern von bisher 300 Stellenprozent bleibt unverändert und wird ab 1. August 2025 neu wie folgt verteilt: zwei Amts-

- gerichtspräsidien mit einem Pensum von je 80 % sowie zwei Amtsgerichtspräsidien mit einem Pensum von je 70 %.
3. Die Gerichtsverwaltungskommission und die Staatskanzlei werden mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 30. Januar 2025 zum Beschlussesentwurf der Gerichtsverwaltung:
Ziffer 1. soll neu lauten:
Für die Amtei Solothurn-Lebern wird die Stelle eines zusätzlichen (vierten) Amtsgerichtspräsidiums geschaffen.
- Ziffer 2. soll neu lauten:
Das Gesamtpensum aller Amtsgerichtspräsidien der Amtei Solothurn-Lebern von bisher 300 Stellenprozent bleibt unverändert.
- c) Zustimmung der Gerichtsverwaltungskommission vom 4. Februar 2025 zum Änderungsantrag der Justizkommission.

Eintretensfrage

Daniel Urech (Grüne), Sprecher der Justizkommission. Aufgrund der Wahlentscheidung des Regierungsrats für die Neubesetzung der Staatsschreiberstelle kommt es viel schneller zur Anwendung der viel diskutierten Gesetzesrevision, die wir vor einem Jahr beschlossen haben. Die per 1. August 2025 in Kraft tretende Gesetzesänderung sieht vor, dass die Amtsgerichtspräsidien nicht mehr zwingend 100 %-Stellen sein müssen, sondern dass der Kantonsrat die Zahl der Amtsgerichtspräsidien pro Richteramt und die Summe der Stellenprozente festlegt. Das ist in der neuen Formulierung von § 8 des Gerichtsorganisationsgesetzes geregelt. Gewählt werden die Amtsgerichtspräsidien bekanntlich vom Volk. Bevor diese Gesetzesänderung in Kraft tritt, liegt nun ein Antrag der Gerichtsverwaltungskommission auf die entsprechende Festlegung der Pensen vor. Zusammen mit den zwei verbleibenden Amtsgerichtspräsidentinnen hat man die Situation analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass man eine Aufteilung der 300 Stellenprozente auf vier Pensen vorsehen würde - zweimal 80 % und zweimal 70 %. Entsprechend lautet der Antrag der Gerichtsverwaltungskommission auf diese Aufteilung. Die Justizkommission begrüsst, dass die Gesetzesrevision so schnell zur Anwendung kommen kann und stellt fest, dass die Anpassungen offenbar einem Bedürfnis entsprochen haben. Zu Diskussionen Anlass hat die Frage gegeben, ob sich aus der Kompetenz der Gerichtsverwaltungskommission, die Pensen während der Amtsgerichtsperiode zu verändern - also die konkreten Pensen innerhalb des Pools, der vom Kantonsrat festgelegt wird - zwingend e contrario die Kompetenz des Kantonsrats ergibt, die konkreten Pensen zu Beginn der Amtsperiode festzulegen. Das könnte man so aus dem entsprechenden Gesetzesartikel ableiten. Das steht aber teilweise im Widerspruch zu § 8 des Gerichtsorganisationsgesetzes, der klar vorsieht, dass der Kantonsrat das Gesamtpensum pro Amtei und die Zahl der Amtsgerichtspräsidenten respektive -präsidentinnen festlegt. Vorsichtigerweise ist die Gerichtsverwaltungskommission nach Rücksprache mit der Abteilung Legistik und Justiz zunächst davon ausgegangen, dass es eine Kantonsratskompetenz zur Festlegung der konkreten Pensen zu Beginn der Amtsperiode gibt. Die Justizkommission war sich sehr bewusst, dass wir mit dem heutigen Beschluss eine Praxis festlegen, wie diese Bestimmungen auszulegen sind. Die Justizkommission hat beschlossen, diesen Antrag zu entschlacken. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es im Sinne der Verfahrenseffizienz nicht sinnvoll ist, wenn der Kantonsrat operative Details der Gerichtsführung wie einzelne Pensen von einzelnen Personen beschliessen müsste. Wir sind nicht der Ansicht, dass die Kompetenz zur konkreten Festlegung der Pensen durch die Gerichtsverwaltungskommission beschnitten werden soll und dass der Kantonsrat entsprechend mitreden müsste, nur weil eine solche Festlegung auf einen Amtsperiodenwechsel fällt. Die in § 8 aufgeführten Kompetenzen des Kantonsrats - die Festlegung des Gesamtpensums pro Amtei und die Definition der Amtsgerichtspräsidien pro Amtei und die im Gesetz definierte Untergrenze von 60 % - bieten genügende Leitplanken und erlauben eine flexiblere operative Handhabung der konkreten Pensen, wenn man den Rest der Gerichtsverwaltungskommission überlässt. Es dürfte auch im Sinne der Verringerung der Arbeitsbelastung des Parlaments sein, wenn wir in den kommenden Jahren nicht immer wieder ganz konkrete Pensenanträge behandeln müssen. Der Leiter Legistik und Justiz konnte diesem Ansinnen bereits an der Sitzung der Justizkommission zustimmen. Wie Sie gesehen haben, hat sich dem auch die Gerichtsverwaltungskommission angeschlossen. Aus diesem Grund beantragen wir, dass wir - so wie es im Gesetz vorgesehen ist - nur festlegen, dass es vier Amtsgerichtspräsidien gibt, also dass man ein zusätzliches Amtsgerichtspräsidium für die Amtei Solothurn-Lebern schafft, und dass das Gesamtpensum von

300 Stellenprozenten unverändert bleibt. In diesem Sinne bittet Sie die Justizkommission, diesen Änderungen und der Vorlage insgesamt zuzustimmen.

Thomas Wenger (SVP). Die SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich dagegen stimmen. Wir stehen heute vor einer Entscheidung, die auf den ersten Blick harmlos erscheint. Auf den zweiten Blick ist es aber ein Paradebeispiel dafür, wie man die Bürokratie aufbläht, ohne dass die Bevölkerung etwas davon hat. Es geht um die Schaffung einer zusätzlichen Amtsgerichtspräsidiumsstelle im Teilzeitpensum für das Richteramt Solothurn-Lebern. Man verkauft uns diese Änderung als kostenneutral. Das stimmt personell. Doch sind wir ehrlich: Mehr Verwaltungsposten bedeuten mehr Bürokratie, mehr Aufwand und mehr Kosten. Diese Rechnung bezahlt am Ende der Steuerzahler. Was passiert hier? Zwei Amtsgerichtspräsidenten reduzieren ihr Pensum. Weil dadurch Stellenprozente frei werden, soll ein zusätzlicher Posten geschaffen werden. Das Gesamtpensum bleibt zwar gleich, aber der Verwaltungsaufwand explodiert. Mehr Richter und Richterinnen bedeuten mehr Sitzungen, mehr Absprachen und mehr Koordination - kurz gesagt mehr Kosten, ohne dass dadurch auch nur ein einziger Fall schneller entschieden werden kann. Unsere Gerichte müssen funktionieren. Die Bürger und Bürgerinnen haben ein Anrecht auf rasche Verfahren und auf klare Strukturen. Was passiert mit der Verfügbarkeit, wenn es immer mehr Teilzeitpensum gibt? Die Terminplanung wird zum Alptraum, Verhandlungen verzögern sich und Fälle bleiben länger liegen. Wer profitiert davon? Niemand. Das Amtsgerichtspräsidium ist eine Führungsposition. Es braucht Verlässlichkeit, Kontinuität und Verantwortung. Wer bewirbt sich auf solche Stellen, wenn sie zerstückelt werden? Wer übernimmt die Verantwortung für schwierige Fälle, wenn jeder nur einen Teil des Pensums trägt? Das Amt muss attraktiv sein und das ist es nicht, wenn wir die Stellen teilen und die Strukturen aufblähen. Fazit: keine unnötige Bürokratie, keine versteckten Mehrkosten. Diese Vorlage ist ein Irrweg. Sie bringt keine Verbesserung für unser Gerichtswesen. Im Gegenteil, sie schafft mehr Aufwand, mehr Verzögerungen und am Ende höhere Kosten. Die Justiz soll effizient, schlank und leistungsfähig bleiben. Deshalb lehnen wir diesen Vorschlag grossmehrheitlich ab.

Sarah Schreiber (Die Mitte). Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP hat die Schaffung von Teilzeitpensum an den Amtsgerichten von Anfang an unterstützt. Das Ermöglichen von Teilzeitarbeit für erstinstanzliche Richter war offenbar so dringend, dass jetzt zeitgleich mit Inkrafttreten der Änderung davon Gebrauch gemacht wird. An der Anzahl von Bewerbenden wird sich zeigen, ob es ein Nachteil ist, dass die neu ausgeschriebenen zwei Stellen von insgesamt 140 % jetzt zwangsläufig Teilzeitstellen sind. Wie Daniel Urech ausgeführt hat, bestimmen wir als Kantonsrat die Anzahl der Gerichtspräsidenten und das Gesamtpensum. Die Gerichtsverwaltungscommission hat lediglich die Freiheit zu entscheiden, ob die beiden neuen Präsidenten oder Präsidentinnen zu je 70 % oder zu 60 % und 80 % eingestellt werden. Leider wurden die Stellen nicht mit einer Pensenbandbreite, sondern mit zweimal 70 % ausgeschrieben. Wir begrüssen aber, dass der Kommissionssprecher zuhänden des Protokolls geklärt hat, dass die Gerichtsverwaltungscommission nach der Schaffung einer neuen Stelle selbständig über die Verteilung, auch über eine Neuverteilung, der Pensen entscheiden kann, solange das Gesamtpensum nicht überschritten wird. Dabei dürfen auch immer die Einsätze der Statthalter berücksichtigt werden. Zum Votum von Thomas Wenger: Als Grund, warum die SVP-Fraktion das Geschäft ablehnt, obwohl ihm in der Kommission einstimmig zugestimmt wurde, nennt er die Aufblähung der Verwaltung. Er sagt auch, dass die Schaffung einer weiteren Stelle nicht kostenneutral sei. Wir sprechen hier von Amtsgerichtspräsidenten, die ihre Fälle selbständig betreuen und sie nicht mit den anderen Amtsgerichtspräsidenten absprechen. Weitere Absprachen oder ein zusätzlicher Zeitaufwand resultieren daraus also nicht. Mehr Köpfe bedeuten auch mehr Flexibilität, beispielsweise während Ferienabwesenheiten. Es stellt sich die Frage, ob es der SVP-Fraktion lieber ist, wenn man Amtsgerichtspräsidenten, die man nur zu 100 % einstellen kann, mit stillen Wahlen wählt, weil das Amt so an Attraktivität einbüsst und sich das Kandidatenfeld mit dieser Einschränkung massiv reduziert. Wir haben die gesetzliche Möglichkeit, dass wir eine weitere Amtsgerichtspräsidentenstelle und ein Teilzeitpensum, das auf minimal 60 % begrenzt ist, schaffen können. Zusammengefasst stimmt die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP diesem sinnvollen Geschäft im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie einstimmig zu.

Nadine Vögeli (SP). Mit diesem Geschäft wird jetzt endlich der Auftrag von Angela Kummer, ehemalige SP-Kantonsrätin, umgesetzt. Dieser forderte, dass die Amtsgerichtspräsidiumsstellen auch im Teilzeitpensum übernommen werden können. Es ist Zeit, dass diese Änderung jetzt umgesetzt wird. Wir erhoffen uns, dass dieses sehr spannende Amt so wieder an Attraktivität gewinnt und wir zukünftig wieder mehr Bewerbungen erhalten, wenn eine Stelle ausgeschrieben wird. Sie haben sicher mitbekommen, dass jeweils kaum Bewerbungen eingegangen sind, wenn die Ausschreibungen stattgefunden haben. Durch die Übernahme in einem Teilpensum lässt sich das Amt besser mit der Familie oder mit anderen

Aktivitäten vereinbaren. Der Kreis der potentiellen Bewerberinnen und Bewerber vergrössert sich dadurch. Das Mindestpensum von 60 % stellt sicher, dass auch grössere Fälle betreut und Führungsaufgaben übernommen werden können und dass nicht zu viele Schnittstellen unter den Richterinnen und Richtern entstehen. Zusätzliche Kosten entstehen auch keine. Das Gesamtpensum von 300 % bleibt gleich. Hier von einer Kostenexplosion zu reden, ist zumindest unseriös. Wir unterstützen den Antrag der Justizkommission, weil es natürlich nicht sinnvoll ist, dass die genauen Pensen jeweils vom Kantonsrat festgelegt werden müssen. Wir werden dem Geschäft einstimmig zustimmen und hoffen, dass Sie das ebenfalls machen.

Simone Rusterholz (glp). Ich mache es kurz: Die glp-Fraktion stimmt dem Antrag der Justizkommission einstimmig zu. Wir begrüssen, dass die Möglichkeit von Teilzeitpensen besteht und jetzt auch bereits genutzt wird. Es ist richtig, dass die Teilzeitpensen mehr Koordinationsaufwand zwischen den Betroffenen bedeuten. Aber für uns überwiegen die Vorteile dieser Möglichkeit klar.

Thomas FÜRST (FDP). Für die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist dieses Geschäft unbestritten und wir danken der Justizkommission insbesondere für die erwähnte und stufengerechte Entschlackung. Kurz zu den Ausführungen der SVP-Fraktion: Auch wenn es sich zumindest teilweise um durchaus legitime Argumente handelt, so haben wir diese bereits im Rahmen der Gesetzesänderung beraten. Schlussendlich hat der Gesetzgeber die Vorteile der Einführung von Teilzeitpensen höher gewichtet und sich dafür entschieden, die Schaffung von diesen auch zu ermöglichen. Das gilt es jetzt zu respektieren und entsprechend umzusetzen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt der Änderung einstimmig zu.

Daniel Urech (Grüne), Sprecher der Justizkommission. Die Beschlüsse sind in der Justizkommission einstimmig gefallen. Die Sinnhaftigkeit der generellen Frage, ob es Teilzeitpensen geben soll, wurde in der Debatte der Justizkommission nicht erneut aufgeworfen, nicht zuletzt auch deshalb, weil diese Entscheidung durch den Gesetzgeber abschliessend gefällt wurde. Mit Rückblick auf die damals geführte Diskussion kann man zu diesen Argumenten aber festhalten, dass wir davon ausgegangen sind, dass die Attraktivität und die Flexibilität der Stellenbesetzungen mit der Möglichkeit von Teilzeitpensen generell zunehmen, aber auch dass der Beruf des Amtsgerichtspräsidenten oder der Amtsgerichtspräsidentin generell attraktiver wird. Damit können wir einen Beitrag zu einer effizienten und effektiven Justiz leisten. Schliesslich erlaube ich mir noch anzufügen, dass die Grüne Fraktion der Vorlage ebenfalls einstimmig zustimmt.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	78 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 2 und § 8^{bis} des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977, in der ab 1. August 2025 geltenden Fassung, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 16. Januar 2025 (Beschluss GVB.2025.4), beschliesst:

1. Für die Amtei Solothurn-Lebern wird die Stelle eines zusätzlichen (vierten) Amtsgerichtspräsidiums geschaffen.
2. Das Gesamtpensum aller Amtsgerichtspräsidien der Amtei Solothurn-Lebern von bisher 300 Stellenprozent bleibt unverändert.
3. Die Gerichtsverwaltungskommission und die Staatskanzlei werden mit dem Vollzug beauftragt.

I 0130/2024

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Sexualaufklärung an der Volksschule

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. Juni 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. September 2024:

1. Interpellationstext: Eine altersgemässe, ganzheitliche und umfassende Sexualaufklärung ist Bestandteil des Lehrplan 21. Schüler und Schülerinnen haben ein Recht auf gesicherte Informationen in Bezug auf sexuelle und psychische Gesundheit. Zusätzlich ist die Volksschule durch den Lehrplan dazu aufgefordert, sich gegen «jegliche Form von Diskriminierung» – auch aufgrund der sexuellen Orientierung – zu stellen und die «Gleichstellung der Geschlechter» zu fördern. Dieser Sexualkundeunterricht steht seitens fundamentalistischer Kreise immer wieder unter Beschuss. Das zeigte beispielhaft der vor kurzem bekannt gewordene Fall des schwulen Lehrers aus Pfäffikon ZH, der nach Druck von Eltern aufgrund des Sexualkundeunterrichts und seiner Homosexualität schliesslich entlassen wurde. Mehrere regionale Verbände der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) kennen laut Medienberichten die Unterdrucksetzung von Lehrpersonen durch Eltern, speziell in Bezug auf Sexualkundeunterricht. Das zeigt: Zum Schutz der Lehrpersonen und um einen qualitativ hochwertigen Sexualkundeunterricht gemäss Lehrplan 21 sicherzustellen, muss der Sexualkundeunterricht professionalisiert und von externen Fachpersonen durchgeführt werden. In der Westschweiz ist dieses Modell bereits seit vielen Jahren erfolgreich und fest verankert. Gleichzeitig zeigt der Fall in Pfäffikon ZH, dass homosexuelle Personen weiterhin mit Diskriminierung konfrontiert sind. Dies wurde auch durch eine neue Umfrage der Pädagogischen Hochschulen Bern und Zürich unter queeren Schülerinnen und Schülern bestätigt, in der ein Drittel angibt, schon diskriminierende Sprüche aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität erfahren zu haben. Um diese Diskriminierungen und Vorurteile in der Gesellschaft abzubauen, braucht es deshalb ergänzend zum Sexualkundeunterricht spezifische Massnahmen für ein offenes und inklusives Schulklima. Dafür sind Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität für Lehrpersonen und Schulleitungen notwendig. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden Lehrpersonen vor Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität geschützt? Welche Richtlinien bestehen dazu?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler und Schülerinnen einen zeitgemässen, ganzheitlichen und professionellen Sexualkundeunterricht erhalten – trotz Druckversuchen von fundamentalistischen Kreisen?
3. Wie kann der Sexualkundeunterricht im Kanton Solothurn gemäss dem Westschweizer Modell professionalisiert werden? Welche Fachorganisationen im Bereich Sexualkunde unterstützt der Kanton aktuell finanziell, respektive mit welchen besteht eine Zusammenarbeit?
4. Welche Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote (z.B. durch externe Fachorganisationen) zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität bestehen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Solothurn und wie werden diese unterstützt?
5. Mit welchen Massnahmen und finanziellen Mitteln sorgt der Regierungsrat für den Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen gegenüber LGBTQ+ Personen in der Gesellschaft?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Wie werden Lehrpersonen vor Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität geschützt? Welche Richtlinien bestehen dazu? Der Gesamtarbeitsvertrag GAV vom 25. Oktober 2004 sieht vor, dass Arbeitnehmende vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechteridentität zu schützen sind. Gemäss § 209 Absatz 1 GAV hat der Arbeitgeber die Persönlichkeit der Arbeitnehmenden zu achten und zu schützen und auf ihre physische, psychische und sexuelle Integrität gebührend Rücksicht zu nehmen. Weiter hält der GAV in § 210 fest, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nicht geduldet wird. Unter sexueller Belästigung werden unter anderem Sprüche und Witze, die Personen aufgrund ihres Geschlechts herabwürdigen, das Vorzeigen, Aufhängen oder Auflegen von sexistischem Material, anzügliche und peinliche Bemerkungen und herabwürdigende Blicke und Gesten verstanden. Lehrpersonen im Kanton Solothurn unterstehen ebenfalls dem GAV und

fallen unter den Schutz der erwähnten Bestimmungen. Schulen können Umgangsformen, die innerhalb der Schule gelten sollen, in einer Haus- oder Schulhausordnung definieren. Deren Umsetzung wird von der Schulleitung sichergestellt.

3.1.2 Zu Frage 2: Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler und Schülerinnen einen zeitgemässen, ganzheitlichen und professionellen Sexualkundeunterricht erhalten – trotz Druckversuchen von fundamentalistischen Kreisen? Im Lehrplan 21 findet sich der sexualkundliche Unterricht für den Zyklus 2 und 3 im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft. Er beinhaltet die schulische Vermittlung von Informationen zu Fakten und Zusammenhängen im Bereich der Sexualität. Als Teil des Lehrplans erwerben somit alle Schülerinnen und Schüler das entsprechende, altersgerechte Wissen zur Sexualität.

3.1.3 Zu Frage 3: Wie kann der Sexualkundeunterricht im Kanton Solothurn gemäss dem Westschweizer Modell professionalisiert werden? Welche Fachorganisationen im Bereich Sexualkunde unterstützt der Kanton aktuell finanziell, respektive mit welchen besteht eine Zusammenarbeit? Lehrpersonen erhalten gemäss § 68 Absatz 2 Buchstabe a des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022 eine Berufsausübungsbewilligung, wenn sie über den erforderlichen Ausbildungsabschluss für die entsprechende fachlich qualifizierte Lehrtätigkeit verfügen und auch physisch und psychisch Gewähr bieten für eine einwandfreie persönlich geeignete Berufsausübung. Damit ist eine ganzheitliche fachliche Qualifikation für das Unterrichten in der Volksschule gewährleistet. Dadurch ist auch die Qualität des sexualkundlichen Unterrichts professionell und hoch. Die Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn (fabeso) verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Sie bietet Schulen Angebote für den sexualkundlichen Unterricht.

3.1.4 Zu Frage 4: Welche Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote (z.B. durch externe Fachorganisationen) zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität bestehen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Solothurn und wie werden diese unterstützt? Die Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn (fabeso) bietet als Anlaufstelle für das Staatspersonal Informationen und Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz an. Das Angebot richtet sich an alle Mitarbeitenden des Kantons Solothurn, die dem GAV unterstellt sind, also auch an Lehrpersonen der Volksschule. Sie können Beratungs- und Informationsdienstleistungen für Mobbingsituationen oder bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in Anspruch nehmen. Für die Durchführung des sexualkundlichen Unterrichts können Schulen die fabeso beiziehen. Sie bieten, wie in Frage 3 ausgeführt, den Schulen sexualkundlichen Unterricht an. Der Unterricht der fabeso wird von einer Sexualpädagogin und einem Sexualpädagogen durchgeführt. Der Unterricht findet geschlechtergetrennt während 3 oder 4 Lektionen statt. Zudem stehen Lehrpersonen oder Schulleitungen an unterschiedlichen Hochschulen Kurse und CAS-Programme im Bereich Sexualpädagogik zur Verfügung. An einigen Schulen werden diese Unterrichtssequenzen von der örtlichen Schulsozialarbeit durchgeführt oder mit Angeboten von externen Fachstellen koordiniert.

3.1.5 Zu Frage 5: Mit welchen Massnahmen und finanziellen Mitteln sorgt der Regierungsrat für den Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen gegenüber LGBTQ+ Personen in der Gesellschaft? Die Koordinationsstelle Chancengleichheit fördert die Chancengleichheit und damit die Gleichstellung der im Kanton Solothurn lebenden Menschen in allen Lebenslagen. Damit soll Diskriminierung jeglicher Art verhindert werden. Die Koordinationsstelle informiert über gleichstellungsrelevante Themen und berät Behörden sowie öffentliche und private Institutionen in Bezug auf Gleichstellungsfragen. Zudem nimmt sie Stellung zu gleichstellungsrelevanten Themen und unterstützt und fördert entsprechende Projekte.

Christof Schauwecker (Grüne). Ich habe diese Interpellation eingereicht, nachdem Pink Cross auf mich zugekommen ist. Das ist die schweizerische Dachorganisation, die sich für die Anliegen von schwulen und bisexuellen Männern einsetzt. Sie arbeitet eng mit dem Dachverband von lesbischen Frauen (LOS) und dem Dachverband TGNS, der sich für die Anliegen von nichtbinären und Trans-Menschen in unserem Land einsetzt, zusammen. Pink Cross ist nach dem Vorfall im Zürcher Oberland auf mich zugekommen. Dort musste ein schwuler Lehrer gehen, weil die Eltern aufgrund seiner sexuellen Orientierung gegen ihn Stimmung gemacht haben. In einer modernen, aufgeklärten und freien Gesellschaft wie die unsere hat eine solche Diskriminierung absolut keinen Platz. Leider kommen Homophobie und Transphobie auch bei uns immer wieder offen, aber auch subtil und teils unbewusst und unbemerkt vor. Mit dieser Interpellation wollte ich unter anderem erörtern, wie Lehrpersonen bei uns im Kanton vor Diskriminierung und Homophobie geschützt werden. Die Antwort zur Frage 1 stellt klar, dass dieser Schutz bei uns im Kanton durch den Gesamtarbeitsvertrag grundsätzlich gewährleistet ist. Ich frage mich an dieser Stelle aber, ob der Schutz auch im tatsächlichen Fall wirksam wird oder ob er nur Schrift auf Papier bleibt. Ich frage mich auch, ob die Koordinationsstelle für Chancengleichheit genügend ausgestattet ist, um im Fall der Fälle effektiv etwas bewirken zu können. Weiter habe ich Fragen zu einem modernen, freiheitlichen und umfassenden Sexualkundeunterricht bei uns im Kanton gestellt. Es ist für das Selbstwertgefühl von Jugendlichen äusserst wichtig, dass sie sich vom Sexualkundeunterricht abgeholt

und repräsentiert fühlen, egal ob heteronormativ, queer, nonbinär, cis oder trans. Als Beispiel kann ich anführen, dass es absolut okay ist, wenn man am Samstag in Rom auch als Mann und nicht nur als Frau beim Spiel der gut gebauten Athleten der Vatikanpolizei mehr zugeschaut als gespielt hat. Ich persönlich hatte jedenfalls Spass und konnte mich nicht so gut auf das Fussballspiel konzentrieren, wie ich das hätte tun sollen. Sorry Captain, sorry Team. In unserer heteronormativen Welt ist es nicht selbstverständlich, dass sich queere Jugendliche normal fühlen können. Als Jugendlicher hätte ich mir persönlich, geschweige denn öffentlich nie im Leben eingestanden, was ich vorhin zur Vatikanpolizei gesagt habe. Stattdessen hätte ich mich in Selbstmitleid verkrochen. Zusammengefasst: Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden und danke für die Antworten.

Beat Künzli (SVP). Ich musste soeben zuerst einen grossen Schluck Wasser nehmen, bevor ich zu meinem Votum ansetze. Die Fragen, die Christof Schauwecker stellt, umfassen zahlreiche Themen - von der möglichen Diskriminierung von Lehrpersonen aufgrund ihrer Geschlechteridentität über einen zeitgemässen Sexualkundeunterricht bis hin zu Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte im Bereich Geschlechteridentität und Massnahmen des Kantons zur Bekämpfung von Diskriminierung gegen LGBTQ-Personen. Um den letzten Punkt nochmals aufzunehmen: Diskriminiert werden heute nicht mehr LGBTQ-Personen, sondern die Menschen, die das Bild der traditionellen Familie mit einem Vater, einer Mutter und gemeinsamen Kinder als wichtigste Zelle unserer Gesellschaft hochhalten. Ich bin froh, dass Christof Schauwecker heute noch hier ist, denn ich wollte ihn fragen, ob er sich auch für diese Diskriminierten einsetzen würde und ob er auch der Meinung ist, dass wir unseren Kindern an den Schulen auch diese Lebensform wieder viel mehr weitergeben sollten. Leider wird er das nicht mehr machen können. Als Vater von sechs Kindern und Mann von einer Frau werde ich heute vermutlich mehr diskriminiert als jeder Homosexuelle. Es war aber unsere Entscheidung, eine Grossfamilie zu gründen. Also muss ich das auch aushalten können. In der Art der Fragestellungen zeigt sich für mich klar, dass Christof Schauwecker offenbar eine völlige andere Auffassung eines professionellen und zeitgemässen Aufklärungsunterrichts an den Schulen hat als ich. Nicht nur das - Christof Schauwecker spricht auch klar aus, dass jeder, der nicht seiner Meinung ist, ein Fundamentalist ist. So viel zur viel gepriesenen Toleranz der Linken. Wer also die Ansicht vertritt, dass die Sexualaufklärung in erster Linie in den geschützten familiären Rahmen gehört, ist ein Fundamentalist. Wer einem Homosexuellen für seine Lebensform nicht zujubelt, ist ein Extremist. Ich kann Christof Schauwecker sagen, dass ich in diesem Fall gerne beides bin. Nur schon ein Blick in den Lehrplan 21 verdeutlicht die Rollenverteilung. Die Verantwortung für die Sexualerziehung liegt klar bei den Eltern, während die Schule einen gesellschaftlichen Bildungsauftrag erfüllt. Im Fach Natur, Mensch und Gesellschaft werden grundlegende Kenntnisse zu Körper und Sexualität, gesundheitliche Prävention, Freundschaften, Liebe und Partnerschaft sowie Werte und Normen im Zusammenleben vermittelt. Auch Gleichberechtigung und Respekt gegenüber unterschiedlichen Lebensformen sind dort bereits ein Thema. Die Forderung nach einer noch umfassenderen sexuellen Aufklärung an den Primarschulen und dem Fokus auf LGBTQ-Themen - ich mag das Wort kaum noch aussprechen, denn schliesslich sprechen wir auch nicht ständig über Leute mit normaler sexueller Ausrichtung - scheint uns völlig unangebracht und unverhältnismässig zu sein. Die Primarschulen leisten - wie soeben ausgeführt - bereits jetzt eine genügende Aufklärungsarbeit, die dem Entwicklungsstand der Kinder entspricht. Die Inhalte der Sexualkunde sind darauf abgestimmt, um den Kindern ein Grundwissen, ein gesundes Verständnis für den eigenen Körper und grundlegende soziale Werte zu vermitteln, und das in einem Rahmen, in dem sie weder überfordert noch mit unnötigen Details konfrontiert werden. Eine zu starke Betonung der LGBTQ-Thematik in diesem jungen, zarten Alter kann sogar zu Verwirrung und negativen Einflüssen führen. Die Kinder in der Primarstufe befinden sich in einer sensiblen Phase der Selbstfindung in ihrem Leben. Wenn Themen wie sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität zu stark in den Vordergrund gerückt werden, kann das zu einer Überforderung und zu Unsicherheit führen. Schliesslich riskieren wir mit einer derartigen Schwerpunktsetzung, so wie das Christof Schauwecker will, auch eine Überideologisierung der Schule. Die Aufgabe der Primarschule sollte es aber sein, den Kindern Werte wie Respekt, Toleranz und Offenheit zu vermitteln, sich jedoch ohne Druck mit komplexen Identitätsfragen auseinanderzusetzen, die viele erst später im Leben reflektieren können. Die sexuelle Integrität unserer Kinder darf nicht angetastet werden. Hier gehen einige Schulen und Organisationen schon heute zu weit, wenn unter Fünfjährige in sogenannten Kuschelecken mit Plüschvagas und Holzpenisen spielen. Die Schule hat den Auftrag, Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln, die die Kinder in ihrer Bildung und Entwicklung stärken. Eine übermässige Fokussierung auf die Sexualität, insbesondere im frühen Alter, lenkt vom eigentlichen Bildungsauftrag ab und verunsichert die Eltern, die sich berechtigterweise fragen, wie weit die Schule in die intime Erziehung ihrer Kinder eingreifen soll. Das gefährdet nicht nur die Neutralität der Schule, sondern auch allgemein das Vertrauen in die Bildungsinstitutionen. Achten wir also darauf, dass unsere Schulen ihre Kernaufgaben im Blick

behalten, Bildung vermitteln und die Kinder in einem vertrauensvollen Rahmen zum Lernen anregen - ohne zusätzliche ideologische Schwerpunkte. Lassen wir uns nicht von solchen Vorstössen verunsichern.

Michael Kummlí (FDP). Ich habe nicht damit gerechnet, dass das eine dermassen grosse Debatte sein wird. Es ist aber für die Medien und die Wähler und Wählerinnen perfekt. Soeben hat der Konservative gesprochen und jetzt spricht der Liberale für diejenigen, die den Unterschied vor den Wahlen nicht gemerkt haben. Welche mit welcher, welcher mit welchem, wer mit wem, wo und wie und unter welcher Decke ist uns als liberale Partei eigentlich egal. Was uns nicht egal ist, ist, wenn jemand wegen seiner Neigung angegangen oder ausgeschlossen wird. Deshalb danken wir dem Regierungsrat für seine klare Haltung und für den Hinweis auf die Vorgaben, die wir haben. Hier gehe ich mit Beat Künzli teilweise einig. Wir brauchen nicht mehr, aber wir brauchen auch nicht weniger Vorgaben. Wir müssen alle entsprechend schützen können. Die Beantwortung ist auch in unserem Sinne. Herzlichen Dank.

Silvia Fröhlicher (SP). Uns ist es ähnlich ergangen wie Beat Künzli. Wir waren ebenfalls ein wenig irritiert über die Vielfalt der Fragen und über die Breite der Themenwahl der Interpellation. Deshalb haben wir einige Fragen herausgepickt und uns auf diese konzentriert. Der Lehrplan 21 schreibt klar vor, was Sache ist, was die Aufgabe der Schulen ist, was man zu erledigen hat und was nicht. In den Antworten des Regierungsrats sieht man - und das kann ich bestätigen - dass die Lehrpersonen qualifiziert und professionell unterwegs sind. Sie machen einen respektvollen Unterricht zu diesen Themen. Der Punkt der Forderung in Bezug auf die Diskriminierung - hier spricht man schnell von Mobbing - ist ebenfalls ein wichtiges Thema. Dieses nehmen wir an den Schulen ganz gezielt und bewusst auf und gehen es an. Das grosse Wort in dieser Sache ist «Respect». Wir haben die Antworten gelesen und geschätzt. Es ist gut, dass dieses Thema auf den Tisch gebracht wurde und dafür danken wir dem Interpellanten. So kann man aufzeigen, was im Lehrplan vorgegeben ist, was die Schulen machen und was von Seiten des Kantons möglich ist. Ich denke, dass es auch gegenüber der Bevölkerung richtig ist, weil es immer wieder ein Thema ist. Das konnte mit den Antworten klar aufgezeigt werden. Anschliessend behandeln wir eine ähnliche Interpellation von Laura Gantenbein, zu der ich mich noch zu bestimmten Fragen äussern werde, damit wir uns nicht wiederholen.

Daniel Nützi (Die Mitte). Ich rede gleich zu beiden Interpellationen, denn es werden ähnliche oder fast gleichlautende Fragen gestellt. Dabei geht es unter anderem um den Stellenwert und die Sicherstellung eines zeitgemässen, ganzheitlichen und professionellen Sexualkundeunterrichts in der Volksschule. Ich möchte nicht wiederholen, was meine Vorsprecher bereits gesagt haben. Ich möchte aber festhalten, dass im Lehrplan 21 klar verordnet ist, wann und wie der Sexualkundeunterricht im Schulablauf stattfindet. Somit wird diesem auch der entsprechende Stellenwert beigemessen. Der Unterricht wird durch qualifizierte und ausgebildete Lehrpersonen fachbezogen erteilt. Im Weiteren steht es den Schulen frei, externe Fachorganisationen beizuziehen. Als Beispiel ist die Fachstelle Beziehungsfragen des Kantons Solothurn erwähnt. Oftmals ist es so - und so handhaben wir es an der Schule, an der ich tätig bin - dass auch die Schulsozialarbeitenden miteinbezogen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass Aspekte aus ihrer Sicht mit einfließen und aktuelle Gegebenheiten aufgenommen werden können. Durch diese breite Angebotspalette kann sichergestellt werden, dass ein zeitgemässer, professioneller, antidiskriminierender und ganzheitlicher Sexualkundeunterricht stattfinden kann.

Nicole Hirt (glp). Wie mein Vorredner spreche auch ich gleich zu beiden Interpellationen, da sie doch eng miteinander verwandt sind. Der Sexualunterricht ist zweifelsohne ein wichtiges Thema. Das sind aber andere Themen im gleichen Mass auch. Beim Lesen der Vorstösse - wenn ich zwischen den Zeilen gelesen habe - war ich nicht sicher, ob die Interpellanten mit der gängigen Praxis nicht ganz zufrieden sind, nämlich wie der Unterricht aktuell gestaltet wird. Ich habe es jedenfalls so verstanden. Die Lehrpersonen erhalten mit dem Abschluss ihrer Ausbildung die Befähigung, dieses Thema zu vermitteln. Was den Lehrplan 21 betrifft, haben wir bereits von mehreren Sprechern gehört. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass es Lehrpersonen gibt, die sich bei diesem Thema nicht so wohl fühlen und sich nicht damit beschäftigen wollen. Dann gibt es die Möglichkeit, dass man das Thema auslagern kann. Diesbezügliche Angebote oder auch Weiterbildungen sind zahlreich vorhanden. Die Entscheidung, was die verschiedenen Schulträger respektive die unterschiedlichen Klassen dann genau machen, sollte man den Schulen, den Schulleitungen beziehungsweise den Lehrpersonen überlassen. Unsere Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

Christof Schauwecker (Grüne). Wie Sie mitbekommen haben, wurde ich vorhin persönlich angegriffen. Mir wurde diskriminierendes Verhalten vorgeworfen und das lasse ich nicht auf mir sitzen. Eigentlich

habe ich mir vorgenommen, reaktionären «Hafekäs» nicht zu kommentieren. In der Pause findet eine Ratsleitungssitzung statt, an der ich als stellvertretender Fraktionspräsident der Grünen teilnehmen müsste. Da ich keine Lust habe, in einem Gewölbekeller zusammen mit reaktionären Personen Kaffee zu trinken, gehe ich lieber mit meiner Fraktion «kaffee».

Daniel Urech (Grüne). Meiner Meinung nach darf man das, was Beat Künzli hier von sich gegeben hat, nicht unkommentiert lassen. Es ist normal, dass die sexuellen Ausrichtungen vielfältig sind. Dass sich Beat Künzli diskriminiert fühlt und sich als Opfer sieht, zeigt, dass er wahrscheinlich noch nie mit Menschen gesprochen hat, die wirklich von Diskriminierung betroffen sind. Ich finde, dass die Missachtung der Menschenwürde, die durch die Einteilung in normal und abnormal passiert, verwerflich ist. Ich stelle fest, dass ein guter Sexualkundeunterricht enorm wichtig ist. Dass die Mitglieder der SVP-Fraktion offenbar gegen Sexualaufklärung in der Schule sind - wie wir am Podium an der Kantonsschule Solothurn feststellen konnten, ist das leider auch die Position, die die Regierungsratskandidatin der SVP vertritt - ist konservativ und rückschrittlich ohnegleichen. Ich hoffe nicht, dass das in diesem Rat in irgendeiner Art und Weise in Richtung einer Mehrheit geht.

Roberto Conti (SVP), Präsident. An dieser Stelle kann ich anmerken, dass wir uns aufgrund des vorherigen Votums von Christof Schauwecker die Audioaufnahme anhören und allenfalls das Gespräch suchen werden. Persönlich möchte ich Christof Schauwecker aber einladen, trotz allem mit uns Kaffee zu trinken. Kann ich dich als meinen ehemaligen Schüler umstimmen (*Heiterkeit im Saal*)?

Christof Schauwecker (Grüne). Nein, ich bleibe dabei.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Obwohl die nächste Interpellation eng mit dieser zusammenhängt, brauchen wir jetzt eine Pause. Wir fahren um 11.00 Uhr fort. Es findet eine Ratsleitungssitzung statt.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich Alt-Kantonsrat Hermann Spielmann, den Vater von Markus Spielmann. Herzlich willkommen.

I 0155/2024

Interpellation Laura Gantenbein (Grüne, Solothurn): Prävention mit Sexualkundeunterricht an der Volksschule

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. Juli 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. September 2024:

1. Vorstosstext: Eine altersgemässe, ganzheitliche und umfassende Sexualkunde ist Bestandteil des Lehrplans 21 (LP 21). Schüler und Schülerinnen haben ein Recht auf gesicherte Informationen in Bezug auf sexuelle und psychische Gesundheit. Leider ist die ganze Thematik noch immer sehr tabuisiert, auch wenn die Gesellschaft als Ganzes offener mit Sex, Geschlecht, Fortpflanzung und Wünschen, Vorlieben und Orientierungen umgeht. Sexualkundeunterricht ist deshalb wichtig, um bereits Kindern oder angehenden Teens den Umgang mit dem eigenen Körper und demjenigen des Gegenübers zu lernen. Dies kann nicht früh genug passieren und wird bereits an vielen Schulen mit dem Konzept «Mein Körper gehört mir» thematisiert. Dieses Konzept zielt aber vorgängig auf die jüngeren Kinder ab (Zyklus 1) und verfolgt das Ziel «Kindesmissbrauch vorzubeugen». Um auch im zweiten oder dritten Zyklus einen qualitativ hochwertigen Sexualkundeunterricht gemäss Lehrplan 21 sicherzustellen, muss es möglich sein, dass der Sexualkundeunterricht professionalisiert und von externen Fachpersonen durchgeführt werden kann. In der Westschweiz ist dieses Modell bereits seit vielen Jahren erfolgreich und fest verankert. Die Finanzierung spielt hier eine essenzielle Rolle, denn professionelle Workshops sind oft teuer und müssen mangels übergeordneten Präventionskonzepts über das Klassenbudget gezahlt werden. Solche Workshop-Kosten in diesem Themenbereich variieren zwischen 450 Franken für einen Morgen (vier Lektionen) bis zu 1200 Franken für sieben Lektionen und einen Elternabend, je nach Anbieter. Klassenbudgets variieren von Gemeinde zu Gemeinde. Die Kinder von heute erreichen die Pubertät früher als in den vorhergehenden Generationen und sind früher damit konfrontiert, vor allem über den Umstand, dass

Fernsehen und vor allem die Bildschirmzeit enorm gestiegen ist. Umgang mit Pornografie und anderen verstörenden Inhalten auf den sozialen Medien benötigen auch ein Gefäss und Einordnung. Auch dazu kann qualitativ hochstehender Sexualkundeunterricht führen. Präventionskonzepte zu diesen Themen müssten aber eigentlich von allen Schulträgern erarbeitet und ausgeführt werden. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sichergestellt, dass Sexualprävention in allen Schulen des Kantons einen hohen Stellenwert erlangt?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler und Schülerinnen einen zeitgemässen, ganzheitlichen, antidiskriminierenden und professionellen Sexualkundeunterricht erhalten?
3. Wie kann der Sexualkundeunterricht im Kanton Solothurn gemäss dem Westschweizer Modell professionalisiert werden? Welche Fachorganisationen im Bereich Sexualkunde unterstützt der Kanton aktuell finanziell, respektive mit welchen besteht eine Zusammenarbeit?
4. Welche Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote (z.B. durch externe Fachorganisationen) speziell zu den Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität aber eben auch zu allgemeinem Sexualkundeunterricht bestehen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Solothurn und wie werden diese unterstützt?
5. Mit welchen Massnahmen kann der Kanton hier die Gemeinden/Schulträger unterstützen?
6. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kapazität der kantonseigenen Projekte zu diesen Themen genug gross ist (hebsorg.ch)?
7. Welche Auflagen liegen vor zu diesen Themen, ausserhalb des LP 21?
8. Wie wird die Umsetzung von Präventionskonzepten im Kanton sichergestellt?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Wie wird sichergestellt, dass Sexualprävention in allen Schulen des Kantons einen hohen Stellenwert erlangt?* Im Lehrplan 21 findet sich der sexualkundliche Unterricht für den Zyklus 2 und 3 im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft und beinhaltet die schulische Vermittlung von Informationen zu Fakten und Zusammenhängen im Bereich der Sexualität. Als Teil des Lehrplans hat der sexualkundliche Unterricht an allen Schulen im Kanton Solothurn einen angemessenen Stellenwert.

3.1.2 *Zu Frage 2: Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler und Schülerinnen einen zeitgemässen, ganzheitlichen, antidiskriminierenden und professionellen Sexualkundeunterricht erhalten?* Der Unterricht an unseren Schulen ist antidiskriminierend und professionell. Dies gilt nicht bloss für den Sexualkundeunterricht, sondern generell. Wie erwähnt ist der sexualkundliche Unterricht Teil des Lehrplans 21. Als Teil des obligatorischen Unterrichts erwerben somit alle Schülerinnen und Schüler das entsprechende, altersgerechte Wissen zur Sexualität. Sexualkundlicher Unterricht wird, wie jedes andere Fach, durch eine qualifizierte Lehrperson vermittelt. Es liegt jedoch in der Kompetenz der einzelnen Schulen, zu entscheiden, ob der sexualkundliche Unterricht von der Klassenlehrperson oder einer weiteren Lehrperson mit einer spezifischen Weiterbildung in Sexualpädagogik durchgeführt wird. Den Schulen steht zudem die Möglichkeit offen, für den Unterricht eine externe Organisation, wie beispielsweise die Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn (fabeso), beizuziehen. Insoweit können Schulen lokalen Gegebenheiten Rechnung tragen und den sexualkundlichen Unterricht nach ihren Bedürfnissen gestalten und durchführen.

3.1.3 *Zu Frage 3: Wie kann der Sexualkundeunterricht im Kanton Solothurn gemäss dem Westschweizer Modell professionalisiert werden? Welche Fachorganisationen im Bereich Sexualkunde unterstützt der Kanton aktuell finanziell, respektive mit welchen besteht eine Zusammenarbeit?* Im Kanton Solothurn erhalten Lehrpersonen gemäss § 68 Absatz 2 Buchstabe a des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022 eine Berufsausübungsbewilligung, wenn sie den erforderlichen Ausbildungsabschluss für die entsprechende Lehrtätigkeit, die fachliche Qualifikation, verfügen und auch physisch und psychisch Gewähr bietet für eine einwandfreie persönlich geeignete Berufsausübung. Damit ist eine ganzheitliche fachliche Qualifikation für das Unterrichten in der Volksschule gewährleistet. Dadurch ist auch die Qualität des sexualkundlichen Unterrichts professionell und hoch. Die Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn (fabeso) verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Sie bietet Schulen Angebote für den sexualkundlichen Unterricht an.

3.1.4 *Zu Frage 4: Welche Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote (z.B. durch externe Fachorganisationen) speziell zu den Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität aber eben auch zu allgemeinem Sexualkundeunterricht bestehen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Solothurn und wie werden diese unterstützt?* Die Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn (fabeso) bietet als Anlaufstelle für das Staatspersonal Informationen und Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz an. Das Angebot richtet sich an alle Mitarbeitenden des Kantons Solothurn, die dem GAV unter-

stellt sind, also auch an die Lehrpersonen der Volksschule. Sie können Beratungs- und Informationsdienstleistungen für Mobbing-situationen oder bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in Anspruch nehmen. Für die Durchführung des sexualkundlichen Unterrichts können Schulen die fabeso beziehen. Sie bieten, wie in Frage 3 ausgeführt, den Schulen sexualkundlichen Unterricht an. Der Unterricht der fabeso wird von einer Sexualpädagogin und einem Sexualpädagogen durchgeführt. Der Unterricht findet geschlechtergetrennt während 3 oder 4 Lektionen statt. Zudem stehen Lehrpersonen oder Schulleitungen an unterschiedlichen Hochschulen Kurse und CAS-Programme im Bereich Sexualpädagogik zur Verfügung.

3.1.5 Zu Frage 5: Mit welchen Massnahmen kann der Kanton hier die Gemeinden/Schulträger unterstützen? Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit dem Bereitstellen des Angebots der Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn (fabeso), die für die Schulen auf deren Wunsch hin den sexualkundlichen Unterricht anbieten.

3.1.6 Zu Frage 6: Wie kann sichergestellt werden, dass die Kapazität der kantonseigenen Projekte zu diesen Themen genug gross ist (hebsorg.ch)? Die Website hebsorg.ch beinhaltet eine Übersicht über Präventions- und Gesundheitsprojekte im Kanton Solothurn. Für den Umgang mit sexualpädagogischen Themen stehen verschiedene Projekte zur Verfügung. Die Fachstelle Beziehungsfragen bietet den Schulen Unterstützung im sexualkundlichen Unterricht an. Zudem bietet die Fachstelle mit «kein Tabu – sexuelle Bildung Solothurn» Kindern und Jugendlichen sowie Eltern Beratung und Unterstützung bei Fragen zur sexuellen Gesundheit. Mit dem Projekt «Mein Körper gehört mir» bietet der Verein Perspektive Region Solothurn-Grenchen standardisierte Ausstellungsparcours für Schülerinnen und Schüler zum Thema Grenzüberschreitungen sowie Informationsveranstaltungen für Lehrer und Eltern zum Thema sexuelle Gewalt an. Diese Angebote verfügen über genügend grosse Kapazitäten.

3.1.7 Zu Frage 7: Welche Auflagen liegen vor zu diesen Themen, ausserhalb des LP 21? Es gibt keine spezifischen Auflagen des Kantons in Bezug auf die Ausgestaltung des sexualkundlichen Unterrichts. Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte können ihre Kinder gemäss § 25 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022 vom Unterricht dispensieren. Die Schulleitung entscheidet gemäss § 25 Absatz 3 bei Dispensationsgesuchen von Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten über die Dispensation von einzelnen Fächern. Der Entscheid, ob ein geschlechtergetrennter sexualpädagogischer Unterricht sinnvoll ist, liegt im Ermessen der Schule.

3.1.8 Zu Frage 8: Wie wird die Umsetzung von Präventionskonzepten im Kanton sichergestellt? Die Volksschulen im Kanton Solothurn haben primär einen Bildungsauftrag. Im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21 entscheidet die Schule vor Ort, in welchen Bereichen Prävention betrieben werden soll. Im Rahmen ihrer Autonomie sind die Schulen berechtigt, Prävention nach ihren eigenen Prioritäten und Konzepten wahrzunehmen. Damit haben die Schulen die Flexibilität, auf örtliche Herausforderungen zum richtigen Zeitpunkt Einfluss zu nehmen. Mit dem Präventionsprojekt «Mein Körper gehört mir» beispielsweise haben die Schulen bisher positive Erfahrungen gemacht.

Laura Gantenbein (Grüne). Zuerst möchte ich mich für die Antworten auf meine gestellten Fragen bedanken. Viele davon sind mir spätestens jetzt auch klar. Sie waren es aber bereits vorher, sowohl die Fragen wie auch die Antworten. Trotzdem habe ich meine Interpellation nicht zurückgezogen, weil wir uns zu wenig oft mit tabuisierten Themen beschäftigen. Dieses hier ist eines davon. Ich werde nicht wiederholen, was mein Kollege Christof Schauwecker gesagt hat. Mir geht es um einen anderen Aspekt in meiner Interpellation. Es ist mehr oder weniger ein Zufall, dass es auf dieser Traktandenliste drei Traktanden gibt, die sich mit der sexuellen Gesundheit unserer Gesellschaft beschäftigen. Mit den Antworten wird einem nochmals bewusst, wie viel von den Schulstandorten mit ihrer Autonomie abhängt, auch im Bereich Sexualkundeunterricht. Wie zu lesen ist, liegt es in der Autonomie der Schulstandorte oder der Schulträger zu entscheiden, wo der Fokus gesetzt wird. Dazu kommen die Breite des Lehrplans und der Lehrpersonen im Schulzimmer. Wie in der Interpellation ausgeführt, gibt es ein Spektrum von finanziellen Auswirkungen, die sich direkt auf die Klassenbudgets auswirken können, je nachdem für welches Angebot man sich entscheidet oder ob man als professionell ausgebildete Lehrperson alles intern macht. Wie man lesen konnte, sind die Lehrpersonen für diese Situationen professionell ausgebildet. Dass man aber das Thema Sexualaufklärung oder Sexualprävention vom normalen Unterricht respektive von der Lehrperson trennen will, liegt auch auf der Hand. Als Lehrperson ist man zwar Ohr für die Schüler und Schülerinnen, aber eben auch Autoritätsperson. Je nach Schulstandort beträgt die Summe für einen solchen Workshop ein Viertel des Klassenbudgets. Mit diesem Klassenbudget bezahlt man aber alles, was es für einen guten Unterricht braucht, also vom Bleistift über das Heft bis zu den Kartoffeln, Buschbohnen- oder anderen Samen, die man im Schulgarten setzen will. Ja, beim Unterrichten lernt man budgetieren. In der Interpellation ist am Anfang ausgeführt, dass das Angebot «Mein Körper gehört mir», das eher für die erste bis vierte Klasse ausgelegt ist, in der fünften bis

sechsten Klasse mit einem weiteren Angebot, wie es die Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn (fabeso) anbietet, ergänzt wird. Das wäre mir ein Anliegen. Deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass der Kanton mit der Bereitstellung der Angebote einen super Job macht. Die fabeso, die in den Antworten sehr oft genannt wird, bietet hier Hand. Mit der Plattform HEBSORG.CH trägt der Kanton dazu bei, dass man im Kanton Solothurn über alle Angebote zur Gesundheitsförderung auf einer Seite eine Übersicht hat. Das sind alles gute Sachen. Man muss sich aber bewusst sein, dass sie einen Preis haben und dass es trotz Lehrplan und Wichtigkeit in den Händen der Lehrpersonen oder der Schulstandorte liegt, wie ernsthaft oder wie schwerpunktmässig das für unsere gesellschaftliche Gesundheit, für das soziale Zusammenleben und für eine offene Gesellschaft sehr wichtige Thema behandelt wird. Ich danke für die Antworten und bin mit ihnen zufrieden.

Beat Künzli (SVP). Auf die zweite Interpellation der gleichen Partei möchte ich nur kurz eingehen, weil sie sich mit den gleichen Themen befasst wie die vorherige. Hier stellt sich allenfalls die Frage, wieso innerhalb der Grünen Fraktion im Vorfeld keine Absprache stattgefunden hat, um solche Doppelspurigkeiten mit zum Teil genau gleichen Fragen zu vermeiden und um den Ratsbetrieb nicht unnötig zu belasten. Ich werde auch hier unsere konservative Ansicht - wenn man das so nennen will - kundtun. Ich habe vorhin die Haltung kritisiert, unsere kleinen Kinder bereits ideologisch zu beeinflussen. Wenn sich Christof Schauwecker persönlich angegriffen gefühlt hat, tut mir das leid. Ich wollte ihn nicht persönlich angreifen und habe das auch nicht gemacht. Aber ich greife die politische Haltung an, wenn man Kinder ideologisch in eine Richtung beeinflussen will, die wir gar nicht sehen. Auch wenn die Interpellantin in diesem Vorstoss keine direkte Forderung nach zusätzlichen Kapazitäten und finanziellen Mitteln stellt, zielen Fragen wie beispielsweise «Wie kann sichergestellt werden, dass die Kapazität der kantons-eigenen Projekte zu diesem Thema genug ist?» oder «Wie wird die Umsetzung von Präventionskonzepten im Kanton sichergestellt?» klar darauf ab. Indirekt wird hier also der Bedarf an zusätzlichen Mitteln und Ressourcen angedeutet, was in Anbetracht der aktuellen finanziellen Lage unseres Kantons völlig unrealistisch scheint. Unser Kanton hat zu Recht ein umfangreiches Sparpaket geschnürt und Lektionen gekürzt. Das für ein solches Thema wieder aufzustocken, gründet auf ideologischen Ansätzen. Mir stellt sich ernsthaft die Frage, ob wir in dieser Situation keine anderen und dringenderen Herausforderungen haben, die es hier im Rat zu diskutieren gibt. Ein Ausbau des Sexualkundeunterrichts in der Primarschule durch zusätzliche Kapazitäten oder die Einführung von weiteren Präventionsprojekten würde nicht nur den Kernauftrag der Schulen belasten, sondern auch knappe Ressourcen in eine Richtung lenken, die vom eigentlichen Bildungsziel abweicht. Die Volksschule soll ihre finanziellen und pädagogischen Ressourcen in erster Linie darauf ausrichten, Kompetenzen zu vermitteln, die für alle Kinder relevant und zukunftsfördernd sind. Ich appelliere daher an den gesunden Menschenverstand. Lassen Sie uns die begrenzten Mittel des Kantons zielgerichtet und verantwortungsvoll einsetzen. Der Bildungsauftrag der Volksschule sollte den Kindern eine solide Grundlage bieten und sie auf das Leben vorbereiten, ohne dabei den Schulalltag durch zusätzliche ideologische Schwerpunkte zu belasten.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich halte fest, dass sich Laura Gantenbein als befriedigt geäußert hat.

A 0034/2024

Auftrag Thomas Studer (Die Mitte, Selzach): Waldzustandsbericht

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 20. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. August 2024:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zweijahresrhythmus einen Waldzustandsbericht über den Solothurner Wald zu erstellen und diesen dem Kantonsrat jeweils an der Herbstsession zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Bericht beinhaltet Informationen über:

- die Waldgesundheit/Waldzustand
- die Waldbewirtschaftung/Holznutzung
- den Waldschutz/Schutz vor Naturgefahren
- die Freizeit und Erholung (Gesellschaft)
- die Biodiversität (Fauna, Flora und Neobiota)
- die finanzielle Unterstützung durch die Öffentlichkeit
- die aktuellen politischen Rahmenbedingungen

2. *Begründung:* Rund 40 % des Kantons Solothurn sind mit Wald bedeckt. Der Wald ist einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste noch einigermaßen intakte Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Es ist deshalb zentral, dass wir Sorge zu ihm tragen und alles tun, um ihn zu erhalten und ihn so zu pflegen, dass er alle seine wichtigen Funktionen auch in Zukunft erfüllen kann. Es ist ein grosses Privileg, dass er unabhängig von den Eigentumsverhältnissen frei betreten werden darf (ZGB § 699). Mit dem sich verändernden Klima, den Niederschlagsdefiziten und der Hitze im Sommer sowie den schädlichen Immissionen, die permanenten Störungen (Lärm- und Lichtverschmutzung, menschliche Anwesenheit im Wald) und den vielfältigen Schadorganismen (u.a. eingeschleppte Pilze und Insekten durch die Globalisierung) durch menschliche Aktivitäten, ist der Wald stark unter Druck und in seiner Vitalität massiv gefährdet. Hält dieser Trend an, und davon ist laut heutigen Erkenntnissen auszugehen, werden wir künftig vor grosse gesellschaftliche, technische und finanzielle Herausforderungen gestellt. Betroffen von den Veränderungen werden alle Bereiche sein, sowohl die Holzwirtschaft wie auch die Gesellschaft insgesamt, die auf die Schutz- und Wohlfahrtsleistungen des Waldes 1:1 angewiesen ist. Damit die Politik und die Gesellschaft dies aktiv zur Kenntnis nehmen kann, braucht es eine regelmässige Berichterstattung. Der Waldzustandsbericht soll dazu beitragen, dass sich die Bevölkerung und die öffentlichen Instanzen ihrer Rolle für das Überleben eines Waldes, der ihre Lebensbedürfnisse decken kann, und der Notwendigkeit, entsprechende Entscheidungen zu treffen, bewusst werden. Nur wenn die Sensibilität in der Bevölkerung massgeblich erhöht wird, wird der Wald langfristig seine vielfältigen und unverzichtbaren Leistungen erbringen können. Der Bericht kann sich dabei auf vorhandene Daten des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) sowie des Institutes für angewandte Pflanzensoziologie abstützen. Zusätzliche Ressourcen werden dafür nicht gebraucht.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Wald bedeckt 40 % des Gebiets des Kantons Solothurn. Über die Hälfte der Solothurner und Solothurnerinnen besuchen den Wald von Frühling bis Herbst mehrmals die Woche. Dies zeigt die grosse Wichtigkeit, die der Solothurner Wald für die Bewohner und Bewohnerinnen dieses Kantons hat. Aus diesem Grund ist es auch zentral, dass die Öffentlichkeit gut darüber informiert wird, wie es um den Zustand und die Gesundheit des Solothurner Waldes steht. Die Information der Öffentlichkeit über die Bedeutung und den Zustand des Waldes sowie über die Wald- und Holzwirtschaft ist denn auch eine gesetzliche Aufgabe und in § 24 des kantonalen Waldgesetzes (BGS 931.11) verankert. Diese Information bildet zum einen die Basis für einen verständnisvollen Umgang mit dem Ökosystem Wald und zum anderen für waldpolitische Entscheidungen und deren Umsetzung durch die Behörden. In diesem Sinne ist der vorliegende Vorstoss als Präzisierung dieses gesetzlichen Auftrags zu sehen und als Vorschlag für dessen Umsetzung. Zu beurteilen ist somit, ob der Vorschlag zielführend und praxistauglich ist sowie eine Wirkung erzielt. Bis anhin informiert das Departement laufend auf der Website des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) über aktuelle Gegebenheiten, welche den Solothurner Wald betreffen. Dazu kommen regelmässige Kontakte der Kreisförster und Kreisförsterinnen mit der Bevölkerung im Rahmen von Waldumgängen und Ähnlichem. Verstärkt wird diese Informationstätigkeit durch Informationen seitens Revierförster, welche bei organisierten Anlässen im Wald über den Waldzustand berichten oder aber auch einfach als kompetente Auskunftspersonen fungieren, um bei Waldfragen aller Art Red und Antwort zu stehen. Ihre Informationstätigkeit ist dabei Bestandteil der Reviervereinbarung mit dem Kanton. Ein zweites Informationsinstrument seitens Kantons ist der Nachhaltigkeitsbericht zum Wald (Nachhaltigkeitsbericht Wald, Amt für Wald, Jagd und Fischerei), welcher 2015 zum ersten Mal erschienen ist. Darin wird anhand von verschiedenen Indikatoren eine Beurteilung der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung vorgenommen und auch festgehalten, wo noch allfällige Defizite bestehen. Eine Wiederholung dieser Publikation ist in den nächsten Jahren vorgesehen. Wir unterstützen die Absicht des Auftraggebers, insbesondere auch im Hinblick auf eine regelmässige Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen auf kantonaler Ebene. Allerdings wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, die Publikation in einem längeren Rhythmus vorzunehmen. Der Wald ist ein langsam wachsendes Ökosystem, und neue Erkenntnisse liegen nicht kurzfristig vor. Daher schlagen wir einen 10-Jahres-Rhythmus vor.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, alle 10 Jahre einen Waldzustandsbericht über den Solothurner Wald zu erstellen und diesen dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. September 2024 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle 5 Jahre einen Waldzustandsbericht über den Solothurner Wald zu erstellen und diesen dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Er stützt sich dabei auf den alle 5 Jahre erscheinenden Waldbericht des Instituts für Angewandte Pflanzenbiologie.

- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Oktober 2024 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Thomas Studer verlangt in seinem Vorstoss, dass im Zweijahresrhythmus ein Waldzustandsbericht über den Solothurner Wald zu erstellen ist. Dieser soll dem Kantonsrat jeweils in der Herbst-Session zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Thomas Studer begründet das vor allem damit, dass rund 40 % des Kantons mit Wald bedeckt sind und dieser mit all seinen Funktionen für die Bevölkerung wichtig ist. So ist es angezeigt, dass der Kantonsrat wie auch die Bevölkerung wissen, wie es dem Wald geht. Im Grundsatz unterstützt der Regierungsrat die Absicht des Auftraggebers, insbesondere auch im Hinblick auf eine regelmässige Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen. Allerdings wäre es aus seiner Sicht sinnvoll, die Publikation in einem längeren Rhythmus vorzunehmen. Der Wald ist ein langsam wachsendes Ökosystem und neue Erkenntnisse liegen nicht kurzfristig vor. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, einen Zehnjahresrhythmus vorzusehen. Der Kantonsoberrichter Rolf Manser hat in der Kommission festgehalten, dass mit dem Nachhaltigkeitsbericht zum Wald, der alle zehn Jahre erscheint, bereits ein Informationsinstrument von Seiten des Kantons vorliegt. Letztes Mal erschien der Bericht im Jahr 2015. Mit diesem wird die Beurteilung der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung anhand von verschiedenen Indikatoren vorgenommen. Es wird auch festgehalten, wo allfällige Defizite bestehen. Die Indikatoren werden zusammen mit dem Bund vereinbart und gelten schweizweit. Im Übrigen wird der Bericht zu 40 % vom Bund unterstützt. In der Kommission war man der Meinung, dass ein Waldzustandsbericht alle zwei Jahre tatsächlich ein wenig zu eng gefasst sei, auch mit Blick auf die Arbeitsbelastung des Amtes. Ein Teil der Kommission ist aber auch der Meinung, dass es einen solchen Bericht gar nicht braucht. Diese Meinung wurde allerdings nicht geteilt. Aber auch von den Befürwortern wurde attestiert, dass ein Rhythmus von zwei Jahren eventuell sehr eng gefasst ist. Einen Abstand von zehn Jahren halten sie aber für zu lange. Gleichzeitig will man das Amt nicht stark mit zusätzlichen Aufgaben belasten. Darum wurde der neue, jetzt vorliegende Antrag eingebracht. Dieser beauftragt den Regierungsrat, alle fünf Jahre einen Waldzustandsbericht über den Solothurner Wald zu erstellen und diesen dem Kantonsrat zur Kenntnis vorzulegen. Er soll sich dabei auf den ebenfalls alle fünf Jahre erscheinenden Waldbericht des Instituts für Angewandte Pflanzenbiologie (IAP) in Witterswil abstützen. Dieser Bericht müsste für den Kantonsrat nur leicht aufgearbeitet werden. Das erwähnte Institut ist im Übrigen seit Mitte der 1980er Jahre auf ausgesuchten Flächen in der Nordwestschweiz unterwegs und erhebt dort den Zustand des Waldes. Das Institut, das wie gesagt in Witterswil beheimatet ist, wird seit Anbeginn vom Kanton unterstützt und verfügt deshalb über einzigartige Datenquellen. Diesem Antrag konnte eine Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission folgen. Den Auftrag mit geänderter Wortlaut hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 10:3 Stimmen erheblich erklärt.

David Gerke (Grüne). Der Wald ist bekanntlich eines der wichtigsten Ökosysteme weltweit. Er bedeckt 40 % der Fläche des Kantons Solothurn. Er schützt uns vor Naturgefahren, er nützt uns, indem er Sauerstoff, Energie- und Bauholz produziert und er trägt zum Erhalt der Biodiversität bei. Der Wald ist also extrem wichtig, aus Eigennutz, aber quasi auch aus Gemeinnutz. Der Wald darf es uns deshalb wert sein, dass wir gut hinschauen und dass es regelmässige Berichte gibt, anhand deren wir ihn überwachen. Vom Kommissionssprecher wurde gesagt, dass der Wald zwar ein träges Ökosystem ist, aber wir sehen zum Teil trotzdem substantielle Veränderungen innerhalb von wenigen Jahren. Man sieht seit einigen Jahren nach zwei oder drei trockenen Sommern ein grosses Fichtensterben im Jura. Wir kennen die Situation, dass wir entlang den Gewässern alle möglichen Eschen fällen müssen. Der Wald kann sich also doch auch schnell verändern. Wo Lücken entstehen, kommen bekanntlich Neophyten auf. Auch diese können sehr rasch auftreten und darum ist es auch bei einem trägen Ökosystem wichtig, dass wir mit einer gewissen Regelmässigkeit hinschauen. Wenn wir sehen, dass sich nicht viel geändert hat, ist das ja auch nicht schlimm. Unsere Fraktion unterstützt deshalb das Anliegen von Thomas Studer grundsätzlich aus einer grossen Überzeugung heraus. Letztlich überzeugen uns aber auch die Argumente der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das heisst, dass wir ihrem Vorschlag zustimmen werden. Ich denke, dass es zielführend ist, einen fünfjährigen Zustandsbericht zu machen, der sich an den des Instituts für Angewandte Pflanzenbiologie anlehnt. So müssen wir das Rad nicht neu erfinden und können uns auf die vorhandenen Daten stützen, die bereits erhoben werden. Wir folgen daher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und stimmen für den geänderten Wortlaut.

Kevin Kunz (SVP). Auch für die SVP-Fraktion ist der Wald ein wichtiges und zentrales Thema. Ein Informationsinstrument von Seiten des Kantons ist der Nachhaltigkeitsbericht zum Wald, der alle zehn Jahre erscheint. In diesem Bericht wird anhand verschiedener Indikatoren eine Beurteilung der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung vorgenommen. Es wird auch festgehalten, wo allfällige Defizite bestehen. Weil bereits ein solches Instrument vorliegt, sind wir klar der Meinung, dass kein weiteres Instrument für einen fünfjährigen Waldbericht benötigt wird. Aus diesem Grund lehnen wir den Auftrag ab.

Simon Esslinger (SP). Aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP ist es unbestritten, dass mit dem Bereich Wald ein ausserordentlich wichtiges Thema bewirtschaftet wird. Die Frage ist - und es ist sicher zentral, dass die Öffentlichkeit gut darüber informiert ist - wie der aktuelle Zustand unseres Waldes ist und was potentielle Massnahmen sein können. Das soll weiterhin die Grundlage für walddpolitische Entscheidungen bilden und für deren Umsetzung durch die Behörden. Es stellt sich jedoch die Frage, wo die Ressourcen herkommen, um solche Berichte erstellen zu können. Auch für uns ist unbestritten, dass wir der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission in Bezug auf den Fünfjahresrapportzyklus folgen können, dass also alle fünf Jahre ein solcher Bericht erstellt wird. Die Fraktion SP/Junge SP wird der Erheblicherklärung mit dem geänderten Wortlaut zustimmen.

Martin Rufer (FDP). Der Wald hat viele Funktionen und er ist unbestritten wichtig. Es macht auch Sinn, wenn man sich periodisch darüber informiert, wie es dem Wald geht. Wir sind für die Variante der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, weil es die schlankste und effizienteste Variante ist. Der Bericht des Instituts für Angewandte Pflanzenbiologie erscheint ohnehin alle fünf Jahre. Das ist eine bestehende Publikation, die man nehmen und allenfalls mit anderen Informationen anreichern kann. Anschliessend kann sie dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht werden. Diese Variante ist also sehr schlank und deshalb ziehen wir sie der regierungsrätlichen Variante vor. Wir stimmen dem Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu. Ein Teil unserer Fraktion wird den Auftrag dann aber nicht erheblich erklären, weil er sagt, dass es den Bericht bereits gibt.

Jonas Walther (glp). Sie können sich sicher vorstellen, dass ich eine dezidierte Meinung dazu habe. Der Wald ist für unseren Kanton ein unverzichtbarer Lebensraum und eine Ressource, die mit Bedacht behandelt werden muss. Angesichts des Klimawandels und dessen raschen Auswirkungen ist die politische Diskussion über den Waldzustand wirklich von Relevanz. Wer noch immer glaubt, dass es sich bei dieser Thematik um eine Lappalie handelt, der soll einen Ausflug in die Wälder rund um die Stadt Basel oder ins untere Laufental machen. Wegen den latenten Gefahren von herabfallenden Ästen und umfallenden Bäumen sind und werden die Wälder oder gesamte Waldteile in einigen Gemeinden komplett gesperrt, und das trotz dem freien Betretungsrecht. Der Regierungsrat schlägt einen Zehnjahresbericht vor. Für uns ist das eine zu lange Phase, obwohl wir als glp-Fraktion das Ziel unterstützen, nur relevante Veränderungen zu dokumentieren. Ich habe den Bericht des IAP gelesen. Dieser ist sehr umfangreich und da ich nicht weiss, wie viele von Ihnen diesen ebenfalls gelesen haben, sehe ich es als zielführend, dass es daraus Brouillon mit all den Informationen gibt, die der Kanton von den Forstbetrieben erhält. Aus unserer Sicht ist ein Fünfjahresbericht sinnvoll und nötig. Er zeigt in genügender Form die Veränderungen des Waldes und welche Notwendigkeiten daraus resultieren. Wir folgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Thomas Studer (Die Mitte). Ich danke für die meist wohlwollenden Voten, die Respekt gegenüber dem Wald und seine Wichtigkeit zeigen. Das Ansinnen dieses Auftrags ist es, Sie als Politiker und Politikerinnen für den Wald respektive für den Puls des Waldzustandes zu sensibilisieren. Als Förster - und ich habe nie etwas anderes gemacht in meinem Leben - sind die vielfältigen Aufgaben des Waldes für mich allgegenwärtig. Die Ansprüche an den Wald haben seit 1980, als ich mit der Waldarbeit begonnen habe, bis heute stetig zugenommen. War früher die Holznutzung die prägende Funktion, ist es heute die vielfältige Erholungsnutzung durch die Bevölkerung. Die Holznutzung ist deshalb nicht weniger wichtig, sie steht aber vielmehr im Fokus, und zwar wegen den schweren Maschinen, die Fluch und Segen zugleich sind. Entsprechend muss sich der Forstdienst auch immer mehr mit der Öffentlichkeit auseinandersetzen. Was man sichtbar wahrnimmt, ist nicht das eigentliche Problem. Es ist höchstens ein Ärgernis. Was mich und meine Försterkollegen und -kolleginnen immer mehr beunruhigt und stark beschäftigt, ist der schleichende Vitalitätsverlust des Waldes, der nur schwer zu stoppen ist. Ich werde von vielen Leuten oft nach dem Gesundheitszustand des Waldes gefragt. Es ist nicht einfach, eine Antwort zu geben, weil man als Laie oftmals nur die grüne Wand des Waldes sieht. Der kränkelnde Einzelbaum fällt dabei meistens nicht auf. Es ist schwierig, das zu erklären und man will auch keine Panik verbreiten. Um verlässliche Informationen zu erhalten, macht der Kanton seit über 40 Jahren bei den Waldbeobachtungen des

IAP mit. Das IAP informiert im Auftrag der kantonalen Forstämter Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Graubünden, Solothurn, Thurgau und Zürich sowie der Umweltfachstelle der Zentralschweiz mit Unterstützung des Bundesamts für Umwelt im Fünfjahresrhythmus über den Waldzustand. Die Walddauerbeobachtung ist ein wertvolles Instrument zur Erkennung und Dokumentation von schleichenden und in den letzten Jahren auch akuten Veränderungen in den Wäldern. Zu Beginn der Walddauerbeobachtungsprogramme zu Beginn der 1980er Jahre lag der Fokus auf den Auswirkungen des sauren Regens und des Ozons - also auf den Fluorchlor-Kohlenwasserstoffen (FCKW). Dieses Treibmittel wurde dann verboten und der Katalysator wurde eingeführt. Später erlangten auch die Auswirkungen der erhöhten Stickstoffbeiträge auf die Wälder grosse Aufmerksamkeit. In der letzten Vierjahresperiode, also in den Jahren 2017 bis 2021, waren die Auswirkungen des Klimawandels unübersehbar. Die Werte einer Dauerbeobachtungsreihe mit zahlreichen Flächen in besonders stark betroffenen Gebieten sind sehr deutlich.

Die Ergebnisse und das Fazit aus 38 Jahren Walddauerbeobachtung werden in den folgenden Abschnitten kurz vorgestellt, mit Verweis auf den Bericht, den Georg Nussbaumer bereits erwähnt hat. Ich werde nur kurz darauf eingehen, Sie müssen keine Angst haben. Die wichtigsten Erkenntnisse respektive Ergebnisse sind, dass wir massiv erhöhte Stickstoffeinträge in den Waldböden haben. Das hat einen Einfluss auf die Bodenlebewesen, auf die Mykorrhiza-Pilze, auf die Wasseraufnahme der Bäume, auf den Phosphorhaushalt, auf ein erhöhtes Fallrisiko der Bäume etc. Das gibt einen Dominoeffekt. Die zunehmende Trockenheit, also der Wasserhaushalt im Sommer, ist ein Problem. Wir haben in den Beobachtungsflächen teilweise einen massiven Zuwachsrückgang - bis zu 57 %. Wenn sich das so weiterentwickelt, müssen wir unsere Holznutzungskonzepte völlig neu erfinden. Sie würden nicht mehr stimmen und wir würden unsere Wälder übernutzen. Die Mortalität der Bäume nimmt zu. Die Eschen sind zurzeit sehr ausfällig. Hinzu kommen der Windwurf, der Borkenkäfer etc. Weiter zu nennen ist die Neobiota, also die Pflanzen und Tiere, die durch die Globalisierung in unsere Wälder eingeschleppt werden. Damit haben wir zu kämpfen. Das sind die wichtigsten Punkte, die man feststellt und die Ihnen als Laie vielleicht nicht ganz so bekannt sind. Unsere Wälder werden sich in den nächsten Jahrzehnten stark verändern. Unsere Enkel werden als Erwachsene andere Wälder antreffen, als wir sie heute kennen. Die Veränderungsprozesse werden uns als Gesellschaft, aber auch als Politiker und Politikerinnen zunehmend beschäftigen. Deshalb bin ich der Meinung, dass es eine regelmässige Berichterstattung braucht, damit wir allenfalls auch agieren können. Das Ganze ist zu wichtig, als dass man erst im Nachhinein darüber diskutieren könnte. Wir müssen proaktiv darüber in Kenntnis gesetzt werden. Die massiven Auswirkungen der Klimaerwärmung und der Klimaentwicklung kann man eindrücklich auf einer Karte des deutschen Waldes sehen. Seit 1980 sind in Deutschland 250'000 Hektaren Wald abgestorben. Das ist ca. ein Fünftel der Schweizer Waldfläche. Ich komme zum Schluss. Der Wald ist in seinem Wesen das tragende Fundament für eine funktionierende Gesellschaft. Der Waldzustandsbericht hat das Ziel, uns als Bevölkerung zu sensibilisieren. Der Waldzustand widerspiegelt den Druck der Gesellschaft, den sie mit ihren Aktivitäten auf die Umwelt ausübt. Der Forstdienst kann diesen Zustandsbarometer nicht genügend beeinflussen, zumindest nicht kurz- bis mittelfristig. Ich habe noch eine Klammerbemerkung: Ich würde mir wünschen, dass man auch die Landwirtschaft in einem ähnlichen Fokus sehen würde und man das Gleiche wie hier beim Wald machen würde. Ich hoffe, dass Sie dem geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zustimmen können. Die fünf Jahre sind das Minimum. Damit hat nicht jedes Mitglied des Parlaments die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Das ist schade, aber zumindest kann man den fünfjährigen Bericht intensiv diskutieren.

Walter Gurtner (SVP). Als Holzwurm habe ich diesen Auftrag natürlich auch unterschrieben. Ich bin immer dabei, wenn es um den Wald geht. Ich stehe zum Solothurner Wald und zum Solothurner Holz. Das ist für mich ganz klar. Trotzdem muss ich sagen, dass mich alle fünf Jahre ein wenig viel zu sein scheint. Man muss auch die Kosten im Auge haben und wir sind nun mal die Partei, die sparen will. Deswegen muss ich mich dem regierungsrätlichen Vorschlag anschliessen und den Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ablehnen. Hier muss ich mit meiner Fraktion mitmachen, es tut mir leid.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Somit kommen wir zur Bereinigung des Wortlauts. Anschliessend stimmen wir über die Erheblicherklärung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für den Antrag des Regierungsrats	17 Stimmen
Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	72 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Erheblicherklärung	68 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 0154/2024

Interpellation Janine Eggs (Grüne, Dornach): Hat der Kanton Solothurn eine gesamtheitliche Strategie zur Förderung des Baustoffkreislaufs?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. Juli 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Oktober 2024:

1. Vorstosstext: Das grosse Potenzial des Baustoffkreislaufs wird noch viel zu wenig genutzt. In der Bauwirtschaft sind der Ressourcenbedarf und das Abfallaufkommen hoch. Für eine nachhaltige Zukunft ist der Baustoffkreislauf elementar, insbesondere auch mit Blick auf die graue Energie. Nur wenn Kreisläufe geschlossen sind, werden weniger Primärrohstoffe verbraucht und es wird weniger Deponieraum beansprucht. Das ist aus Sicht der endlichen Ressourcen und des knappen Bodens zentral. Gemäss der Nachführung 2022 der Abfallplanung des Kantons Solothurn sind nur rund ein Viertel der verbauten Baustoffe Sekundärbaustoffe und die abgelagerten Mengen in den Deponien Typ B sind mit über 300'000 Tonnen jährlich heute und künftig sehr hoch. Eines der Ziele der Nachführung 2022 der Abfallplanung des Kantons Solothurn ist die Förderung des Baustoffkreislaufes und auch die auf Bundesebene angenommene parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» beinhaltet die Förderung des Baustoffrecyclings und die Orientierung der Bauwirtschaft an ökologischen Prinzipien. Die Kantone sind entsprechend in der Umsetzung gefordert. Trotzdem geht die aktuelle Entwicklung nur langsam in die gewünschte Richtung, u. a., weil Deponieraum günstig, Preise für Primärrohstoffe tief und die Aufbereitung vergleichsweise teuer ist und weil der Absatzmarkt zu wenig etabliert resp. die Verwendung von Recyclingbaustoffen und die Wiederverwendung von Bauelementen zu wenig verankert ist. Vorgaben zum nachhaltigen Bauen sind nicht ausreichend und Recyclingbaustoffe kämpfen mit Imageproblemen. Es zeigt sich, dass einzelne punktuelle Massnahmen nicht ausreichen, sondern es muss flächendeckend angesetzt werden, damit die Gesamtheit der Massnahmen die nötige Wirkung hat. Im Kanton Solothurn widmet sich die Nachführung der Abfallplanung 2022 und einzelne Massnahmen im Massnahmenplan Klimaschutz dem Thema. Um den Baustoffkreislauf möglichst zu schliessen, braucht es aber eine gesamtheitliche Strategie, gute Rahmenbedingungen, gemeinsame Ziele und einen gemeinsamen Weg von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Ein gutes Beispiel zeigt sich beim Blick über die Kantongrenze: Die Kantone Baselland und Baselstadt gehen aktiv voran und haben mit den betroffenen Verbänden eine gemeinsame Strategie, Massnahmen und gesetzliche Grundlagen geschaffen, um den Baustoffkreislauf zu fördern. Unter anderem sollen die deponierten Baustoffe bis 2030 um ein Drittel reduziert werden. Auch im Kanton Solothurn besteht Potenzial zur besseren Schliessung des Baustoffkreislaufs. Mögliche Massnahmen wären beispielsweise eine noch stärkere Vorbildfunktion des Kantons, Einführung von Deponieabgaben, verbesserte Rahmenbedingungen für Aufbereitungs- und Waschanlagen, weitere Stärkung des kommunalen Vollzugs betreffend Baustoffverwertung, Rückbaubewilligungspflichten und die Förderung der Wiederverwertung von Bauteilen. Von geschlossenen Kreisläufen profitieren nicht nur Umwelt und Klima, sondern auch die Solothurner Wirtschaft erhält neue Anreize für Innovation und lokale Wertschöpfung. Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Kanton Solothurn eine Gesamtstrategie, wie der Baustoffkreislauf geschlossen und die Menge an deponiertem Material vermindert werden kann, analog den Kantonen Baselland und Baselstadt?
2. Wie steht die Regierung dazu, mit Verbänden, Baubranchen und weiteren wichtigen Akteuren eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten?
3. Was sieht die Regierung für Möglichkeiten, dass Recyclingprodukte marktauglich werden, resp. wie können die Rahmenbedingungen für die Anbietenden von Recyclingbaustoffen verbessert und die

- Nachfrage gesteigert werden? Wären Massnahmen wie Förderung von Aufbereitungsanlagen, Abnahmeverträge, Lenkungsabgaben, o. ä. denkbar?
4. Wie kann der Kanton Solothurn die direkte Wiederverwendung von Bauteilen und Baustoffen fördern? Werden Massnahmen wie Information, Verwendung bei eigenen Bauvorhaben, vermehrte Klassierung von Bauteilen bei Abbrüchen, Unterstützung von Bauteilbörsen, Sicherstellen/Zertifizieren der Bauteilqualität als zielführend erachtet? Welche anderen Anreize können gesetzt werden, damit vermehrt Produkte auf den Markt kommen, die wieder instand gestellt oder wiederverwendet werden können?
 5. Gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) Art. 17 sind stofflich verwertbare Abfälle auf der Baustelle möglichst sortenrein zu trennen. Sortenreine Produkte können meist günstiger recycelt werden, während bei Stoffgemischen der (finanzielle) Aufwand höher oder ein Recycling nicht möglich ist. Das Baustelleninspektorat leistet wertvolle Unterstützung für den Vollzug in den Gemeinden. Ist diese Unterstützung ausreichend oder inwiefern wären weitergehende Massnahmen notwendig, um die sortenreine Trennung überall konsequent zu vollziehen?
 6. In der Baustoffrecycling-Strategie (2016) wurde erkannt, dass bezüglich Recyclingstoffen Wissen fehlt, resp. Falschwissen besteht. Hat sich die Situation mit den ergriffenen Massnahmen (Broschüren und Schulungen) wesentlich verbessert oder sind weitere Massnahmen angedacht?
 7. Gemäss der Nachführung der Abfallplanung 2022 wurde Massnahme 9 aus der Baustoffrecycling-Strategie (2016) umgesetzt. Diese sah vor, dass Grundsätze zur Systemtrennung (Vermeidung von Verbundsystemen) geschaffen und umgesetzt werden. Sind die Resultate befriedigend oder braucht es weitergehende Massnahmen?
 8. Gemäss Nachführung der Abfallplanung 2022 ist Bedarf vorhanden für eine Anlage zur Behandlung von höher belasteten Bauabfällen. Inwiefern gedenkt der Regierungsrat, diesen Bedarf zu decken?
 9. Der Kanton Baselland hat im November 2023 die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer Lenkungsabgabe für Bauabfälle (Gebühr für Deponien Typ B) geschaffen. Im Kanton Solothurn war diese Massnahme bereits Teil der Strategie 2016 und wird auch in der Nachführung 2022 genannt. Darf entsprechend davon ausgegangen werden, dass eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen nun erfolgt?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen:* Mit einer konsequenten Trennung von Abfällen auf der Baustelle lassen sich diese zu hochwertigen Sekundärbaustoffen aufbereiten und wieder in den Baustoffkreislauf zurückführen. Dadurch können primäre Rohstoffe zu einem beträchtlichen Teil ersetzt, wertvolles Deponievolumen eingespart und die Landschaft geschont werden. Im Jahr 2023 sind im Kanton Solothurn 287'000 m³ mineralische Bauabfälle aus dem Rückbau von Bauwerken angefallen (siehe KAR-Modell auf <https://umweltdaten.so.ch>). Davon konnten 50'000 m³ direkt verwertet werden und 188'000 m³ flossen in die Aufbereitung. Auf Inertstoffdeponien abgelagert wurden insgesamt 46'000 m³, wovon 11'000 m³ Restmaterial (Feinfraktion) aus der Aufbereitung. Sekundärbaustoffe sind heute den Primärrohstoffen aus technischer Sicht in vielen Bereichen ebenbürtig. Ihr Marktanteil ist unter anderem jedoch abhängig einerseits von den Aufbereitungskosten, andererseits von den Kosten für Primärrohstoffe und den Kosten für die Deponierung von Bauabfällen. Zudem sind Vorgaben und Standards hinsichtlich Baustoffqualität einerseits und nachhaltige Bauweise andererseits sowie die örtliche und zeitliche Verfügbarkeit wichtige Faktoren für die Wahl der Baumaterialien. Viele dieser Faktoren sind privatwirtschaftlicher Natur und liegen nicht im Einflussbereich des kantonalen Vollzugs. Der Kanton und die Gemeinden übernehmen als Bewilligungs- und Vollzugsbehörde und vor allem als bedeutende Auftraggeber der Bauwirtschaft jedoch eine wichtige Rolle bei der Förderung von Sekundärbaustoffen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Hat der Kanton Solothurn eine Gesamtstrategie, wie der Baustoffkreislauf geschlossen und die Menge an deponiertem Material vermindert werden kann, analog den Kantonen Baselland und Baselstadt?* Das Bau- und Justizdepartement hat bereits im Jahr 2016 eine Baustoffrecycling-Strategie erarbeitet. Ziel der Strategie ist es, die Stoffkreisläufe zu schliessen, die natürlichen Ressourcen und das Deponievolumen zu schonen. Durch die Förderung der Verwertung von mineralischen Bauabfällen und die Förderung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen wird eine Recyclingquote von über 90 % angestrebt. Die Baustoffrecyclingstrategie beinhaltet zehn Massnahmen, die in den Jahren 2017 bis 2022 umgesetzt wurden. Im laufenden Jahr wurde die Broschüre «Verwendungsempfehlungen für mineralische Recyclingbaustoffe» aktualisiert, welche als erste Massnahme aus der Baustoffrecyclingstrategie im Jahr 2017 erarbeitet wurde. Der Baustoffkreislauf und die Planung der Deponien sind zudem zentrale Themen in der überarbeiteten Abfallplanung des Kantons aus dem Jahr 2022. Alle bis-

herigen Massnahmen aus der Baustoffrecycling-Strategie und aus der Abfallplanung sind mit den geltenden Rechts- und Vollzugsgrundlagen durchführbar. Mit dem Massnahmenplan Klimaschutz des Kantons Solothurn (Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 0145/2023 vom 13. September 2023) wurden zudem im Bereich Hoch- und Tiefbau verschiedene Massnahmen zur Förderung nachhaltiger Baumaterialien, besonders von Holz und Recyclingbaustoffen festgelegt. Im Rahmen der Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) hat die Regierung mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2023/683 vom 25. April 2023 auch die Leitsätze «Nachhaltige öffentliche Beschaffung» und «Nachhaltiges Bauen» beschlossen.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie steht die Regierung dazu, mit Verbänden, Baubranchen und weiteren wichtigen Akteuren eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten? Der Regierungsrat hat ein grosses Interesse daran, dass die Privatwirtschaft und Verbände bei der Erarbeitung solcher Strategien eingebunden sind. Zur Umsetzung der Baustoffrecyclingstrategie wurde seinerzeit eine Begleitgruppe gebildet. Darin vertreten waren neben den betroffenen kantonalen Ämtern (Hochbauamt, Amt für Verkehr und Tiefbau, Amt für Umwelt) der Solothurner Baumeisterverband (BVSO), der Verband arv Baustoffrecycling Schweiz (heute Baustoff Kreislauf Schweiz), der Solothurnische Verband Kies Steine Erden (SKS), ein Vertreter des Stahlwerks Gerlafingen und anfangs auch der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverband (SIA). Die Begleitgruppe wurde nach der Umsetzung der Massnahmen aufgelöst.

3.2.3 Zu Frage 3: Was sieht die Regierung für Möglichkeiten, dass Recyclingprodukte marktauglich werden, resp. wie können die Rahmenbedingungen für die Anbietenden von Recyclingbaustoffen verbessert und die Nachfrage gesteigert werden? Wären Massnahmen wie Förderung von Aufbereitungsanlagen, Abnahmeverträge, Lenkungsabgaben, o. ä. denkbar? Die Rahmenbedingungen für die Anbietenden von Recyclingbaustoffen sind gut. Die Anbietenden haben genügend Recyclingbaustoffe auf Lager. Massnahmen zur Förderung von Aufbereitungsanlagen sind nicht erforderlich. Limitierend ist derzeit die Nachfrage. Eine Schliessung des Baustoffkreislaufs erfordert folglich schergewichtig Massnahmen zur Förderung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie kann der Kanton Solothurn die direkte Wiederverwendung von Bauteilen und Baustoffen fördern? Werden Massnahmen wie Information, Verwendung bei eigenen Bauvorhaben, vermehrte Klassierung von Bauteilen bei Abbrüchen, Unterstützung von Bauteilbörsen, Sicherstellen/Zertifizieren der Bauteilqualität als zielführend erachtet? Welche anderen Anreize können gesetzt werden, damit vermehrt Produkte auf den Markt kommen, die wieder instand gestellt oder wiederverwendet werden können? Die Möglichkeiten für die Förderung der direkten Wiederverwendung von Bauteilen sind beschränkt. Denkbar ist die finanzielle und kommunikative Unterstützung von Organisationen, welche Plattformen (u. a. Bauteilbörsen) für die Wiederverwendung von Bauteilen bieten. Dies ist auch als Massnahme 6.2 im Massnahmenplan Klimaschutz des Kantons Solothurn vorgesehen. Der Kanton kann jedoch als Bauherr sowohl im Hochbau wie auch im Tiefbau bei seinen eigenen Bauvorhaben direkt Einfluss nehmen auf die Wiederverwendung von Bauteilen. Bei Hochbau-Projekten des Kantons müssen die gesetzlichen Vorgaben, Normen und Richtlinien des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und die Bedingungen der KBOB, insbesondere die Empfehlungen SIA 112/1 «Nachhaltiges Bauen - Hochbau» und KBOB 2008/1 «Nachhaltiges Bauen in Planer- und Werkverträgen», eingehalten werden. Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) soll, wo möglich, übernommen werden. Auch die Verwendungsempfehlung «Mineralische Recycling-Baustoffe» für die Kantone Bern und Solothurn ist verbindlich. Nachhaltigkeit wird in allen Phasen eines Bauprojekts, von der strategischen Planung (SIA-Teilphase 11) bis zur Bewirtschaftung (SIA-Teilphase 63), konsequent berücksichtigt. Die beauftragten Planenden werden aufgefordert, schon im Qualitätsverfahren Nachhaltigkeitsaspekte einzubeziehen. Sofern es die Qualitätsansprüche zulassen, werden auch Recycling-Baustoffe eingesetzt. Die Leitsätze des Hochbauamtes beinhalten die Kriterien der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) und werden aktuell zum Beispiel beim Wettbewerb «Erweiterung Rötihof» umgesetzt, wo der Einsatz nachwachsender Rohstoffe und Recyclingmaterialien, die Wiederverwendbarkeit der eingesetzten Materialien und Strukturen sowie die naturnahe Umgebungsgestaltung angestrebt werden. Bei Sanierungsprojekten wie dem Verwaltungsbau Rosengarten und der Kantonsschule Olten wurde durch den Erhalt der Gebäude zur Ressourcenschonung und CO₂-Reduktion beigetragen. Beim Projekt Kantonsschule Olten wurde zudem der Systemtrennung von Tragstruktur, Installation und Ausbau sowie der Lebensdauer und dem Erneuerungszyklus der Bauteile besondere Beachtung geschenkt. Recycling-Materialien wurden bereits erfolgreich in Projekten wie der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten und der Justizvollzugsanstalt in Flumenthal eingesetzt, insgesamt 28'000 m³. Die direkte Wiederverwendung von Bauteilen ist bei kantonalen Bauvorhaben wie Gefängnissen oder Polizeigebäuden aufgrund spezifischer Anforderungen jedoch nur eingeschränkt möglich. Materialien von Bauteilbörsen sind wenig etabliert und kaum in der benötigten Menge verfügbar. Die Abgabe von Materialien an Bauteilbörsen setzt voraus, dass ihre Lebensdauer noch nicht erreicht ist. Da

bei kantonalen Projekten Bauteile erst nach Erreichen ihrer Lebensdauer ersetzt werden, stehen sie zur direkten Wiederverwendung nur begrenzt zur Verfügung. Beim Bauprojekt «Bürgerspital Solothurn» wurde durch das Amt für Umwelt eine Studie zur Wiederverwendung von Bauteilen in Auftrag gegeben. Es zeigte sich, dass grundsätzlich zwar verwendbare Bauteile vorhanden gewesen wären. Die tatsächliche Wiederverwendung gestaltete sich jedoch schwierig, weil zeitnah zum Ausbau auch die Abnehmenden für die Bauteile hätten gefunden werden müssen, um kostspielige Lagerhaltung zu vermeiden. Auch im kantonalen Strassenbau werden Baustoffe teilweise wiederverwendet. Hierbei gilt es zu bedenken, dass rezykliertes Material zum Beispiel für die Strassenfundation auch Schadstoffe enthalten kann. Damit das Recyclingmaterial später wieder ausgebaut werden kann, ohne es mit unbelastetem Material zu vermischen, muss über den Einsatz genau Buch geführt werden. Aus diesem Grund wird Recyclingmaterial nur bei grösseren Bauvorhaben eingesetzt. An der Zuchwilerstrasse in Solothurn wurden zudem versuchsweise Randsteine ausgebaut und wiederverwendet. Einzig beschädigte oder schwer zu reinigende Steine mussten entsorgt und mit neuen Steinen ergänzt werden. Der Kanton möchte bei seinen Bauvorhaben eine Vorbildfunktion in Bezug auf Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft wahrnehmen. Die strategisch relevanten Nachhaltigkeitsentscheidungen, wie der Erhalt der Bauwerke (z. B. Rosengarten, Kantonsschule), sind in der jeweiligen Projektdokumentation auf der Website des Hochbauamtes nachzulesen. Durch eine verstärkte Bekanntmachung gelungener Beispiele kann das Bewusstsein für ressourcenschonendes Bauen in der Öffentlichkeit weiter gefördert werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) Art. 17 sind stofflich verwertbare Abfälle auf der Baustelle möglichst sortenrein zu trennen. Sortenreine Produkte können meist günstiger recycelt werden, während bei Stoffgemischen der (finanzielle) Aufwand höher oder ein Recycling nicht möglich ist. Das Baustelleninspektorat leistet wertvolle Unterstützung für den Vollzug in den Gemeinden. Ist diese Unterstützung ausreichend oder inwiefern wären weitergehende Massnahmen notwendig, um die sortenreine Trennung überall konsequent zu vollziehen? Gestützt auf § 12 der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) ist bei Bauvorhaben in den Gemeinden die örtliche Baubehörde zuständig für die Baukontrolle. Die Gemeinden können die umweltrechtlichen Kontrollaufgaben im Baubereich an das Umwelt-Baustelleninspektorat des Baumeisterverbands Solothurn übertragen. Dabei besteht die Wahl zwischen verschiedenen Umweltmodulen. Eines dieser Module umfasst die Abfallwirtschaft. Derzeit lagern rund die Hälfte der Gemeinden im Kanton Solothurn die umweltrechtliche Baustellenkontrolle an das Baustelleninspektorat aus. Wie viele davon auch das Modul «Abfallwirtschaft» gebucht haben, ist nicht bekannt. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass «möglichst sortenrein» gemäss Abfallverordnung nicht «überall konsequent» bedeutet. Grundsätzlich ist technisch alles trennbar. Eine vollständige Trennung ist aber weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Sowohl für private wie auch für öffentliche Bauherrschaften gilt diesbezüglich der Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

3.2.6 Zu Frage 6: In der Baustoffrecycling-Strategie (2016) wurde erkannt, dass bezüglich Recyclingstoffen Wissen fehlt, resp. Falschwissen besteht. Hat sich die Situation mit den ergriffenen Massnahmen (Broschüren und Schulungen) wesentlich verbessert oder sind weitere Massnahmen angedacht? Im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenplans zur Baustoffrecycling-Strategie wurden von der Begleitgruppe wie geplant sowohl Schulungen durchgeführt als auch Broschüren erstellt. Auch darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben des Amtes für Umwelt, via verschiedene Kommunikationskanäle zu informieren und zu sensibilisieren. Das Wissen über Recyclingbaustoffe ist insbesondere in der Baubranche und in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren grösser geworden, auch wenn sich dies noch nicht in der gewünschten Nachfragesteigerung niederschlägt.

3.2.7 Zu Frage 7: Gemäss der Nachführung der Abfallplanung 2022 wurde Massnahme 9 aus der Baustoffrecycling-Strategie (2016) umgesetzt. Diese sah vor, dass Grundsätze zur Systemtrennung (Vermeidung von Verbundsystemen) geschaffen und umgesetzt werden. Sind die Resultate befriedigend oder braucht es weitergehende Massnahmen? Die Frage bezieht sich auf Seite 22 der Baustoffrecycling-Strategie von 2016 und Seite 55 der Abfallplanung 2022. Über die Vermeidung von Verbundsystemen hat die oben genannte Begleitgruppe beraten: Es zeigte sich, dass keine rechtliche Grundlage besteht, um auf der Produktseite Änderungen zu bewirken. Solange sich Verbundsysteme auf dem Markt befinden und günstig und legal eingebaut werden dürfen, werden sie eingebaut. Massnahme 9 hatte aber vor allem die Qualitätsverbesserung von mineralischen Recyclingbaustoffen zum Ziel. Dazu gehört, dass alle Anbieter von Recyclingbaustoffen die gleichen Regeln einhalten (z. B. Betriebsbewilligung mit Auflagen zur Kontrolle durch Inspektorate, jährliche Rohstoffanalysen etc.). Dieser Massnahmenteil wurde umgesetzt und das Ziel erreicht. Die Qualität der Recyclingbaustoffe ist heute gut.

3.2.8 Zu Frage 8: Gemäss Nachführung der Abfallplanung 2022 ist Bedarf vorhanden für eine Anlage zur Behandlung von höher belasteten Bauabfällen. Inwiefern gedenkt der Regierungsrat, diesen Bedarf zu decken? Mit dem neuen Recyclingcenter in La Reuchenette (BE) der Vigier-Gruppe und mit dem Bau-

stoffpark Walliswil (BE) der Marti-Gruppe haben sich in der Zwischenzeit zwei grosse Anbieter grenznah angesiedelt. Höher belastete Bauabfälle stellen nur einen kleinen Teil aller Bauabfälle im Kanton Solothurn dar und können mit den Kapazitäten der beiden neuen grenznahen Anlagen abgedeckt werden. Daher besteht aktuell kein Bedarf mehr für eine zusätzliche Anlage im Kanton Solothurn.

3.2.9 Zu Frage 9: Der Kanton Baselland hat im November 2023 die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer Lenkungsabgabe für Bauabfälle (Gebühr für Deponien Typ B) geschaffen. Im Kanton Solothurn war diese Massnahme bereits Teil der Strategie 2016 und wird auch in der Nachführung 2022 genannt. Darf entsprechend davon ausgegangen werden, dass eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen nun erfolgt? Sowohl die Festlegung von Einzugsgebieten als auch eine Deponieabgabe sind grundsätzlich denkbare und wirksame Massnahmen zur Förderung des Baustoffrecyclings, zur Schonung des Deponievolumens, wie auch zur Vermeidung von «Abfalltourismus» aus Kantonen mit höheren Deponiekosten. Eine Deponieabgabe könnte zusätzliche Einnahmen generieren, welche u. a. für die Sanierung von belasteten Standorten verwendet werden könnten. Bereits heute werden für Deponien Gebühren erhoben: Einerseits erhebt der Kanton gestützt auf § 137 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) Abgaben auf Abfälle, die zur Entsorgung a) in eine Kehrichtverbrennung oder b) in eine Deponie gebracht werden. Die Abgabe für die Ablagerung in Deponien beträgt derzeit Fr. 5.00 pro Tonne. Die Erträge werden nach den Bestimmungen von § 165 GWBA, unter anderem für die Sanierung von belasteten Standorten, verwendet. Zudem werden Gebühren nach § 107 des kantonalen Gebührentarifs (GT; BGS 615.11) erhoben, welche für die langfristige Überwachung von Deponien eingesetzt werden. Die Überwachungsgebühr für Deponien Typ E beträgt Fr. 3.00 pro m³ Deponiematerial (fest) und für Deponien Typ B Fr. 1.00 pro m³ Deponiematerial (fest). Zusätzlich erhebt der Bund eine Gebühr für den zweckgebundenen VASA-Fonds von Fr. 16.00 pro Tonne Typ E-Material und Fr. 5.00 pro Tonne Typ B-Material. Bei den genannten Abgaben und Gebühren handelt es sich nicht um Lenkungsabgaben. In der Baustoffrecycling-Strategie aus dem Jahr 2016 war die Massnahme «Deponieerschwernisse einführen» enthalten. Diese Massnahme wurde mit der Nachführung der Abfallplanung im Jahr 2022 konkretisiert und in die beiden folgenden Massnahmen unterteilt:

- Massnahme M-Dep4: «Festlegung von Einzugsgebieten in Betriebsbewilligungen für Deponien Typ B.»
- Massnahme M-Dep5: «Die Einführung einer kantonalen Deponieabgabe ist zu prüfen (je nach Ausgang der politischen Vorlagen auf Bundesebene und in den Nachbarkantonen).»

Der Regierungsrat beobachtet die derzeit laufenden parlamentarischen Beratungen zur Revision des Umweltschutzgesetzes im Rahmen der Parlamentarischen Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» wie auch die Auswirkungen der rechtlichen Änderungen in den Kantonen Baselstadt und Basellandschaft aufmerksam und wird dies bei der Umsetzung der obgenannten Massnahmen berücksichtigen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wenn es gewünscht wird, kann man gleich zur Interpellation wie auch zum nachfolgenden Auftrag sprechen.

Janine Eggs (Grüne). Ich danke dem Amt für die gute Beantwortung der doch vielen Fragen. Ich möchte nicht auf alle Punkte eingehen, sondern nur auf einige wenige ausgewählte. Als Erstes möchte ich ein Lob aussprechen, denn gemäss den Antworten ist der Kanton bei seinen eigenen Bauprojekten bezüglich Baustoffkreislauf, Wiederverwendung und Recycling vorbildlich unterwegs. Das freut uns Grüne. Dass saniert statt abgerissen und neu gebaut wird und dass Recyclingmaterial verwendet wird, schont die Ressourcen und den Deponieraum. Es ist auch sehr erfreulich, dass beim Kanton vorausschauend gebaut und auf die Trennbarkeit von Bauteilen geachtet wird, damit diese später besser recycelt werden können. Schade hingegen ist, dass beim Bürgerspital Solothurn auf die Wiederverwendung von Bauteilen wegen kostspieliger Lagerhaltung verzichtet wurde. Ich bin sicher, dass es Platz gibt, um diese Bauteile zwischenzulagern und deshalb ist es umso wichtiger, dass die Wiederverwendung von Bauteilen bei den nächsten Projekten geprüft und auch umgesetzt wird. Das ist für eine nachhaltige Baukultur und für die Verminderung von Ressourcenverschleiss wichtig. Deshalb sollte auch für die Lagerung ein wenig Geld in die Hand genommen werden. Zu den einzelnen Fragen: In den Antworten auf die Fragen 3 und 6 wurde festgehalten, dass es genügend Recyclingbaustoffe gibt, aber die Nachfrage noch zu gering ist. Im Jahr 2016 war bereits bekannt, dass das Wissen zu Recyclingbaustoffen fehlt respektive dass Falschwissen besteht. Da der Kanton hier eine Vorreiterrolle einnimmt, ist es wichtig, dass auch die guten Seiten der Recyclingbaustoffe aktiv bekannt gemacht werden und dass so sensibilisiert wird, um die Nachfrage zu steigern. Ich nehme an, dass es nachher noch Voten geben wird, mit denen gesagt wird, dass man die Nachfrage nicht erzwingen soll, sondern dass das der Markt irgendwann regeln wird. Aus unserer Sicht ist der Markt aber viel zu langsam unterwegs. Schliesslich sind die Kreislaufwirtschaft

und der Ressourcenverschleiss gesellschafts- und umweltrelevante Themen, die man nicht einfach so vor sich hindümpeln lassen sollte. Die Nachfrage nach Recyclingbaustoffen muss unbedingt mehr gefördert werden, unter Umständen auch über Verwendungsvorgaben oder über andere Wege. Deshalb machen wir die Anregung, dass mit der Begleitgruppe, die es dazumal für die Umsetzung der Baustoffrecyclingstrategie gab und in die relevante Verbände Einsitz haben, Ideen erarbeitet werden, wie die Nachfrage nach Recyclingbaustoffen auch wirtschaftsverträglich gesteigert werden kann. Auf die Frage 9 antwortet der Regierungsrat klar, dass eine Deponieabgabe als wirksame Massnahme gesehen wird, um das Baustoffrecycling zu fördern. Deponieabgaben für den Typ B, also für das unverschmutzte Aushubmaterial, hätten mehrere positive Effekte. Aktuell ist der Deponieraum günstig. Die Preise für Primärrohstoffe sind tief und die Aufbereitung ist vergleichsweise teuer. Es ist also attraktiver, wegzuworfen als wiederzuverwenden. Das ist aus grüner Sicht der falsche Anreiz. Es ist für die Umwelt, für die Landschaft und für die Bevölkerung nachteilig. Einerseits ist es wenig nachhaltig, wenn wir immer mehr Rohstoffe abbauen. Andererseits ist es immer schwieriger, guten Deponieraum zu finden. Es gibt nicht unendlich viele Plätze, die sich von der Geologie und den Gegebenheiten her anbieten. Zudem sollte es auch landschaftsverträglich sein und der Lastwagenverkehr sollte idealerweise nicht mitten durch die Wohngebiete führen. Eine Deponieabgabe wäre eine Lenkungsmaßnahme. Es ist keine Pflicht und kein Zwang, sondern ein Anreiz, um weniger Bauabfälle zu produzieren. Auch wird es Geld in die Kasse spülen, um Altlasten zu sanieren. Dass der Regierungsrat einfach abwarten und schauen möchte, was die anderen Kantone machen, ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Der Kanton Basel-Landschaft hat die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um eine Deponieabgabe einführen zu können. Wir wissen alle, wie lange es dauert, bis gesetzliche Grundlagen erschaffen sind. Wenn der Kanton Basel-Landschaft die Deponieabgaben umsetzt und der Kanton Solothurn erst mal schaut, bevor er handelt, haben wir den ganzen Abfalltourismus über eine längere Zeit bei uns im Kanton. Damit das nicht passiert, sollte jetzt die Möglichkeit für eine Deponieabgabe aufgegleist werden. Mich würde interessieren, was die anderen Parteien dazu meinen. Zum Schluss möchte ich auf die Frage eingehen, ob der Kanton Solothurn eine gesamtheitliche Strategie zur Förderung des Baustoffkreislaufes braucht, denn aktuell scheint es keine Gesamtstrategie zu geben. Vielmehr stützt man sich auf die Strategie aus dem Jahr 2016, auf die überarbeitete Abfallplanung 2022 und auf den Massnahmenplan Klimaschutz 2023. Bei einem so wichtigen Thema wie der Bauwirtschaft, die bezüglich CO₂, Ressourcen und Bauabfällen für die Umwelt, für die Raumplanung, für die Wirtschaft und für die Gesellschaft wesentlich ist, scheint eine aktuelle Gesamtstrategie nicht unerheblich zu sein. Aus unserer Sicht schaut der Kanton das Ganze zu wenig ganzheitlich an und wertet die Klimarelevanz der Baubranche zu wenig hoch. Wir finden, dass es eine Gesamtstrategie braucht, eine ganzheitliche Sicht, mit der die Abfallplanung als Kreislaufwirtschaft gedacht wird. Es braucht eine Strategie, die wie bereits im Jahr 2016 zusammen mit einer Begleitgruppe, bestehend aus relevanten Akteuren, erarbeitet und permanent weiterentwickelt und weiterverfolgt wird. Ein Blick über die Kantonsgrenze hinaus in die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt könnte hier wertvolle Inputs geben. Wir erhoffen uns auch Inspiration durch den Beitritt des Kantons zur Charta Kreislaufwirtschaft.

Markus Spielmann (FDP). Ich spreche für die FDP. Die Liberalen-Fraktion, trage gleichzeitig aber auch den Hut des Vorstandsmitglieds des solothurnischen Baumeisterverbands. Im Jahr 2023 haben der Kanton, die Solothurner Handelskammer und der KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn den Unternehmerpreis unter dem Titel «Kreislaufwirtschaft» ausgeschrieben. Sie erinnern sich sicher alle daran, wer den Preis gewonnen hat. Preisträgerin des Unternehmerpreises 2023 war ein Unternehmen aus dem Bauhauptgewerbe, nämlich die Firma Marti AG Solothurn. Sie betreibt ein Universalrecyclingwerk in Walliswil und dieses deckt, wie man in der Antwort auf die Frage 8 sieht, zusammen mit einem anderen Werk die Nachfrage nach Baustoffrecycling in unserem Kanton ab. Der Kanton seinerseits hat eine Baustoffrecyclingstrategie, die in Form einer Broschüre vorliegt. Darin kann man lesen, ich zitiere: «Sowohl der Solothurnische Verband Kies - Steine - Erde als auch der kantonale Baumeisterverband sind an einer Mitwirkung an einem kantonalen Förderungsprojekt für mineralische Sekundärbaustoffe interessiert. Ebenfalls an der Mitwirkung interessiert ist die Stahlindustrie.» Die Interpellantin deutet in der Begründung ihres Vorstosses an, dass die Entwicklung zum Baustoffrecycling zu langsam voranschreitet. In ihrem Votum hat sie von «vor sich hindümpeln» gesprochen. Dem widerspreche ich vehement mit Blick auf das, was gesagt wurde und was der Regierungsrat in seinen Antworten auf die Interpellation ausgeführt hat. Es ist schlicht tatsachenwidrig. Wie der Regierungsrat darlegt, sind im Kanton Solothurn im Jahr 2023 287'000 Kubikmeter mineralische Bauabfälle aus dem Rückbau von Bauwerken angefallen. Davon konnten 50'000 Kubikmeter direkt verwertet werden. Sage und schreibe 188'000 Kubikmeter sind in die Aufbereitung geflossen. Auf Inertstoffdeponien wurde ein kleiner Teil abgelagert. Das sind rund 20 % und hier ist auch noch das Restmaterial aus der Aufbereitung enthalten, das man nicht wei-

ter rezyklieren kann. Im Weiteren suggeriert die Interpellantin in ihren Fragen, dass das Deponieren von Baumaterial zu günstig ist. Auch dem widerspreche ich vehement. Das Deponieren von Material ist grundsätzlich unattraktiv, es ist mühselig und es ist teuer. Es sind Kosten ohne Nutzen - für den Transport, für die Administration und für das Eindeponieren als solches. Konkret kostet das Deponieren von Abbruchmaterial ein Mehrfaches, als wenn man es rezyklieren würde. Das heisst im Ergebnis, dass Baustoffrecycling auch ohne Zutun des Staats erwünscht oder gewollt ist und dass es wirtschaftlich ist. Sie sehen, dass der Kanton die Hausaufgaben gemacht hat. Vor allem aber sind sich die Baubranche und allen voran das Bauhauptgewerbe ihrer Verantwortung sehr bewusst und es funktioniert in einer Art und Weise, die durchaus kopierwürdig oder preiswürdig ist, wie der Kanton selber festgestellt hat. Am Schluss hat die Interpellantin noch die Frage nach einer Deponieabgabe aufgeworfen. Wir haben das in der Fraktion nicht diskutiert, aber ich gehe nicht davon aus, dass die Fraktion einer solchen zustimmen würde. Eine Deponieabgabe verteuert das Bauen. Es wird für die Baumeister teurer, es wird für den Kanton teurer und es wird unattraktiver. Das Deponieren ist schon heute teuer genug. Das ist also sicher abzulehnen. Da es bereits ohne weitere Massnahmen des Kantons funktioniert, ist es auch nicht angebracht, weitere Massnahmen zu ergreifen. Ich danke für die Fragen. Sie haben aufgezeigt, dass die Kreislaufwirtschaft gerade im Bauhauptgewerbe durchaus funktioniert und dass es keine weiteren Massnahmen braucht. Deshalb war es wertvoll, die Fragen zu stellen und zu beantworten. Jetzt können wir ein Häkchen setzen. Es funktioniert.

Kuno Gasser (Die Mitte). Mein Vorredner hat vieles gesagt, das ich unterschreiben kann. Die Interpellantin stellt diverse Fragen zum Baustoffkreislauf und macht mit einer Art Benchmark einen Vergleich mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die Fragen werden vom Regierungsrat ausführlich, detailliert und gut beantwortet. Eine Deponiegebühr hat für uns zwei Seiten, denn man muss sich darüber im Klaren sein, dass das immer auch zu einer Verteuerung des Baus führt. Ein grösseres Problem sehen wir aber auch bei der Versicherung einer solchen Deponie. Es wird immer schwieriger, heute überhaupt noch Versicherungen zu finden, die diese Risiken abdecken. Hier müsste man vielleicht einmal über die Bücher gehen und prüfen, ob es nicht kostengünstigere Lösungen gibt. Zur Frage 9: Unsere Fraktion ist einstimmig dafür, dass wir der Charta für kreislauforientiertes Bauen beitreten. Sowohl der Regierungsrat wie auch der Baumeisterverband stehen hinter diesem Auftrag und wir votieren für dessen Erheblicherklärung. Zum Schluss möchte ich als Präsident der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) darauf hinweisen, dass die nächste Tagung der IPK in Solothurn dem Thema Kreislaufwirtschaft gewidmet ist. Dabei geht es aber nicht nur um den Baustoffkreislauf, sondern um einen allgemeinen Überblick darüber, was in Sachen Kreislaufwirtschaft, Recycling etc. läuft. Die Tagung findet am 24. Oktober 2025 vormittags im Alten Spital in Solothurn statt. Ich möchte Sie alle einladen, daran teilzunehmen. Für die Parlamentarier ist der Anlass kostenlos. Wir haben hochkarätige Referenten, die das Ganze aus verschiedenen Sichtweisen beleuchten.

Tobias Fischer (SVP). Die Kreislaufwirtschaft wird zukünftig einen immer wichtigeren Stellenwert erhalten. Daher ist auch die SVP-Fraktion daran interessiert, dass in diesem Segment ein Weg eingeschlagen wird, der allgemein verträglich ist. Darunter verstehen wir, dass für den Bauherrn nicht noch eine grössere finanzielle Belastung resultiert und vor allem, dass nicht ein noch grösserer regulatorischer Apparat entsteht, der am Ende des Tages mehr Ressourcen verbraucht als einspart. Im Bausektor sind bereits heute sehr weitgreifende regulatorische Rahmenbedingungen gesetzt, was das Bauen immer teurer macht. Ich stelle fest, dass die Grünen und die Linken immer wieder dafür sorgen, dass im Bausektor mehr regulatorische Hindernisse eingebaut werden. Das ist zwangsläufig mit Mehrkosten und Mehraufwand verbunden. Die gleiche politische Seite reklamiert dann die höheren Immobilienpreise und die höheren Anfangsmieten. Das ist eine widersprüchliche Politik. So gesehen ist die SVP-Fraktion nicht der Ansicht, dass neue Zwangsabgaben in Form von Deponieabgaben dienlich sind. Mit all den heutigen Auflagen wird sehr wohl auf eine umweltschonende Bauweise Wert gelegt, die wir uns mit grossen finanziellen Aufwendungen leisten. Da vor allem die Baustoffe preislich angestiegen sind und diese Entwicklung so weitergehen wird, wird das Recyceln von Material automatisch lukrativer. Daher muss es nicht noch mehr staatlich gefördert werden. Darum sieht es die SVP-Fraktion ähnlich wie der Regierungsrat und stellt fest, dass schlicht kein Handlungsbedarf vorhanden ist. Ich danke der Interpellantin für die gestellten Fragen.

Remo Bill (SP). Die Interpellation von Janine Eggs betreffend der Gesamtstrategie zur Förderung des Baustoffkreislaufes ist ein wichtiger Vorstoss. Der Umgang mit Bauabfall hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Was wurde früher doch alles in die gleiche Mulde geworfen. Die rechtlichen Grundlagen auf kantonaler und auf Bundesebene haben erhebliche Entwicklungen erfahren. Eine Grundlage

für Planer und Bauunternehmer zu diesem Thema bildet auch die aktuelle SIA-Norm 430. Diese hat zum Ziel, den Baustoffkreislauf nachhaltiger zu machen, indem sie auf das Wiederverwendungspotential von Bauteilen aufmerksam macht und eine möglichst grosse Rückführung von Bauabfällen in den Stoffkreislauf fordert. Die neun Fragen wurden vom Regierungsrat gut beantwortet. Die erforderliche Entwicklung geht aber nur schleppend in die gewünschte Richtung von geschlossenen Kreisläufen. Noch ermöglichen günstige Angebote von Verbundsystemen und Lücken in den rechtlichen Grundlagen Bauen ohne Nachhaltigkeit. Auch im Kanton Solothurn besteht unbestritten Potential zur besseren Erschliessung des Baustoffkreislaufes. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben mit den betroffenen Verbänden eine gemeinsame Strategie, Massnahmen und gesetzliche Grundlagen geschaffen, um den Baustoffkreislauf zu fördern. Der Kanton Solothurn hat zur Umsetzung der Baustoffrecyclingstrategie 2023 erfolgreich mit einer Begleitgruppe aus Verbänden, der Baubranche und mit weiteren wichtigen Akteuren zusammengearbeitet. Danach wurde die Begleitgruppe wieder aufgelöst. Hier sollte der Kanton dranbleiben und nicht nachlassen. Die Fraktion SP/Junge SP dankt Janine Eggs für diesen Vorstoss und ist mit der Beantwortung durch den Regierungsrat zufrieden.

Thomas Lüthi (glp). Ich spreche gleich zu beiden Vorstössen. Zur Interpellation muss ich nicht mehr viel sagen. Hier kann ich mich fast vorbehaltlos den Ausführungen des Sprechers der FDP. Die Liberalen-Fraktion anschliessen. Zum Auftrag von Marlene Fischer zum Beitritt des Kantons Solothurn zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen» kann ich sagen, dass das ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Bauweise ist. Die Kreislaufwirtschaft ist ein zentraler Baustein der Klimapolitik und als öffentlicher Bauherr hat der Kanton eine Vorbildfunktion. Die glp-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats einstimmig und lehnt den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auf Nichterheblicherklärung ab. Durch den Beitritt erhält der Kanton Solothurn Zugang zu einem wertvollen Netzwerk, das Wissenstransfer und Innovation im Bauwesen fördert. Das stärkt nicht nur die Nachhaltigkeit unserer Bauprojekte, sondern es bietet auch wirtschaftliche Chancen für die lokale Bauwirtschaft. Langfristig werden die Kosten durch kreislauforientiertes Bauen gesenkt, die Ressourcen werden geschont und der CO₂-Ausstoss wird reduziert. Die Grünliberalen setzen sich für eine zukunftsgerichtete Baupolitik ein und sagen deshalb überzeugt Ja zum Beitritt zu dieser Charta.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Es wurde gesagt, dass die damalige Begleitgruppe wieder ins Leben gerufen werden soll. Dazu kann ich sagen, dass wir regelmässig im Austausch mit den Planerverbänden und dem Baumeisterverband sind, auch wenn es die Begleitgruppe nicht mehr gibt. Der Baustoffkreislauf ist ein Dauerthema und allen ein Anliegen. Das haben wir also immer auf dem Radar und es freut mich, dass anerkannt wird, dass der Kanton hier eine Vorbildfunktion einnimmt. Wir haben bereits mehrere Gebäude nicht abgerissen, sondern saniert. Bezüglich einer Deponieabgabe werde ich nichts unternehmen, es sei denn, der Kantonsrat gibt mir einen entsprechenden Auftrag. Ich vertrete die Meinung, dass das zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehrheitsfähig ist und es ist nicht angedacht, dass wir das aktiv angehen. Wie Kuno Gasser gesagt hat, ist es teilweise mühsam, verschmutztes Material abzulagern. Viele Deponien nehmen solches Material nicht gerne an, beispielsweise wegen den per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS), weil noch kein Grenzwert festgelegt ist. In der Antwort auf der Frage 9 wird auf die Massnahme M-Dep4: «Festlegung von Einzugsgebieten in Betriebsbewilligungen für Deponien Typ B» hingewiesen. Hier schwebt uns vor, ein Einzugsgebiet von rund 70 Kilometern festzulegen. Die mineralischen Bauabfälle aus den Kantonen Solothurn, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Aargau könnten somit abgelagert werden. Material aus dem Kanton Luzern beispielsweise könnte aber nur noch auf den Deponien Aebisholz oder Weid abgelagert werden. Wie bereits gesagt, lasse ich zurzeit die Finger von der Massnahme M-Dep5, weil ich denke, dass eine Deponieabgabe keine Mehrheit finden würde. Der Kanton Basel-Landschaft, der darüber abgestimmt hat, hat die Deponieabgabe noch nicht eingeführt. Wir warten ab, was dort allenfalls passiert. Ich danke für die gute Aufnahme und empfehle beim nachfolgenden Geschäft, der Charta beizutreten.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich halte fest, dass sich Janine Eggs als befriedigt geäussert hat.

A 0074/2024

Auftrag Marlene Fischer (Grüne, Olten): Beitritt des Kantons Solothurn zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. Mai 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. August 2024:

1. *Auftragstext*: Der Kanton Solothurn wird aufgefordert, der «Charta Kreislauforientiertes Bauen» beizutreten.

2. *Begründung*: Die «Charta Kreislauforientiertes Bauen» ist ein Zusammenschluss grosser privater und öffentlicher Bauherren, die sich zum kreislauforientierten Bauen bekennen. Dazu zählen beispielsweise UBS, Post oder der Kanton Zürich. Im Mittelpunkt der Charta steht das freiwillige Zusammenwirken, das gemeinsame Lernen und Vernetzen, um konkrete Schritte in Richtung zirkuläres Bauen zu unternehmen. Gemeinsame Ambition ist es, bis 2030 die Verwendung von nicht erneuerbaren Primärrohstoffen auf 50 % der Gesamtmasse zu reduzieren, den Ausstoss indirekter Treibhausgasemissionen zu senken und die Kreislauffähigkeit von Sanierungen und Neubauten zu verbessern. Hierfür wird pro Partnerorganisation bis 2026 ein Aktionsplan ausgearbeitet. Für den Kanton Solothurn bietet die «Charta Kreislauforientiertes Bauen» die Chance, sich mit anderen grossen Bauherrschaften zu vernetzen und vom Wissensaustausch zu profitieren. Zudem würde der Kanton Solothurn als öffentliche Bauherrschaft seine Vorbildfunktion wahrnehmen und durch seine Nachfrage die Innovation in der Solothurner Baubranche fördern.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Generelle Bemerkungen*:

Bei kantonalen Bauvorhaben, wie z.B. Sanierungen, Umbauten und Neubauten, müssen die gesetzlichen Vorgaben, die SIA-Normen (Normen, Richtlinien und Empfehlungen), eingehalten sowie allenfalls die Empfehlungen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) und der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) wo immer möglich übernommen werden. Alle diese Grundlagen beinhalten und berücksichtigen schon seit Jahren in irgendeiner Form die Thematik des «Kreislauforientierten Bauens». Aktuell hat der Kanton - unter Berücksichtigung u.a. auch der Aspekte des «Kreislauforientierten Bauens» - den Umbau und die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Rosengarten, Solothurn, erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Erhalt der Tragstruktur (ca. 4'800 m³ Beton oder 685 Betonmischer) konnten rund 1'500 Tonnen CO₂ eingespart werden. Dies entspricht in etwa einer Autofahrt über 7,1 Millionen Kilometer. Unabhängig von diesem Auftrag haben die Nordwestschweizer Kantone, inkl. dem Kanton Solothurn, im Jahr 2021 die Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) verabschiedet. Anlässlich der NWRK-Plenarversammlung vom 2. Juni 2023 wurden zudem die Leitsätze zur Umsetzung der Klima-Charta «Nachhaltige öffentliche Beschaffung» und «Nachhaltiges Bauen» genehmigt (<https://nwrk.so.ch/>). Die Klima-Charta der NWRK zielt darauf ab, die CO₂-Emissionen zu reduzieren und die Nachhaltigkeit in der Region zu fördern. Im Kontext des Baustoffkreislaufs beinhaltet die Charta Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft im Baubereich. Das bedeutet, dass Bauabfälle reduziert, recycelt und wiederverwendet werden sollen, um Ressourcen zu schonen und die Umweltbelastung zu minimieren. Selbstverständlich werden die spezifischen Umsetzungsmassnahmen der Charta-Ziele oder jene der NWRK kurzfristig Mehrkosten verursachen (Investitionen), welche nicht beziffert werden können. Diese sind projektabhängig und müssen im Einzelfall eruiert werden. Die Mehrkosten begründen sich mit den höheren Ausgaben für nachhaltige Materialien, innovative Bauverfahren und umfangreichere Planungsprozesse. Zudem sind oft spezialisierte Fachkräfte erforderlich. Diese anfänglichen Investitionen lohnen sich jedoch langfristig. Durch reduzierte Betriebskosten, niedrigeren Energieverbrauch und geringere Instandhaltungskosten amortisieren sich die höheren Anfangskosten. Langfristig tragen kreislauforientierte Bauweisen zur Wertsteigerung der Immobilien bei und unterstützen den Umweltschutz, was zunehmend von politischer Bedeutung ist.

3.2 *Um was geht es beim kreislauforientierten Bauen?* Es zielt darauf ab, die Bauwirtschaft nachhaltiger und ressourcenschonender zu gestalten. Dabei werden Materialien und Ressourcen in geschlossenen Kreisläufen gehalten, um Abfall zu minimieren und die Wiederverwendung zu maximieren. Dies beinhaltet die Planung, Nutzung und Wiederverwertung von Baustoffen sowie die Förderung energieeffizi-

enter Baupraktiken. Das Konzept trägt zur Reduzierung des ökologischen Fussabdrucks bei und unterstützt die langfristige Erhaltung natürlicher Ressourcen.

3.3 Wer ist Initiator der «Charta Kreislauforientiertes Bauen»? Es ist der «Switzerland Innovation Park Central» (SIPC). Dabei handelt es sich um ein bedeutendes Zentrum für Forschung, Entwicklung und Innovation mit Sitz in Rotkreuz. Er fördert die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungsinstituten und der Industrie, um technologische Fortschritte sowie den Wissensaustausch zu erleichtern.

3.4 Wer bzw. welche Partnerorganisationen haben die Charta bereits unterzeichnet? Es sind dies: Allreal, AXA, Kanton Zürich, Bund (Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL), Empa, Stadt Zürich, Zürich Versicherung, Schweizerische Post, Swiss Prime Site, Swiss Life, Zug Estates und Mobimo.

3.5 Was regelt die Charta bzw. der Vertrag? Der Vertrag zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen» des SIPC regelt die Verpflichtungen sowie Rechte der beteiligten öffentlichen und privaten Bauherrschaften in der Schweiz. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Bauherrschaften (Partnerorganisationen), Investitionen zu tätigen, um die Bauwirtschaft nachhaltiger und ressourcenschonender zu gestalten. Die Partnerorganisationen haben das Recht, an allen Aktivitäten des Programms teilzunehmen und können vom SIPC Auskunft über die Verwendung der finanziellen Beiträge einfordern. Sie sind verpflichtet, aktiv an den gemeinsamen Aktivitäten teilzunehmen und ihre Ergebnisse sowie Erfahrungen innerhalb der Gemeinschaft zu teilen. Zudem leisten sie einen jährlichen Beitrag von 8'000 Franken zur Finanzierung der Aktivitäten. Der Vertrag gilt ab Unterzeichnung auf unbestimmte Zeit. Er kann von den Partnerorganisationen jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Der SIPC kann den Vertrag ebenfalls mit einer neunmonatigen Kündigungsfrist schriftlich kündigen.

3.6 Warum soll der Kanton dieser Charta beitreten? Zusammengefasst bietet der Beitritt zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen» dem Kanton Solothurn nicht nur einen Rahmen für die Umsetzung nachhaltiger Bauprojekte, sondern auch zahlreiche zusätzliche Vorteile, die langfristig zu einer verbesserten Bauqualität, Kosteneffizienz und einem positiven Image beitragen können. Ein Beitritt wird deshalb vom Regierungsrat begrüsst.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. September 2024 zum Antrag des Regierungsrats:

Nichterheblicherklärung

c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. November 2024 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Mark Winkler (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Auftrag von Marlene Fischer zum Beitritt des Kantons Solothurn zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen» wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor fast einem halben Jahr, nämlich am 26. September 2024 sehr kontrovers diskutiert. In der Diskussion wurde als Erstes angemerkt, warum das Hochbauamt nicht selber auf die Idee gekommen ist, der Charta beizutreten. Weiter wurden die Kosten von 8000 Franken Jahresgebühr, der Personalaufwand und die Spesen für die Teilnahme an den Tagungen bemängelt. Es sind auch kritische Voten zu all den Labels und Chartas im Allgemeinen, die es heute in der Bauwirtschaft, aber nicht nur dort gibt, gefallen. Diese sind fast inflationär geworden und man darf die Kostenfolgen dieser Labels nicht ausser Acht lassen. Es gab auch Befürworter zum Beitritt zur Charta. Dabei wurde die Sichtbarkeit nach aussen und das gute Beispiel beim Vorgehen des Kantons erwähnt. Ein Votant hat gesagt, dass der Baumeisterverband dem Beitritt positiv gegenübersteht. Der Regierungsrat hat erwähnt, dass der Auftrag offene Türen einrennt und dass eine Mitgliedschaft unabhängig von diesem Auftrag in Planung war. Bei der Abstimmung waren 13 Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission anwesend. Nachdem sich ein Mitglied der Stimme enthalten hatte, gab es mit 6:6 Stimmen eine Pattsituation. Mit dem Stichentscheid von mir wurde der Auftrag zur Nichterheblicherklärung empfohlen. Gerne gebe ich auch die Fraktionsmeinung bekannt. Die Mehrheit der FDP. Die Liberalen-Fraktion wird für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Marlene Fischer (Grüne). Ich war erstaunt, dass uns ausgerechnet von der SVP-Fraktion, die immer wieder Vorstösse mit sehr ähnlichen Wortlauten zum Asylwesen einreicht, auch wenn es gar nicht in der Kompetenz des Kantonsrats liegt, vorgeworfen wird, dass zu viel zum Thema Kreislaufwirtschaft und zum Thema sexuelle Gesundheit kommt. Dabei hat der Kantonsratspräsident entschieden, diese Vorstös-

se zusammen zu traktandieren, um die Themen gebündelt diskutieren zu können, was ich sehr begrüsse. Ich weiss nicht, ob wir hier im Rat in den letzten vier Jahren schon einmal über das Thema sexuelle Gesundheit diskutiert haben. Ich weiss aber, dass wir über das Thema Kreislaufwirtschaft ein- oder zweimal im Rat gesprochen haben. Diese Themen haben hier ihre Berechtigung und wir lassen uns nicht vorwerfen, dass wir mit den Themen, die sonst überhaupt keine politische Bühne erhalten, zu viel Raum einnehmen würden. Die Diskussion zur Interpellation von Janine Eggs habe ich sehr gut gefunden. Es wurden gute Punkte eingebracht. So hat Kuno Gasser angesprochen, wie schwierig es ist, einen Deponiestandort zu betreiben oder neue Deponiestandorte zu finden. Keine Gemeinde will eine Deponie bei sich haben, was ich sehr gut verstehen kann. Überrascht hat mich, dass sich die SVP-Fraktion, die sich heute damit auseinandergesetzt hat, was konservativ für sie heisst, nicht mehr dafür einsetzt, dass wir unsere Landschaft erhalten, indem wir Deponien möglichst vermeiden, indem wir Kreisläufe schliessen. So setzen wir uns für den Landschaftsschutz ein und stärken die lokale Wirtschaft, weil wir nicht von irgendwoher Zement oder Stahl importieren, sondern auf rezyklierte, lokale Ressourcen setzen. Nun zu meinem Auftrag: Ich möchte klarstellen, dass das Label nicht mehr Bürokratie bedeutet, sondern dass es für den Kanton Solothurn eine ressourceneffiziente Möglichkeit ist, um zu mehr Know-how zu gelangen und um vom Drive der Baubranche und der Privatwirtschaft zu profitieren und sich dort eine Scheibe abzuschneiden. Mark Winkler hat das Preisschild von 8000 Franken pro Jahr erwähnt. Dieses ist ein billiges für einen so grossen Know-how-Transfer. Hingegen hat es mich sehr gefreut zu hören, welcher grossen Rückhalt das Anliegen der Charta in der Baubranche geniesst. Markus Spielmann und auch andere Sprecher haben erwähnt, dass sich der Baumeisterverband hinter die Charta stellt. Er hat das sogar auf seiner Webseite publiziert. Auch hat er die Chance genutzt, sich an einem Polittreffen im Dezember 2024 öffentlich hinter die Charta zu stellen und darauf hinzuweisen, dass es ihm ein Anliegen ist, dass der Kanton Solothurn der Charta beiträgt. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Auch beim SIA Solothurn möchte ich mich für den Rückhalt bedanken. Der Vorstand hat das Anliegen in der Vorberatung mit mir unterstützt. Ein Dank geht auch an das Vorstandsmitglied Matthias Anderegg für die gute Unterstützung. Dass die Verbände aus der Baubranche einen Vorstoss von mir unterstützen, mag einige erstaunen. Es ist aber wirklich ein wirtschaftsliberales Anliegen, für das sich Player vor allem aus der Privatwirtschaft in dieser Charta eigenverantwortlich zusammenschliessen. Sie setzen sich selber freiwillig Ziele, die sie erreichen wollen, damit sie innovativer werden und den Wandel der heutigen linearen Abfallwirtschaft mit Bauen und Deponieren hin zu einer Kreislaufwirtschaft vollziehen. Mit dieser gibt es keinen Abfall mehr, sondern es werden alle Ressourcen im Kreislauf gehalten. In dieser Charta sind aktuell vor allem Akteure aus der Privatwirtschaft, weil sich diese nicht von trägen Verwaltungen bremsen lassen wollen. Deshalb reglementieren sie den Beitritt von Verwaltungen, denn sie wollen nicht zu viele von ihnen mitziehen. Den Kanton Solothurn würden sie jetzt aber aufnehmen. Das finde ich toll und ich denke, dass er sehr von den grossen Playern in der Bauwirtschaft profitieren kann, sei es von der Allreal, der AXA, der SwissLife, der SBB, der Mobimo oder vom Kanton Zürich, der ebenfalls mit dabei ist. Ich möchte noch kurz auf die Forderungen eingehen, die wir bereits in der Vernehmlassung zur Abfallplanung 2022 eingebracht haben. Mit der Forderung von konkreten Massnahmen, beispielsweise eine Deponieabgabe, sind wir beim Kanton immer wieder aufgelaufen. Auch bei meinem ersten politischen Vorstoss «Baustoffrecycling und Verwendung von Recyclingbaustoffen - Quo vadis?» im Jahr 2021 war man sehr defensiv. Man war der Ansicht, dass das Anliegen für die Politik zu technisch sei und dass sie schon wissen würden, was sie machen. Ich finde, dass man vom Motto «S'isch scho immer so gsi» wegkommen sollte. Wir müssen radikal umdenken, damit wir hier eine Änderung hinbekommen. Die Baustoffrecyclingstrategie aus dem Jahr 2016 wurde erwähnt. Wir haben immer wieder gefordert, dass sie aktualisiert wird. Wir sind aber jeweils abgeblitzt, was in der Diskussion zur Interpellation von Janine Eggs klar geworden ist. Zusammenfassend müssen wir Grünen sagen, dass wir beim Kanton Solothurn bezüglich der Kreislaufwirtschaft immer wieder auf Granit - oder vielmehr auf Beton - gebissen haben. Jetzt werden wir kreativ und versuchen mit dem Vorstoss, der fordert, dass der Kanton Solothurn der Charta beiträgt, auch einmal einen liberalen Ansatz. Die Charta hat den Vorteil, dass es kein Gesetz, keine Aktualisierung der zehnjährigen Baustoffrecyclingstrategie und keine konkreten Massnahmen braucht. Der Vorstoss fordert lediglich, dass der Kanton Solothurn der Charta beiträgt und sich von der Innovation aus der Privatwirtschaft inspirieren lässt. Wir Grünen sind sehr gespannt. Wir begrüssen sehr, dass der Kanton Solothurn dieser Strategie beiträgt. Wir beobachten sicher sehr genau, ob mit diesem liberalen Ansatz, der sonst nicht so unsere Art ist, etwas anderes als bisher herauskommt. Wir sind positiv optimistisch. Meine Kollegin Janine Eggs hat bereits angedeutet, dass wir uns vorbehalten, mit konkreten Forderungen an den Kantonsrat zu gelangen, beispielsweise mit der Deponieabgabe. Die Baudirektorin hat gesagt, dass sie das nicht von sich aus machen würde, sondern nur, wenn wir ihr als Kantonsrat einen entsprechenden Auftrag erteilen würden. Wenn ich sie richtig verstanden habe, könnte sie sich in diesem Fall vorstellen, das umzusetzen. Wieso kommen Janine Eggs und ich beide mit dem

Thema der Kreislaufwirtschaft? Zur Erinnerung: Die Baubranche ist ein riesiger Player in der Abfallbranche. Sie ist für über 80 % des Abfalls und für 40 % der CO₂-Emissionen in der Schweiz verantwortlich. Wenn wir also eine zukunftsfähige Welt schaffen wollen, müssen wir bei der Baubranche ansetzen. Wir können sehr viel gewinnen, weil wir den Kreislauf lokal schliessen und bei uns Wertschöpfung generieren können. Ich wiederhole, dass wir von der linearen Abfallwirtschaft - vom Bauen und Deponieren - wegkommen müssen. Wir müssen die Ressourcen im Kreislauf behalten. Wir sollten nicht mehr von Abfall, sondern von Ressourcen denken. Ich danke für die positive Aufnahme des Vorstosses von vielen Seiten, auch von der Baudirektorin. Ich freue mich, wenn der Kanton Solothurn der Charta beitreten kann und bin gespannt, was bei diesem kleinen Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft herauskommen wird.

Sibylle Jeker (SVP). Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Beitritt zur Charta für den Kanton Solothurn nicht wirklich einen Nutzen bringt. Unsere Bauwirtschaft hat sich schon längst freiwillig an die modernen Standards angepasst, und das ohne Mitgliedschaften in Netzwerken. Ein Beitritt in ein solches Netzwerk schafft mehr Aufwand, anstatt konkrete Projekte voranzutreiben. Es werden Versprechungen gemacht, Absichtserklärungen verfasst und Aktionspläne erarbeitet. Für nachhaltiges Bauen brauchen wir praktische Lösungen vor Ort. Wir brauchen keine Labels und keine Zertifikate, die mehr Aufwand als Wirkung erzeugen. Ich weiss, dass das eine Herzensangelegenheit von Marlene Fischer ist und so wie es aussieht, wird der Auftrag auch angenommen. Der Beitritt zur Charta war bei der zuständigen Regierungsrätin eigentlich schon geplant und die Tinte bereits fast getrocknet. Mit diesem Auftrag hat Marlene Fischer den politischen Apparat nun in Gang gesetzt. Aber wie Rolf Sommer früher immer gesagt hat, hätte ein Telefonat hier wohl gereicht und wir wären der Charta beigetreten. Der Beitritt ist nichts Anderes als ein Marketinginstrument, das Geld und Ressourcen verschlingt. Wir müssen im Kanton Solothurn durch konkretes Handeln überzeugen und nicht nur durch Symbolpolitik oder mit irgendwelchen Labels. Die Charta verursacht Kosten, auch wenn sie überschaubar sind, unnötige Bürokratie und Aufwand. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auf Nichterheblicherklärung.

Silvia Fröhlicher (SP). Mit dem Auftrag von Marlene Fischer zum Beitritt zur Charta «Kreislauforientiertes Bauen» wird ein wichtiges Anliegen in das Parlament gebracht. Dieses Anliegen sollte in der heutigen Zeit selbstverständlich sein und es ist absolut ein Schritt in die richtige Richtung. Der Austausch von Know-how in der Baubranche - und das wurde vielleicht zu wenig betont - ist sinnvoll und zielführend. Der Austausch von Know-how ist wichtig. Player wie die UBS, die Post oder der Kanton Zürich nehmen hier wichtige Vorreiterrollen ein. Auch im Kanton Solothurn stehen in den nächsten Jahren grössere Bau- und Umbauprojekte an. Die Reduktion der CO₂-Emissionen, wie in der Klima-Charta der Nordwestschweizer Kantone verabschiedet, sowie die Leitsätze zum nachhaltigen Bauen und zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung sind wichtige Schritte in die richtige Richtung, und das zur Förderung der Kreislaufwirtschaft im Baubereich. Um die Umweltbelastung zu minimieren und um die Ressourcen zu schonen, sind das Reduzieren, das Recycling und die Wiederverwertung von Bauabfällen unerlässlich. Das möchte ich nochmals betonen. Wir von der Fraktion SP/Junge SP sind klar der Meinung, dass sich die anfänglichen Investitionen langfristig lohnen und auszahlen werden, nämlich durch reduzierte Baukosten, niedrigeren Energieverbrauch und geringere Instandhaltungskosten. Zudem sind das Reparieren und der Wiederaufbau von Klimaschäden sehr teuer. Das wissen wir und das erleben wir aktuell immer wieder. Der jährliche Beitrag zur Finanzierung von Aktivitäten und Austauschprojekten ist sehr gut investiertes Geld. Der Austausch des Know-hows und die Erfahrungen sind auch Kostensparfaktoren. Kreislauforientiertes Bauen ist die Zukunft und deshalb danken wir der Auftraggeberin Marlene Fischer herzlich für den Vorstoss. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt diesen geschlossen und wir hoffen, dass es in die richtige Richtung geht.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Wie Sibylle Jeker gesagt hat, hatten wir den Beitritt bereits in Vorbereitung. Wir haben das Gesuch aber sinstiert, weil wir zuerst abwarten wollten, was der Kantonsrat dazu sagt. Wir wollen den Beitritt nicht, weil es um ein Label geht. Ein solches brauchen wir als Kanton nicht. Es geht darum, dass es ein sehr wertvolles Netzwerk ist, dass man sich dort austauschen kann und dass meine Mitarbeitenden zu Weiterbildungen kommen, und das zu einem vierstelligen Betrag pro Jahr. Das ist der eigentliche Grund und deshalb hat das Hochbauamt von sich aus gesagt, dass es dort gerne mitmachen würde. Darum hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest und bittet Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen. Danach müssen wir das Gesuch, das wir parat haben, nur noch abschicken.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Erheblicherklärung	63 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Leider habe ich vergessen, die neugewählte Kantonsrätin Diana Stärkle auf der Tribüne zu begrüssen. Sie hat den ganzen Morgen zugehört, wie es im Kantonsrat zu- und hergeht. Ich heisse sie an dieser Stelle herzlich willkommen. Da es sich nicht mehr lohnt, noch ein Geschäft in Angriff zu nehmen, schliesse ich den heutigen Tag. Wir sehen uns morgen wieder.

Schluss der Sitzung um 12:20 Uhr